


98. Sitzung, Montag, 9. April 2001, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Hans Rutschmann (SVP, Rafz)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Zuweisung einer neuen Vorlage..... Seite 8203
- Antworten auf Anfragen
 - *Freiwilligenarbeit*
KR-Nr. 402/2000 Seite 8203
 - *Rechtsstellung von Polizeibeamten bei*
Zwangsausschaffungen
KR-Nr. 3/2001 Seite 8208
 - *Attacken gegen den Staat Israel in der Stadt Zü-*
rich
KR-Nr. 4/2001 Seite 8214
 - *Schritte der Stiftungsaufsicht und anderer Stel-*
len im Zusammenhang mit der Überprüfung von
Vorwürfen über das Verschwinden von Spenden-
geldern für das Zürcher Lighthouse
KR-Nr. 7/2001 Seite 8217

2. Bilanzpressekonferenz der Flughafen AG vom 27. März 2001

 Postulat Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang),
 Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf) und Peter Rein-
 hard (EVP, Kloten) vom 2. April 2001

KR-Nr. 126/2001; Antrag auf Dringlicherklärung..... Seite 8219

3. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesundheitsgesetz [Änderung]; Zustandekommen; Vorlage 3751)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 29. März 2001

KR-Nr. 121/2001 Seite 8230

4. Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. Juli 2000 zur Einzelinitiative KR-Nr. 298/1998 und gleich lautender Antrag der KP/B vom 27. Februar 2001, 3793.....

Seite 8230

5. Vorzug der 1. Röhre Stadttunnel (Sihltiefstrasse)

Postulat Martin Vollenwyder (FDP, Zürich), Balz Hösly (FDP, Zürich) und Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen) vom 29. Mai 2000

KR-Nr. 192/2000, Entgegennahme, Diskussion Seite 8248

6. Ergänzung der Submissionsverordnung

Postulat Emy Lalli (SP, Zürich) und Elisabeth Derisio-tis-Scherrer (SP, Zollikon) vom 4. September 2000

KR-Nr. 276/2000, RRB-Nr. 1975/13. Dezember 2000 (Stellungnahme).....

Seite 8264

7. Ideenwettbewerb über das Kasernenareal Zürich

Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur) und Willy Furter (EVP, Zürich) vom 11. September 2000

KR-Nr. 283/2000, RRB-Nr. 1824/22. November 2000 (Stellungnahme).....

Seite 8271

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Erklärung der SP-Fraktion betreffend Stufenanstieg für das Staatspersonal per 1. Juli 2001*.....

Seite 8247

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 8284

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Motion KR-Nr. 294/1996 betreffend Unterstellung der kantonalen Landwirtschaftsbetriebe unter die Volkswirtschaftsdi- rektion, 3844**

Antworten auf Anfragen

Freiwilligenarbeit

KR-Nr. 402/2000

Rosmarie Frehsner-Aebersold (SVP, Dietikon) und Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf) haben am 4. Dezember 2000 folgende An- frage eingereicht:

Die UNO hat das Jahr 2001 als das UNO-Jahr der Freiwilligen ausge- rufen. Dieses beginnt am 5. Dezember 2000 und dauert bis zum 5. Dezember 2001. Bundespräsident Adolf Ogi wird das Jahr der Freiwilligen in der Schweiz am 5. Dezember 2000 in Bern eröffnen. In Zürich wird dies gleichentags der Verein Koordination Freiwilli- genarbeit Zürich tun.

Über ein Viertel der schweizerischen Bevölkerung ist auf irgendeine Weise freiwillig tätig, und zwar in den Bereichen Soziales, Kultur, Gesundheit, Kirchen, Sport, Politik, öffentlicher Dienst (zum Beispiel Feuerwehr) und so weiter.

In einer Studie des Schweizerischen Nationalfonds schätzt der Sozio- logieprofessor François Höpflinger den Wert der unentgeltlich geleis- teten Arbeit gesamtschweizerisch auf jährlich rund 15 Milliarden Franken. In diesen Zahlen kommt die grosse volkswirtschaftliche Be- deutung der Freiwilligenarbeit zum Ausdruck.

Auch im Kanton Zürich leisten unzählige Menschen Freiwilligenar- beit. Im Jahr der Freiwilligen soll die Bedeutung dieser Leistungen – auch deren ideeller Wert – einer breiten Bevölkerung bewusst ge- macht werden.

Dazu möchten wir den Regierungsrat anfragen:

1. In welcher Form gedenkt der Kanton Zürich seine Wertschätzung der Freiwilligenarbeit gegenüber zum Ausdruck zu bringen?
2. Sind im Kanton Zürich Aktivitäten geplant, um den Zweck des Freiwilligenjahres 2001 zu erfüllen?
3. Wie kann eine vermehrte Anerkennung durch die Öffentlichkeit (Wirtschaft, Politik, Medien) in unserem Kanton erreicht werden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

1. Keine Gemeinschaft kann auf Freiwilligenarbeit verzichten. Jede funktionierende Gesellschaft setzt voraus, dass gewisse Aufgaben unentgeltlich und freiwillig übernommen werden. Gemäss den Zahlen des Bundesamtes für Statistik machen die Freiwilligenleistungen einen Marktwert von jährlich rund 20 Milliarden Franken aus. Die Palette von möglichen Einsatzgebieten für Freiwillige ist sehr breit und reicht von der Nachbarschaftshilfe über die Mitarbeit in Spitälern bis zum Einsatz in Politik, Umweltschutz, Kultur und Sport. Vor allem dort, wo es um die Betreuung von Menschen geht, leistet der so genannte dritte Sektor einen unschätzbaren Beitrag. Während traditionellerweise im sozialen und kirchlichen Bereich bis heute mehrheitlich Frauen in der Freiwilligenarbeit tätig sind, sind Männer immer noch häufiger in Ehrenämtern in der Vereinsarbeit oder in der Politik anzutreffen.

Auch wenn es undenkbar wäre, auf die Freiwilligenarbeit zu verzichten, kann es nicht Aufgabe der staatlichen Verwaltung sein, darüber zu entscheiden, welche Kategorien von Freiwilligenarbeit unterstützungswürdig sind und welche nicht. Ebenso dürfte es Schwierigkeiten bereiten, Freiwilligenarbeit inhaltlich abzugrenzen und zu bewerten. Es ist ein Wesensmerkmal der Freiwilligenarbeit, dass sich diese weder allgemein verbindlich reglementieren noch anordnen lässt.

2. Mit der Idee, das UNO-Jahr der Freiwilligen auch in der Schweiz aktiv anzugehen, wurde am 1. September 1999 in Bern der Verein *iyv-forum.ch* konstituiert. Nach dem Eröffnungsanlass vom 5. Dezember 2000 zum internationalen Freiwilligenjahr sieht das *iyv-forum* weitere Aktivitäten vor, so auch eine Themenwoche zur Freiwilligkeit vom 14. bis 18. Mai 2001 am Gottlieb-Duttweiler-Institut (GDI) in Rüschlikon. Der Kanton Zürich ist mit der Direktion für Soziales und Sicherheit als Mitglied des *iyv-forums* vertreten. In einem

Versand an alle Zürcher Gemeinden hat die Direktion für Soziales und Sicherheit auf die Themenwoche am GDI aufmerksam gemacht.

Das Freiwilligenjahr bietet den Direktionen des Regierungsrates und weiteren staatliche Stellen eine Möglichkeit, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit zusätzlich für freiwilliges Engagement der Bevölkerung zu werben. So beabsichtigen die kantonalen Amtsstellen, die mit regelmässigem Einsatz von Freiwilligenarbeit Erfahrungen gemacht haben bzw. machen, vermehrt darüber in den Medien zu orientieren.

Bereits seit 1995 besteht der Verein «Koordination Freiwilligenarbeit» im Kanton Zürich. Er wird unter anderem vom Schweizerischen Roten Kreuz Kanton Zürich, der Pro Infirmis Kanton Zürich, der Pro Senectute Kantons Zürich sowie der Stiftung Betagtenhilfe getragen. Dieser Verein übernahm die Aufgabe, im Zusammenhang mit dem Internationalen Jahr der Freiwilligenarbeit die Öffentlichkeit im Kanton Zürich über die Bedeutung der Freiwilligenarbeit zu informieren und zu versuchen, interessierte Personen für die freiwillige Mitarbeit in einer Sozialinstitution zu motivieren. Im Dezember 2000 wurde der Öffentlichkeit eine erste Broschüre vorgestellt, mit der freiwillige Helferinnen und Helfer der verschiedenen Sozialbereiche über Weiterbildungsangebote informiert werden. Diese Informationsbroschüre wurde aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke mit einem Beitrag von Fr. 5000 unterstützt.

Am 16. und 17. Juni 2001 wird im Hauptbahnhof Zürich das Integrations-Weekend 2001 durchgeführt, das von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, den Hilfswerken und den Landeskirchen organisiert wird. An diesem gross angelegten Projekt arbeiten auch Freiwillige mit. Die kantonale Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen begleitet dieses und gegen 20 andere Integrationsprojekte im Kanton Zürich, denen oft gemischte Formen von bezahlter und unbezahlter Freiwilligenarbeit zu Grunde liegen.

3. Unmittelbare Anerkennung finden die wertvollen Dienste, die Freiwillige im Rahmen der Unterstützung staatlicher Aufgaben und in direkter Zusammenarbeit mit Behörden erbringen, so in der Schutz-aufsicht, der Gefangenenbetreuung, in Spitälern und Heimen, in der Altersberatung aber auch in der Kulturförderung oder der Aufarbeitung der Lokalgeschichte. Dank dieser Freiwilligenarbeit wird in der Öffentlichkeit ein vermehrtes Bewusstsein für solche Themen geschaffen. Der Kanton honoriert und fördert diese privaten Initiativen unter anderem mit Weiterbildungsveranstaltungen und -beiträgen.

Mittels finanzieller Unterstützung können die von Freiwilligen zu Gunsten der Allgemeinheit erbrachten Leistungen vom Staat in beschränktem Rahmen gefördert werden. Der Kanton macht von dieser Möglichkeit in unterschiedlichen Sachgebieten Gebrauch. Zu erwähnen sind beispielsweise die Beiträge des Kantons an Selbsthilfeorganisationen wie die Selbsthilfezentren Zürcher Oberland oder Region Winterthur oder an die Veranstaltungen des Blauen Kreuzes (Schulung von freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Suchtbereich, Begleitung von alkoholkranken Menschen und ihren Angehörigen) sowie die Freiwilligenarbeit der Guttempler, die regelmässig aus dem Alkoholzehntel unterstützt werden.

Um den Wert der Freiwilligenarbeit, die in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen geleistet wird, besser anzuerkennen, wurden für diese Leistungen verschiedentlich auch steuerliche Erleichterungen gefordert (Postulat KR-Nr. 259/1998, Interpellation KR-Nr. 412/2000). Einer Verwirklichung dieses Begehrens steht indessen das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (SR 642.14) entgegen. Zum Zwecke einer vermehrten Anerkennung der Freiwilligenarbeit durch die Öffentlichkeit sind seit längerem auch Bestrebungen im Gange, diese unbezahlte Arbeit in Form eines AHV-Bonus aufzuwerten; eine sinnvolle Massnahme, wobei der materielle Anreiz nicht im Vordergrund stehen soll.

Eine Anerkennungsform der Freiwilligenarbeit, die bereits vom Sekretariat für Freiwilligenarbeit der kantonalen Bewährungs- und Vollzugsdienste im Amt für Justizvollzug wie auch von verschiedenen gemeinnützigen Organisationen praktiziert wird, besteht darin, den Freiwilligen einen Zeitspendenausweis bzw. Sozialzeitausweis auszustellen. Dieser weist den erbrachten Dienst und den Gegenwert, den die Entschädigung dieser Leistung bei einem angenommenen Stundensatz ergeben würde, aus. Die weiteren Erfahrungen werden zeigen, inwieweit sich dieses Instrument als Qualifikations- und Weiterbildungsnachweis, namentlich auch bei Stellenbewerbungen und bei der Lohnfindung durchsetzen kann. Zur Unterstützung von Freiwilligenarbeit wäre allenfalls auch der Abschluss von Leistungsverträgen denkbar. Dabei stellen sich aber rechtliche und finanzielle Probleme und es dürfte schwierig sein, die Kriterien und den Umfang der zu honorierenden Leistungen festzulegen.

Um die Funktion der Freiwilligenarbeit langfristig sichern zu können, wird verschiedentlich auch eine obligatorische Sozialzeit zur Diskussion gestellt. Die ergänzende Wirkung, die dem freiwilligen sozialen Engagement neben dem Erwerbsleben zukommt, wäre aber eher gefährdet, wenn ein solches Obligatorium eingeführt würde. Nebst einem erheblichen Kostenaufwand dürfte sich eine solche Verpflichtung auch nachteilig auf die Motivation des Einzelnen auswirken, weshalb sie abzulehnen ist.

Neben finanzieller Unterstützung bietet der Kanton in verschiedenen Bereichen auch ideelle und organisatorische Unterstützung an. So wurde ein Beirat für Gemeinden unter anderem mit dem Ziel geschaffen, den Stellenwert der Miliztätigkeit in Gemeindebehörden zu erhöhen und mit der regelmässigen Durchführung eines Gemeindeforums entsprechende Impulse zu vermitteln. Oder in grösseren Spitälern wird die von ehrenamtlich tätigen Personen besorgte Unterstützung und Begleitung von Patientinnen und Patienten beim Eintritt spitalintern koordiniert.

Die Freiwilligenarbeit ist für die gesellschaftliche Entwicklung unverzichtbar. Sie hat in der Schweiz, die in weiten Bereichen (Politik, Behörden, Militär) auf dem Milizsystem beruht, einen traditionellen Wert. Die Gründe, dass es zunehmend schwieriger wird, dafür motivierte Freiwillige zu finden, sind wohl in den gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte, den bestehenden Werthaltungen und dem fortschreitenden Individualismus zu suchen. Das fehlende Interesse, sich in den Dienst der Gesellschaft zu stellen, mag zudem mit der geringer werdenden Wertschätzung zusammenhängen, die nicht entlohnter Arbeit entgegengebracht wird; eine Entwicklung, die durch politische Appelle in nur sehr beschränktem Umfang beeinflussbar ist. Umso mehr ist es Sache der Politik mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln ihre Anerkennung für die Freiwilligenarbeit und deren Bedeutung zum Ausdruck zu bringen.

Rechtsstellung von Polizeibeamten bei Zwangsausschaffungen

KR-Nr. 3/2001

Peider Filli (AL, Zürich) hat am 8. Januar 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Am 15. Dezember 2000 ist der im Auftrag von Bundesrätin Ruth Metzler und Regierungsrätin Rita Fuhrer erstellte Schlussbericht des «Planungsprojektes Verfahren Airport» veröffentlicht worden. Zum «Teilprojekt IV: Vollzug» heisst es im Schlussbericht unter anderem: «Nicht sicherstellen beziehungsweise lösen kann die Umsetzung dieses Konzeptes die offenen Fragen im Bereich der Rechtsstellung der polizeilichen Begleiter während des Fluges und im Zielland sowie im Bereich des Einsatzes von polizeilichen Zwangsmitteln. Die Projektgruppe «Passagier» hat in ihrem Bericht auf diese offenen Fragen hingewiesen und punktuelle Lösungsansätze (Ausdehnung der Regelung der Begleitung in Rückübernahme- und Transitabkommen durch den Bundesrat mit europäischen Staaten gemäss Art. 25bis Abs. 1 ANAG; Revision des Anhangs 9 des Chicago-Abkommens) aufgezeigt. Es ist im Interesse der gesamtschweizerischen Einheitlichkeit des Vorgehens bei Rückführungen auf dem Luftweg und der Rechtssicherheit für die polizeilichen Begleiter bei einer Rückführung unerlässlich, diese offenen Fragen mit einem gegenüber dem Projekt «Passagier» erweiterten Mandat einer vertieften Überprüfung zu unterwerfen und entsprechende rechtliche Lösungen – auf Ebene des kantonalen, eidgenössischen oder internationalen Rechts – vorzulegen.»

Offensichtlich kommen die Experten zum Schluss, dass es für die Zwangsmassnahmen, die Schweizer Polizisten bei begleiteten Ausschaffungen (Level 2 bis Level 4) anwenden, keine Rechtsgrundlage gibt. Das bedeutet, dass sich die Beamten im Mindesten der Freiheitsberaubung schuldig machen. Angesichts der vom Regierungsrat in seiner Antwort vom 13. Dezember 2000 (KR-Nr. 304/2000) zugegebenen schweren Zwischenfälle bei einer Ausschaffung nach Kinshasa drängen sich in diesem Zusammenhang diverse Fragen auf.

1. Trifft es zu, dass es für die Fesselung von Ausschaffungshäftlingen nach der Schliessung der Flugzeugtüren keine Rechtsgrundlage gibt?
2. Welche Konsequenzen kann die fehlende Rechtsgrundlage für die begleitenden Polizisten haben? Wäre es denkbar, dass Polizeibeamte in den Zielländern wegen Freiheitsberaubung oder anderer Delikte belangt werden?
3. Gemäss Tokioter Abkommen hat nach der Schliessung der Flugzeugtüren allein der Kapitän der Maschine das Recht, Zwangsmittel anzuwenden oder anzuordnen (Bordhoheit). Gibt es bei Ausschaffungen Abmachungen zwischen den Flugkapitänen der deren

Arbeitgebern und den begleitenden Polizisten? Wie lauten diese Abmachungen? Geben die Flugkapitäne den begleitenden Polizisten einen Auftrag zur Fesselung der Auszuschaffenden?

4. Können die an Bord eines Flugzeuges geltenden Sicherheitsbestimmungen bei Zwangsausschaffungen noch eingehalten werden? Wie lange dauert es, bis ein Level-3- oder Level-4-Häftling bei einem Notfall die Atemmaske und die Schwimmweste trägt?
5. Seit wann sind dem Regierungsrat die Probleme der fehlenden Rechtsgrundlage für Zwangsmassnahmen bei Ausschaffungen bekannt? Welche Vorkehrungen hat der Regierungsrat getroffen, um die begleitenden Polizisten vor den Konsequenzen eines rechtswidrigen Verhaltens zu schützen? Hat der Regierungsrat in Betracht gezogen, auf den Einsatz von Zwangsmitteln bei Ausschaffungen zu verzichten, bis die rechtlichen Fragen gelöst sind?
6. Hat der Regierungsrat kein Problem damit, dass Zürcher Polizeibeamte jährlich Tausende von arabischen, afrikanischen und lateinamerikanischen Männer und Frauen widerrechtlich festhalten, fesseln und verschnüren?
7. Wie und bis wann gedenkt der Regierungsrat die sich stellenden Rechtsfragen zu lösen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Eine ausländische Person, die über kein Aufenthaltsrecht verfügt, kann von den zuständigen Behörden jederzeit zur Ausreise aus der Schweiz verhalten werden (Art. 12 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931; ANAG; SR 142.20). Sie ist ferner zur Ausreise verpflichtet, wenn ihr eine Bewilligung oder die Verlängerung einer solchen verweigert und wenn die Bewilligung widerrufen wird (Art. 12 Abs. 3 ANAG). Dabei haben die Polizeibehörden und Grenzkontrollorgane Ausländer, die aus persönlichen Gründen offensichtlich keine Aussicht haben, eine Bewilligung zu erhalten, wenn immer möglich an der Grenze zurückzuweisen (Art. 17 Abs. 1 der Vollziehungsverordnung vom 1. März 1949 zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer; ANAV; SR 142.201). Kommt die betroffene Person der Aufforderung zum Verlassen des Landes nicht selber nach, kann sie ausgeschafft werden (Art. 17 Abs. 1 ANAV). Für den zwangsweisen Vollzug sind die Kantone zuständig.

Der Entscheid, ob einer Person Asyl gewährt wird, obliegt dem Bundesamt für Flüchtlinge. Lehnt dieses ein Asylgesuch ab oder tritt es darauf nicht ein, so verfügt es in der Regel die Wegweisung aus der Schweiz und ordnet den Vollzug an (Art. 44 Abs. 1 Asylgesetz vom 26. Juni 1998; AsylG; SR 142.31). Die Kantone sind verpflichtet, die

Wegweisungsverfügung der Bundesbehörden zu vollziehen (Art. 46 Abs. 1 AsylG).

Dieser bundesrechtliche Vollzugauftrag bedeutet auch, renitente und gewalttätige ausländische Personen, die sich der Ausreisepflicht widersetzen, zwangsweise in die jeweiligen Herkunfts- oder Heimatstaaten zurückzuführen. Beim zwangsweisen Vollzug von Weg- und Ausweisungen handelt es sich um eine äusserst schwierige und anspruchsvolle Aufgabe. Bei zwangsweisen Rückführungen auf dem Luftweg kommt der Sicherheit an Bord eines Flugzeuges zentrale Bedeutung zu, weshalb es sich als notwendig erweisen kann, dass in Übereinstimmung mit dem für die Bordgewalt verantwortlichen Flugkapitän polizeiliche Zwangsmittel ergriffen werden. Deren Anwendung im Einzelfall muss dabei dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit entsprechen. Bei der Rückführung ist sorgfältig darauf zu achten, dass die Betroffenen diesen Vorgang, abgesehen von der unvermeidbaren zeitlich beschränkten Einschränkung der Bewegungsfreiheit, körperlich unversehrt überstehen.

Der Vollzug von Wegweisungen lässt sich – wie der Bundesrat in seiner Stellungnahme zu einer Motion des Nationalrats vom 13. Juni 2000 unter Hinweis auf die jeweils massgeblichen Rechtsnormen ausführt – grundsätzlich in drei Phasen aufteilen. Die erste Phase besteht in der Zuführung der weggewiesenen Person an die Grenze; bei einer Rückführung auf dem Luftweg dauert diese Phase bis zum Besteigen des Flugzeuges. Diese Phase steht – insbesondere was die notwendigen Vollzugshandlungen betrifft – unter der Herrschaft des Polizeirechts des für den Vollzug der Wegweisung verantwortlichen Kantons. Als zweite Phase ist die Dauer des Fluges zu bezeichnen. Während dieser Phase richtet sich die Anwendung von Zwangsmitteln nach dem Recht des Staates, in dessen Lufthoheit sich das Flugzeug befindet (Art. 1 des Abkommens vom 7. Dezember 1944 über die Internationale Zivilluftfahrt; ICAO-Abkommen; SR 0.748.0). Subsidiär gilt das Recht des Heimatstaates des Flugzeuges (so genanntes Flaggenprinzip). Folglich unterstehen Schweizer Begleitpersonen während der Rückführung in der Regel der Rechtsordnung jenes Staates, in oder über welchem sich das Flugzeug befindet. Erfordern die Umstände während des Fluges sofortiges Handeln, so unterstehen die Begleitpersonen sowie die zurückzuführenden Personen wie jeder Fluggast der Bordgewalt des Kommandanten (Art. 11 der Verordnung über die Rechte und Pflichten des Kommandanten eines Luftfahrzeugs; SR 748.225.1). Der Grundsatz der Bordgewalt des Kom-

mandanten ist international anerkannt und stützt sich auf das Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Flugzeugen begangene Handlungen vom 14. September 1963 (Tokioter Abkommen; SR 0.748.710.1). Im Sinne dieses Abkommens gilt ein Luftfahrzeug als im Flug befindlich von dem Augenblick an, in dem alle Aussentüren nach dem Einsteigen geschlossen worden sind, bis zu dem Augenblick, in dem eine dieser Türen zum Aussteigen geöffnet wird. Zur Wahrung der Sicherheit der Fluggäste und der Besatzung kann der Kommandant die Anwendung aller notwendigen Zwangsmittel gegen renitente und gewalttätige Passagiere anordnen. Als dritte Phase ist die Durchbeförderung der betroffenen Person durch einen Transitstaat sowie die Dauer von der Ankunft am Zielflughafen bis zur Übergabe der ausreisepflichtigen Person an die örtlichen Behörden zu bezeichnen. In dieser Phase gilt die ausschliessliche Zuständigkeit und das Recht des betreffenden Transit- und Zielstaates.

Zur Vorbereitung einer zwangsweisen Rückführung haben die kantonalen Behörden in Koordination mit der Abteilung Vollzugsunterstützung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes eine Risikobeurteilung vorzunehmen. Dabei ist zu klären, ob die zurückzuführende Person bloss in polizeilicher Begleitung zum Flugzeug geführt werden muss oder ob sich darüber hinaus eine Sicherheitsbegleitung während des Rückfluges sowie die Anwendung von polizeilichen Zwangsmitteln aufdrängen. Vor Durchführung einer zwangsweisen Rückführung wird zudem der Bordkommandant schriftlich mit einer so genannten «Notice to the Captain» oder «Removal Order» über die rückzuführende Person und des allfälligen, von dieser ausgehenden Gefährdungspotenzials hinsichtlich der Flugsicherheit in Kenntnis gesetzt. In Fällen, in denen eine Polizeibegleitung und der Einsatz von Zwangsmitteln notwendig ist, erfolgt zusätzlich eine persönliche Kontaktaufnahme durch die Begleiter. Der Bordkommandant wird über die Art und den Umfang der eingesetzten Zwangsmitteln detailliert in Kenntnis gesetzt. Erhebt er gegen diese Massnahmen keine Einwände, ist davon auszugehen, dass er die Einschätzung der Polizeibegleiter hinsichtlich der Sicherheitslage an Bord teilt und diese mindestens stillschweigend zum Einsatz der Zwangsmittel bzw. deren Aufrechterhaltung an Bord ermächtigt. Die Verantwortung für allfällige Auswirkungen, die durch den Einsatz von Zwangsmitteln eintreten, liegt hingegen weiterhin bei den Begleitern. Hat ein Bordkommandant bereits vor Antritt des Fluges Bedenken für die Gewährleistung der Sicherheit an Bord, kann er die

Durchführung einer zwangsweisen Rückführung ablehnen oder es kann zum Abbruch des zwangsweisen, begleiteten Rückführungsversuches kommen. Wenn der Bordkommandant während des Fluges keinen Grund für die Anwendung polizeilicher Zwangsmittel mehr sieht, hat der begleitende Polizeibeamte den entsprechenden Anordnungen des Bordkommandanten Folge zu leisten. Ergibt sich erst während des Fluges die Notwendigkeit für den Einsatz polizeilicher Zwangsmittel, ist dies zwingend mit dem Bordkommandanten abzusprechen; Zwangsmittel dürfen nachträglich nur mit dem Einverständnis des Bordkommandanten angewendet werden. Gefährdet die rückzuführende Person während des Fluges durch ihr Verhalten die übrigen Passagiere oder die Besatzung, so dürfen die polizeilichen Begleiter – aber auch die Passagiere und die Besatzung – im Sinne der Notwehr oder der Notwehrhilfe und unter Beachtung des Verhältnismässigkeitsprinzips alle Vorkehrungen treffen, um die Gefahr abzuwenden; hierfür ist keine Anordnung des Bordkommandanten erforderlich. Greift die rückzuführende Person unmittelbar die begleitenden Polizeibeamten an, so dürfen sie im Sinne der Notwehr und unter Beachtung des Prinzips der Verhältnismässigkeit alle zur Abwehr dieser Gefahr notwendigen Massnahmen treffen.

In Fällen von schwer renitenten oder gewalttätigen Personen, bei denen frühere Rückführungsversuche gescheitert sind, muss gemäss Art. 5 Abs. 3 der Verordnung vom 11. August 1999 über den Vollzug von Weg- und Ausweisungen von ausländischen Personen (VVWA; SR 142.281) die Organisation eines Sonderfluges in Betracht gezogen werden. Dabei werden die Modalitäten zur Gewährleistung der Flugsicherheit vor dem Flug mit der Chartergesellschaft und dem Bordkommandanten abgesprochen.

Nach dem Gesagten kann keine Rede davon sein, es bestehe keine Rechtsgrundlage für die Anwendung polizeilicher Zwangsmittel im Zusammenhang mit der Rückführung von ausländischen Personen in ihren Heimat- oder Herkunftsstaat auf dem Luftweg. Die in den Schlussberichten des Projektes «Passagier» und des Planungsprojektes «Verfahren Airport» von den Fachleuten gezogenen Schlussfolgerungen besagen denn auch nichts anderes. Vielmehr wurde im Rahmen der erwähnten Projekte festgestellt, dass es im Interesse der notwendigen weiteren Professionalisierung des Wegweisungsvollzugs und einer gesamtschweizerischen Einheitlichkeit des Vorgehens bei zwangsweisen begleiteten Rückführungen auf dem Luftweg unabdingbar ist, eine Angleichung und – womöglich – eine Vereinheitli-

chung der bestehenden kantonalen Vorschriften betreffend erlaubten polizeilichen Zwangsmittel beim begleiteten Wegweisungsvollzug auf dem Luftweg anzustreben. Mit den dafür erforderlichen weiteren Abklärungen wurde eine aus Fachleuten des Bundes und der Kantone zusammengesetzte Arbeitsgruppe betraut. Diese soll u.a. Richtlinien über die Arten der Zwangsmittel, deren Anwendung, Umfang und periodische Überprüfung sowie bezüglich der zu verwendenden, erlaubten und geeigneten Hilfsmittel und Materialien, namentlich zum Schutz der Passagiere, der Besatzung und der Begleitbeamten erarbeiten. Im Weiteren hat diese Arbeitsgruppe zu klären, auf welcher Rechtsetzungsstufe solche Richtlinien zu erlassen sind.

In der Praxis wurde und wird auf Grund der gemachten Erfahrungen der Einsatz von Zwangsmitteln laufend kritisch überprüft und angepasst. Beim heutigen Stand der technischen Anwendung können die Sicherheitsbestimmungen an Bord eines Flugzeuges problemlos eingehalten werden. So dauert es im Notfall nur wenige Sekunden, bis einer betroffenen Person z. B. die Sauerstoffmaske oder die Schwimmweste gereicht oder angezogen werden kann.

Im vergangenen Jahr wurden gesamtschweizerisch 13'545 ausländische Personen über den Flughafen Zürich zurückgeführt (Anteil Kanton Zürich 3654 Personen). Davon mussten insgesamt 115 ausreisepflichtige Personen durch insgesamt 244 Polizeibeamte begleitet werden (für den Kanton Zürich waren es 20 begleitete Rückführungen mit 52 Begleitern). Die Grenzkontrollorgane haben am Flughafen Zürich im Jahr 2000 insgesamt 1950 ausländischen Personen die Einreise in die Schweiz verweigert (so genannte Rückweisungen). Davon mussten 133 Personen durch insgesamt 204 Beamte der Flughafenpolizei und der Firma Intersecurity (64 Begleiter im Rahmen von Rückführungen unter der Verantwortung und Federführung von Luftfahrtgesellschaften) begleitet werden.

Attacken gegen den Staat Israel in der Stadt Zürich

KR-Nr. 4/2001

Alfred Heer (SVP, Zürich) hat am 8. Januar 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Am Samstag, 7. Oktober 2000, wurde durch den Stadtrat der Stadt Zürich einer Gruppierung namens «Al-Quds» die Erlaubnis erteilt, einen Demonstrationsumzug durchzuführen. Dieser startete am Helvetiaplatz, führte durch die Innenstadt und zurück an den Helvetia-

platz. Dabei nahmen gemäss Medienberichten und Passanten rund 1000 Demonstrationsteilnehmer teil.

Es muss sich dabei um eine hasserfüllte Demonstration gehandelt haben, wurde doch gerufen: «Allah el akbar» (was allein noch nicht hasserfüllt wäre) und «Nieder mit Israel». Die gleichen Worte wurden vom palästinensischen Mob anlässlich der schrecklichen Lynchung von israelischen Soldaten in Ramallah geschrien. Der Name dieser Gruppierung «Al-Quds» deutet darauf hin, dass es sich hier um fanatische Muslime handeln muss, welche der Meinung sind, dass die arabisch-muslimische Bevölkerung das alleinige Recht auf Jerusalem habe. Ferner ist aufgefallen, dass es sich hier um eine Demonstration gehandelt hat, welche die muslimisch-arabische Bevölkerung in der Schweiz gegen Israel aufhetzen soll. So waren die Spruchbänder in arabischer Schrift und somit nicht an die Mehrheit der Zürcher und Zürcherinnen gerichtet, sondern an des Arabischen mächtige Personen, welche im Grossraum Zürich leben.

Eine Demonstrationsbewilligung in Zürich macht aber nur dann Sinn, wenn sich die Demonstrationsteilnehmer in einer Form an die Zürcherinnen und Zürcher wenden, welche gesetzeskonform und für eine grosse Mehrheit verständlich ist. Dies war genau nicht der Fall. Das einzige Anliegen, welches für den Zürcher Passanten erkenntlich war, war «Nieder mit Israel» und «Barak gleich Affe». Ein solcher Extremismus darf auf Kantonsgebiet nicht toleriert werden. Mit der Demonstrationsbewilligung durch die Stadt Zürich wurde Extremisten eine Plattform geboten, um Unfrieden in unserem Lande zu stiften. Es erstaunt daher nicht weiter, wenn nach verbalen Attacken gegen den Staat Israel nun auch zu Sprengstoff gegriffen wird. Die Entwicklung, welche sich in den letzten Monaten auf Zürcher Boden abspielt, gibt zu grösster Besorgnis Anlass. Im Zusammenhang mit der Demonstration und dem Sprengstoffanschlag auf das EL-AL-Büro in Zürich bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat respektive der Kantonspolizei die Personen bekannt, welche hinter der Gruppierung «Al-Quds» stehen? Ist bekannt, ob Personen aus dem Umfeld des «Revolutionären Aufbaus Zürich» an der Demonstration mit beteiligt waren?
2. Hat die Bezirksanwaltschaft Kenntnis davon, was in arabischer Schrift auf den Spruchbändern stand? Der Verdacht liegt nahe, dass auf diesen Spruchbändern in massiver Weise gegen das Anti-

rassismugesetz verstossen wurde. Sind bereits Strafverfahren wegen dieser Spruchbänder eröffnet worden?

3. Erachtet der Regierungsrat es als weise, solchen Gruppierungen ein Demonstrationsrecht auf Kantonsgebiet zu erteilen? Ich bitte höflich um Antwort und nicht auf den nichts sagenden Hinweis, dass die Gemeinde für das Erteilen der Demonstrationsbewilligung zuständig ist.
4. Bestehen Verdachtsmomente, ob Personen, welche an der Demonstration beteiligt waren, auch etwas mit dem Sprengstoffanschlag auf das EL-AL-Büro zu tun haben?
5. Welche präventiven Massnahmen trifft der Regierungsrat gegen diese fanatischen Gruppierungen im Kanton Zürich, um sicherzustellen, dass nicht noch schwerer wiegende Zwischenfälle passieren werden.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Das Al-Quds-Komitee trat im Kanton Zürich erstmals 1997 als Organisator einer Demonstration für die Sache der Palästinenser in Erscheinung. Der Name Quds geht aus dem Arabischen hervor und bedeutet Jerusalem. Diese von palästinensischen Flüchtlingen getragene Organisation setzt sich für die Sache der Palästinenser in den von Israel besetzten Gebieten ein. Die hinter Al-Quds stehenden Exponenten sind der Kantonspolizei bekannt. Die Demonstrationsteilnehmer setzten sich jeweils ausnahmslos aus Personen aus dem nahöstlichen Raum – vorwiegend palästinensischen Flüchtlingen – zusammen. Es traten keine Personen aus dem Umkreis des Revolutionären Aufbaus Zürich aktiv auf.

Weder der Kantonspolizei noch der Bezirksanwaltschaft liegen Hinweise auf Verstösse gegen das Rassendiskriminierungsverbot (Artikel 261bis des Strafgesetzbuches, StGB) vor. Hinzuweisen ist darauf, dass Aufrufe zu Hass oder Diskriminierung, die sich gegen einen Staat richten, grundsätzlich nicht unter das Rassendiskriminierungsverbot fallen; davon ausgenommen sind nur Äusserungen, die nach dem Verständnis eines durchschnittlichen Zuhörers und auf Grund des konkreten Zusammenhangs die Staatsbezeichnung synonym für eine Personengruppe verwenden, die von Art. 261bis StGB geschützt wird. Ob die Parole «Nieder mit Israel» allenfalls den Tatbestand der Beschimpfung gemäss Art. 177 StGB oder der Beleidigung eines

fremden Staates gemäss Art. 292 StGB erfüllt hat, kann offen bleiben, da es sich dabei um ein Antragsdelikt handelt bzw. eine Verfolgungsermächtigung des Bundesrates (Art. 302 StGB) vorliegen müsste. Beide Voraussetzungen sind nicht erfüllt, und die Bezirksanwaltschaft Zürich führt denn auch keine Strafuntersuchung in dieser Angelegenheit. Ebenfalls ist darauf hinzuweisen, dass die Ermittlungen bezüglich des Anschlages auf das El-AL-Büro keine Verdachtsmomente gegen Personen ergeben haben, die an der Demonstration beteiligt waren.

Kundgebungen auf öffentlichem Grund stellen eine Form des gesteigerten Gemeingebrauchs dar und bedürfen deshalb einer Bewilligung. Diese darf jedoch Beschränkungen unterworfen werden. Beim Entscheid über die Bewilligung einer Demonstration sind die verschiedenen Interessen nach objektiven Kriterien gegeneinander abzuwägen; so sind sowohl die Anliegen der Veranstalter der Demonstration und das Recht auf öffentliche Meinungskundgabe als auch polizeiliche und andere öffentliche Interessen zu berücksichtigen. Die Bewilligungsbehörde ist an das Willkürverbot und an den Grundsatz der Rechtsgleichheit gebunden. Zudem hat sie den besonderen ideellen Gehalt der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit zu beachten. Dabei hat die Behörde zwar einen Ermessensspielraum, ist jedoch verpflichtet, dafür zu sorgen, dass öffentliche Kundgebungen stattfinden können. Um dies zu gewährleisten, kann sie auch dafür geeignete Massnahmen treffen und die Bewilligungserteilung mit Auflagen verbinden. Die bisher von der Gruppierung Al-Quds durchgeführten und von der Stadt Zürich bewilligten Demonstrationen verliefen ausnahmslos ohne strafrechtlich relevante Vorfälle. Diesen Umstand hat die Bewilligungsbehörde ebenfalls in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Vor diesem Hintergrund besteht für den Regierungsrat kein Anlass, zur erteilten Bewilligung weitere Stellung zu nehmen.

Die Kantonspolizei beobachtet im Auftrag der zuständigen Dienste des Bundesamtes für Polizei die Aktivitäten extremistischer Gruppierungen, bei denen der Verdacht deliktischen Verhaltens besteht. Dabei richten sich Inhalt, Umfang und Schranken allfälliger präventiver Massnahmen nach dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (SR 120). Der Regierungsrat hat die rechtlichen Möglichkeiten im Zusammenhang mit extremistischen Handlungen überdies in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 287/2000 ausführlich aufgezeigt.

Schritte der Stiftungsaufsicht und anderer Stellen im Zusammenhang mit der Überprüfung von Vorwürfen über das Verschwinden von Spendengeldern für das Zürcher Lighthouse

KR-Nr. 7/2001

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) hat am 8. Januar 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Wie dem «Beobachter» vom 5. Januar 2001, S. 25, zu entnehmen ist, sollen in Zusammenhang mit der Bärenverkaufsaktion 1998 der Stiftung Zürcher Lighthouse Spendengelder im Umfang von 300'000 Franken versickert sein. Nach Abschluss der Spendenaktion habe der damalige Gesamtleiter mit dem Stiftungsrat die Einnahmen auf Grund eines Inventars und früherer Erfahrungen auf 990'000 Franken berechnet. Die organisierende Werbefirma CP9 jedoch habe nur 690'000 Franken abgeliefert, und das alles ohne Belege.

Gemäss § 8 der Verordnung über die berufliche Vorsorge und das Stiftungswesen trifft die Stiftungsaufsicht die erforderlichen Anordnungen, wenn die Stiftungsorgane nicht im Rahmen pflichtgemässen Ermessens handeln. Es ist im Interesse aller Stiftungen, die auf Spenden angewiesen sind, dass die Unklarheiten in Zusammenhang mit der Spendenaktion 1998 des Zürcher Lighthouse ausgeräumt werden. Ich erlaube mir deshalb, folgende Fragen zu stellen:

1. Seit wann sind dem Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich die Vorwürfe rund um die Bärenverkaufsaktion 1998 bekannt?
2. Welche Schritte unternahm die Stiftungsaufsicht in Zusammenhang mit der Anzeige des damaligen Gesamtleiters?
3. Hat die Stiftungsaufsicht Einsicht genommen in den Vertrag der Stiftung Zürcher Lighthouse mit der Werbefirma CP9 und deren Abrechnung in Zusammenhang mit der Bärenverkaufsaktion 1998? Falls nein, warum nicht?
4. Verfügt die Stiftungsaufsicht über genügend personelle Ressourcen und genügend griffige Instrumente, um ihre Aufsichtsfunktion effektiv erfüllen zu können?
5. Im erwähnten «Beobachter»-Artikel wird der jetzige Stiftungsratspräsident zitiert, wonach 50'000 Franken durch Diebstahl verschwunden seien. Erfolgte hier eine Strafanzeige?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Die bis dahin zum Teil auch bei den jeweiligen Fachdirektionen angesiedelte Stiftungsaufsicht wurde am 1. Januar 1999 beim Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen (heute Hauptabteilung des Amts für Gemeinden und berufliche Vorsorge) zusammengezogen. Auf Grund der im August 1999 eingegangenen Berichterstattungen der Stiftung Zürcher Lighthouse (im folgenden Stiftung genannt) sowie auf Grund von Presseberichten zur Stiftung im Herbst 1999 beschäftigte sich die reorganisierte Stiftungsaufsicht seit November 1999 mit der fraglichen Spendenaktion von Weihnachten 1998.

Die Vorwürfe, die der damalige Gesamtleiter der Stiftung in seiner Anzeige vom 9. Februar 2000 erhob, wurden mit ihm ein erstes Mal bereits an einer von der Stiftungsaufsicht veranlassten Besprechung am 22. Dezember 1999 diskutiert. An dieser Sitzung wurde vereinbart, dass der Stiftungsrat der Kontrollstelle den Auftrag zur Prüfung der Rechtmässigkeit der Geschäftsführung insbesondere auch bezüglich der Weihnachtsaktion 1998 erteilen solle, was in der Folge auch geschah. Im Rahmen der ordentlichen Beaufsichtigung der Stiftung kam sodann erstmals ein neues Aufsichtsinstrument zur Anwendung (Checkliste für die Voraussetzungen, die eine Spendenstiftung zum Schutz der Öffentlichkeit erfüllen muss). Dabei wurden auch die Angaben des ehemaligen Gesamtleiters berücksichtigt.

Erste Ergebnisse der eingeleiteten Abklärungen wurden im Sommer 2000 an eine Sitzung mit einer Vertretung des Stiftungsrats sowie dem damaligen Gesamtleiter und dessen Rechtsvertreter vorgelegt. Da an dieser Sitzung zusätzlicher Klärungsbedarf ausgemacht wurde, nahm die Aufsichtsbehörde weitere Abklärungen vor. Über das Ergebnis sämtlicher Abklärungen wurde im November 2000 ein Bericht erstellt; es wurde eine Verbesserung der Geschäftsführung festgestellt, Rechtsverletzungen oder Unregelmässigkeiten wurden indes keine ausgemacht. Die Ergebnisse des Abschlussberichts wurden schliesslich unter Leitung der Aufsichtsbehörde mit allen Beteiligten am 2. Februar 2001 in einer letzten Sitzung erörtert.

Die Vereinbarung zwischen der Stiftung, den mitveranstaltenden SBB und der fraglichen Werbefirma war zwar nicht Gegenstand der aufsichtsrechtlichen Prüfung. Überprüft wurde sie jedoch im Rahmen der Rechtmässigkeitsprüfung, der die Kontrollstelle die Geschäftsfüh-

rung der Stiftung unterzog. Die Abrechnung der Werbefirma zur Bärenaktion 1998 wurde hingegen von der Aufsichtsbehörde überprüft. Auch hier fanden sich jedoch keine Hinweise auf rechtswidriges Verhalten.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass die Aufsichtsbehörde ihre Funktion vollständig erfüllen konnte. Mit den bestehenden personellen Ressourcen und aufsichtsrechtlichen Instrumenten (obligatorische Kontrollstelle, Aufsicht mit Checklisten, schriftliche Informationen usw.) genügt sie den gestellten Anforderungen.

Die oben dargelegten aufsichtsrechtlichen Abklärungen ergaben keinerlei Hinweise auf rechtswidriges, geschweige denn auf strafrechtlich bedeutsames Verhalten. Es bestand folglich kein Anlass zur Erhebung einer Strafanzeige. Der jetzige Stiftungspräsident hat denn auch die fraglichen Aussagen in einem Pressecommuniqué zurückgezogen.

2. Bilanzpressekonferenz der Flughafen AG vom 27. März 2001

Postulat Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang), Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 2. April 2001

KR-Nr. 126/2001; Antrag auf Dringlicherklärung

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen ihrer Delegation im Verwaltungsrat der Flughafen AG darauf hinzuwirken, dass das Wachstum des Flughafens auf ein für Mensch, Umwelt und Volkswirtschaft verträgliches Mass begrenzt wird.

Begründung:

An der Bilanzpressekonferenz vom 27. März 2001 der Flughafen AG gab Josef Felder bekannt, dass die Geschäftsleitung der Flughafen AG unbeirrt an der Wachstumsstrategie festhalten wolle und verweist in diesem Zusammenhang auf den Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL).

Die Flugbewegungen haben im Jahre 2000 um 7,7 % zugenommen. Das heisst, die für das Jahr 2010 prognostizierten Zahlen – rund 400'000 Bewegungen – würden schon in 4 bis 5 Jahren erreicht. Die

NZZ vom 28. März 2001 schreibt in diesem Zusammenhang: «Demnächst könnte die Belastung der Luft durch Stickoxide kritisch für den Flughafen werden: Für diese ist ihm bekanntlich mit der Konzession für den Ausbau eine Limite gesetzt worden, bei deren Erreichen neue Massnahmen zu treffen sind – und das Bundesgericht hat in seinen Erwägungen zum Entscheid zur Baukonzession keinen Zweifel daran gelassen, dass eine Plafonierung der Bewegungszahlen als Massnahme gegen die Luftbelastung sehr wohl in Erwägung zu ziehen wäre. Die umweltrechtlichen Schranken können nämlich auch unter Berufung auf die Vorgabe des SIL nicht beliebig weit hinausgeschoben werden.»

Neben den Vorgaben der Baukonzession nimmt die Geschäftsleitung der Flughafen AG auch nicht zur Kenntnis, dass genau diese überdimensionierte Wachstumsstrategie die SAirGroup – ihre Hauptairline – in ein finanzielles Debakel geführt hat. Dazu stellt die Geschäftsleitung der Flughafen AG im Synthesebericht über die volks- und verkehrswirtschaftliche Bedeutung des Flughafens Zürich, welcher dem Konzessionsgesuch beiliegt, unter anderem fest: «Voraussetzungen damit sich ein Flughafen zum Hub entwickeln kann beziehungsweise den Hubstatus nicht verliert, sind eine wirtschaftlich gesunde und im Heimmarkt dominante Hauptairline.» Diese Voraussetzung wird nun definitiv nicht mehr erfüllt, nachdem an der heutigen Bilanzpressekonferenz der SAirGroup bekannt wurde, dass nach schweren Managementfehlern 2,88 Milliarden Franken Defizit eingeflogen wurde und die Eigenkapitalquote auf 5,7 % gesunken ist.

Damit ist klar, dass die Firmenstrategie neu ausgerichtet und die SAir massiv redimensioniert werden muss. Das von SAirGroup und Regierung stets nach oben offen forcierte Wachstum eines Mega-Hubs diene zwar den Interessen der SAirGroup mit überdimensionierten Wachstumsstrategien, nicht aber nach Nachhaltigkeitskriterien gewichteten Interessen der Wirtschaft. Der Hub-Traum muss einer Realität mit Bescheidenheit weichen. Der Kanton als Halter von über 50 % der Aktien der Flughafen AG muss diese vor einem finanziellen Debakel bewahren. Im Hinblick darauf muss darauf hingewirkt werden, dass das Wachstum des Flughafens auf ein für Mensch, Umwelt und Volkswirtschaft verträgliches Mass begrenzt wird. Damit kann sowohl ökologisch als auch ökonomisch eine sinnvolle Entwicklung ermöglicht werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Mit der heutigen Bilanzpressekonferenz der SAirGroup sind die seit längerem vermuteten Fakten Tatsache. Damit ist die Dringlichkeit eines Handelns für den Regierungsrat als Vertreter der 50 % der kantonalen Aktien an der Flughafen AG mehr als offensichtlich, womit die Dringlichkeit per se gegeben ist. Zudem lassen die Aussagen der Geschäftsleitung der Unique Zurich Airport an ihrer Bilanzpressekonferenz von letzter Woche darauf schliessen, dass der Regierungsrat dringlich sofort eingreifen muss.

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang): An der Bilanzpressekonferenz der Flughafen AG gab Josef Felder bekannt, dass die Geschäftsleitung der Flughafen AG unbeirrt an der Wachstumsstrategie, welche überdimensioniert ist, festhalten wolle. Die Geschäftsleitung der Flughafen AG will damit nicht zur Kenntnis nehmen, dass genau diese überdimensionierte Wachstumsstrategie die SAirGroup in ein finanzielles Debakel geführt hat, welches sie nun zwingt, die Firmenstrategie neu auszurichten und zu redimensionieren. Das von SAirGroup und Regierung stets geförderte, nach oben offene Wachstum eines Mega-Hubs diene nur den betriebswirtschaftlichen Interessen der grössenwahnsinnigen SAirGroup, nicht den Interessen des Wirtschaftsstandorts. Wenn nun die Geschäftsleitung der Flughafen AG nicht wahrnehmen will, dass durch das SAir-Debakel auch die Firmenstrategie der Flughafen AG neu ausgerichtet werden und der Hub-Traum endlich einer Realität mit Bescheidenheit weichen muss, dann ist der Regierungsrat und vor allem der Finanzdirektor dringlich gefordert, über seine Vertreter im Verwaltungsrat der Flughafen AG einzugreifen. Dies, um ein weiteres finanzielles Debakel, nämlich jenes der Flughafen AG, zu verhindern und auch im Hinblick darauf, dass der Kanton noch im Besitz von über 50 Prozent des Aktienkapitals ist.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Die SP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit des Postulats. An der Bilanzpressekonferenz wurde der Verlust der SAirGroup von 2,88 Millionen Franken bekanntgegeben – und die Unique wächst weiter. Der Widerstand in der Bevölkerung gegen das Wachstum wird grösser – und die Unique wächst weiter. Die SAirGroup macht auf Rückbesinnung und kehrt zu ihrer Kern-

marke Swissair zurück – die Unique wächst weiter. Hier sehe ich einen grundsätzlichen Widerspruch. Die SP hat schon immer auf die Gefahr dieses astronomischen Wachstums hingewiesen, sowohl in ökonomischer wie auch in ökologischer Hinsicht. Hier haben wir Probleme und Gefahren. Diese Löcher dürfen nicht mit einem weiteren steilen Take-off gestopft werden.

Die SP fordert Qualität anstatt Quantität. Es wird von einem Hub gesprochen. Josef Felder hat gesagt, dass an dieser Strategie festgehalten wird. Ein Hub muss aber nicht unbedingt nur mit Wachstum begründet werden. Man soll sich wieder auf die Qualität besinnen, auch auf die Lebensqualität des Umfelds.

Warum braucht es die Dringlichkeit? Wir haben einerseits eine zeitliche und andererseits eine sachbezogene Dimension. Wir müssen hier und jetzt über die strategische Ausrichtung bestimmen und nicht erst in ein paar Monaten. Josef Felder hat sich sehr klar für die Wachstumsstrategie ausgesprochen. Ich appelliere an unsere drei Regierungsräte, die Mitglieder des Verwaltungsrates sind: Jetzt könnten Sie einmal aktiv sein und darauf hinwirken, dass bei einer neuen Strategie die Qualität wieder einen höheren Stellenwert erhält und die sozialen und ökologischen Aspekte einbezogen werden. Gemäss Aussagen von Mario Corti will man wieder zur Marke Swissair zurückkehren, weil diese ja eine Qualität darstellt. Dies sollte auch in der Unique passieren. Es wäre für uns auch denkbar, dass Themen wie Pünktlichkeit, Qualität bei der Abfertigung der Passagiere oder die Liaison mit der Bevölkerung Merkmale des Hubs sein könnten. Anstatt von einem Mega-Hub und von der Abfertigungsmenge könnten wir von einem Swiss-Hub oder einem Hub, made in Switzerland sprechen. Hier könnte man eine Marke setzen!

Quer durch die Parteien und durch die Bevölkerung von Küsnacht bis Uster gibt es heute Gruppierungen, die sich gegen das Wachstum wehren und in Bezug auf den Wahnsinn des steilen Take-offs der Unique Bedenken haben. Dies nicht nur aus gesundheitlichen und umweltschützerischen Gründen, sondern nicht zuletzt auch, weil viele von ihnen zunehmend mit der Entwertung ihres Eigentums konfrontiert werden. Dringlichkeit ist also gegeben. Unter den neuen Umständen müssen wir eine neue Balance zwischen Ökologie, Ökonomie und Sozialem finden.

Zu den katastrophalen Verlusten der SAirGroup gibt es nur eines zu sagen: Die Unique ist ja Zulieferer und Betreiber eines Service für die

SAirGroup. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, um das Unternehmen Unique wieder straffer an die Leine zu nehmen, damit es bei den Aktienwerten nicht zu einem Sturzflug kommt.

Ich verstehe so viel von der Aviatik (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Lukas Briner (FDP, Uster): In meiner anscheinenden Eigenschaft als Sprecher meiner Fraktion für Dringlichkeitsfragen gebe ich Ihnen auch heute die Stellungnahme der FDP ab, und zwar in sechs Punkten. Ich gehöre – daran sei vorschriftsgemäss erinnert – dem Beirat der Flughafen AG Zürich an, spreche hier aber in keiner Weise im Namen dieser Firma.

Erstens: Wie sich die Swissair als traditioneller Home-carrier oder Heimfluggesellschaft neu ausrichten wird, ist zurzeit tatsächlich ungewiss. Dass sie ihre Funktion definitiv nicht mehr erfüllen könne, ist eine Behauptung, die hoffentlich falsch, mit Sicherheit aber verfrüht ist.

Zweitens: Richtig ist, dass die Flughafen AG in der Formulierung der Postulierenden vor einem finanziellen Debakel bewahrt werden muss. Dies ist nur dann möglich, wenn die bereits im Bau befindlichen neuen Anlagen am Flughafen auch genügend ausgelastet werden können.

Drittens: Welche Massnahmen hierfür erforderlich sind, lässt sich erst diskutieren, wenn die künftigen Möglichkeiten und Bedürfnisse der Swissair und ihrer eventuellen alten oder neuen Partnergesellschaften absehbar sind.

Viertens: Aufgabe der Flughafen AG ist es nach Möglichkeit, jenes Angebot an kontinentalen und vor allem interkontinentalen Direktverbindungen aufrechtzuerhalten, welches die Schweizer und insbesondere Zürcher Sitze weltweit tätiger Unternehmungen benötigen, um ihre hiesige Tätigkeit samt Tausenden von Arbeitsplätzen aufrechterhalten zu können und zu wollen.

Fünftens: Wenn die gegenwärtige Restrukturierungsphase der Swissair den bisherigen Wachstumsdruck auf den Flughafen mildert, ist dies im Interesse der betroffenen Bevölkerung durchaus zu begrüßen. Dies bedeutet aber nicht, dass der Zeitpunkt gekommen wäre, über einen verordneten Wachstumsstopp zu diskutieren.

Sechstens: Solange die erwähnten Fragen offen sind – und sie werden noch längere Zeit offen bleiben –, ist eine entsprechende Debatte im

Parlament sinnlos. So wichtig die Sache selbst sein mag – zeitlich dringlich ist sie deshalb nicht, ganz im Gegenteil!

Ich bitte Sie namens der FDP-Fraktion, den Antrag auf Dringlicherklärung nicht zu unterstützen.

Hansjörg Fehr (SVP, Kloten): Wir alle sind bestürzt über die Situation, in welcher sich die SAirGroup heute befindet. Wir alle erkennen darin krasse Managementfehler, die zu einer erfolglosen Strategie geführt haben. Eine Strategie kann sich als richtig oder falsch erweisen, darin gehe ich mit den Postulanten einig. Weil nun aber die Flughafen AG an ihrer Medienkonferenz motiviert und entschlossen eine Strategie präsentiert hat, welche wirtschaftliches Wachstum und das Erlangen von Marktanteilen in den Vordergrund stellt, darf diese jetzt nicht zum Vornherein als gescheitert abqualifiziert werden.

Im Gegenteil: Das Wort Wachstum bedeutet für eine Fluggesellschaft und einen Flughafen nicht dasselbe, auch wenn beide ihren Sitz in Zürich Flughafen haben und auch wenn beide eine – aus Grüner Sicht unanständige, ja gar verwerfliche – Wachstumsstrategie als wichtigen und überlebensnotwendigen Erfolgsfaktor verfolgen.

Nun ist es aber so, dass ein Verwaltungsrat, ungeachtet welcher Gesellschaft er vorsteht, eine grosse Verantwortung für den Erfolg einer Strategie trägt; dies ist auch bei der Flughafen AG der Fall. Im Gegensatz zum Verwaltungsrat der SAirGroup ist der Kanton Zürich durch Regierungsräte im Verwaltungsrat der Unique vertreten. Diese Vertreter haben die Grundsätze des Gesamtregierungsrates zur Flughafenpolitik vom August 2000, welche den Menschen beziehungsweise den Schutz der Bevölkerung ins Zentrum stellt, unmissverständlich zu wahren.

Die Postulanten führen nun auf Grund der aktuellen Situation bei der SAirGroup einen Vergleich ins Feld, der so nicht richtig ist. Zudem regelt das Verwaltungsrecht unmissverständlich die Aufgaben der Verwaltungsräte. Somit stehen unsere Regierungsvertreter persönlich in der Pflicht. Dieses Postulat ist ein Sturm im Wasserglas und entbehrt jeglicher Grundlage.

Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, die Dringlichkeit nicht zu unterstützen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Die CVP hat nicht verkannt, dass die SAirGroup in einer Krise steckt. Es kann durchaus sein, dass dies gewisse Auswirkungen auf die Flughafen AG oder den Betrieb des Flughafens hat. Aber daraus abzuleiten, man müsse das Konzept beziehungsweise die Strategie der Flughafen AG völlig ändern, ist im heutigen Zeitpunkt absolut verfehlt. Es bestehen keine Gründe dafür, seitens der Regierung auf die Flughafen AG einzuwirken, quasi einen Stopp zu verfügen und auf dem heutigen Status zu verharren. Auf dem Flughafen besteht nach wie vor ein Entwicklungspotenzial, das einbezogen werden muss.

Wir sind der Meinung, dass das Postulat unnötig ist und überhaupt keine Dringlichkeit besteht. Wir lehnen dieses Postulat ab.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Offensichtlich haben die meisten hier drin immer noch nicht begriffen, dass sich etwas verändert hat. Ich denke, es wäre an der Zeit, dass der Kantonsrat dem Regierungsrat den klaren Auftrag erteilt, die beschnittenen Kompetenzen wenigstens mit einem Signal wieder aufleben zu lassen. Es geht heute nicht um die SAirGroup, wie viele vielleicht meinen, sondern um die Flughafen AG, die Unique. Sie ist zwar eine private Firma, aber der Kanton ist daran mit über 50 Prozent der Aktien immer noch sehr stark beteiligt. Was mit dieser Firma passiert, kann uns doch nicht egal sein!

Es ist bekannt, dass die bisherige Strategie mit diesen Wachstumsabsichten falsch war und das Volksvermögen bereits zu einem Teil vernichtet hat. Mit dem Festhalten am Hub-Traum wurde das ganze Problem verschärft. Das darf nicht so weitergehen! Die Zeit ist überreif für neue Konzepte, für eine neue Strategie oder – böse gesagt – eine alte. Nehmen Sie einmal die Ausbaivorlage hervor! Damals sprach man von 240'000 Bewegungen, mit denen die Ausbauetappe dann wirtschaftlich abgewickelt werden könnte und für Umwelt und Menschen verträglich sei. Dafür stehen alle ein und auch Sie hier drin haben das versprochen. Heute haben wir bereits rund 300'000 Bewegungen und man spricht davon, dass man nur mit 400'000 Bewegungen überleben könne und hält weiterhin an der verfehlten Wachstumsstrategie fest.

Haben Sie vergessen – hier spreche ich insbesondere die Gemeindepräsidenten an –, welche Folgen diese Wachstumsträume im letzten Sommer gehabt haben? Stichworte dazu: Südanflüge, Ost-, West- und

Nordrouten, Verträge mit Deutschland, die gekündigt sind, Bedingungen, die gestellt werden und die es gar nicht mehr zulassen, 400'000 Bewegungen so abzuwickeln, dass wir alles über Süddeutschland machen können. Die Bevölkerung im Raum Zürich wird betroffen sein. Wenn eine Entwicklung eingeleitet werden soll, die für Mensch und Umwelt verträglich ist, müssen wir jetzt handeln. Jetzt gilt es, einen klaren Auftrag zu erteilen und zu sagen: «Small and beautiful» – wegkommen vom Hub-Traum! Das heisst nicht, dass es ab Zürich keine internationalen Verbindungen oder es quasi überhaupt keinen Flughafen mehr geben soll. Die utopischen Wachstums träume aber müssen begraben und die betroffenen Menschen ernst genommen werden. Auch die Gemeindepräsidenten im Süden des Flughafens sollte man vielleicht etwas ernster nehmen.

Die Dringlichkeit ist per se gegeben. Eigentlich müsste der Regierungsrat von sich aus handeln, weil er erkannt haben sollte, dass es so nicht gehen kann. Die Ankündigung von Josef Felder ist sehr beunruhigend. Wenn man erst wieder reagiert, wenn es zu spät ist, werden wir noch mehr Volksvermögen verlieren. Ich wünsche mir, dass sich der Finanzdirektor bezüglich Flughafenpolitik mindestens so ins Zeug legt wie für das Projekt Eurogate, um ein Debakel für Wirtschaft, Mensch und Umwelt zu vermeiden.

In diesem Sinn bitte ich Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Strategie der SAirGroup ist gescheitert – mit den bekannten Folgen. Daraus ist eine neue Situation entstanden, sodass auch eine neue Strategie zumindest hinterfragt werden muss. Sie wissen ja wahrscheinlich, dass ein Postulat einen Bericht und einen Antrag verlangt. Sollten Sie allenfalls davon ausgehen, dass keine veränderte Situation vorliegt, dann rate ich Ihnen, mehr Zeitung zu lesen.

Ich verstehe Lucius Dürri und Lukas Briner nicht ganz. Sie tun so, als ob man hier eine Schliessung des Flughafens verlangen würde. Das ist mitnichten der Fall! Wir fordern eine Überprüfung der Strategie. Diese ist angesichts der neuen Gegebenheiten notwendig.

Dass dem Flughafen Zürich Kloten Grenzen vorgezeichnet sind, dürfte auch Ihnen klar sein. Wenn wir die Umweltschutzgesetzgebung des Bundes ernst nehmen, dann haben wir damit natürliche Grenzen, die auch für den Flughafen gelten sollen.

Zu Hansjörg Fehr: Wenn Sie behaupten, dieses Postulat sei ein Sturm im Wasserglas und entbehre jeder Basis, so muss ich Ihnen sagen, dass Ihre Partei für die Dringlichkeit ist, wenn ich das richtig verstanden habe. Ich blende kurz zurück. Vor den Kantonsratswahlen haben Sie den Schutz der Bevölkerung in der Flughafenregion ernst genommen, dann wurde es ein bisschen ruhiger. Und in den letzten Wochen haben Sie im Anzeiger von Kloten und anderen Lokalblättern immer wieder geschrieben, so gehe es nicht und Sie wollten sich für den Schutz der Bevölkerung einsetzen. Wenn es nun aber um eine Entscheidung geht, beziehungsweise darum, einen Bericht zu einer neuen Strategie zu verlangen, kneifen Sie. Ich frage mich immer wieder, ob Sie in der Zeitung für den Wähler schreiben, hier drin aber eine reine Interessenpolitik betreiben. Diesen Widerspruch müssen Sie mir einmal bei einem Bier in privatem Rahmen erklären; vielleicht machen wir das gelegentlich im Mövenpick.

Ich bitte Sie, Ihre eigenen Aussagen in den Medien ernst zu nehmen und entsprechend die Dringlichkeit zu unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Peter Reinhard schreibt uns vor, die Zeitung besser zu lesen und festzustellen, dass sich etwas geändert hat. Da täuscht er sich: Wir lesen die Zeitung sehr genau. Wir haben aber den Flughafenausbau auf Grund der Bedürfnisse der gesamten Wirtschaft und unserer Bevölkerung beschlossen. Es hat im Moment überhaupt keine Auswirkungen, inwieweit das durch die Swissair oder andere wahrgenommen wird. Der Flughafen ist für den Wirtschaftsstandort Zürich konzipiert worden und soll unseren Bedürfnissen als Urlauber und Geschäftsleute dienen. Da hat sich überhaupt nichts geändert. Deshalb gibt es keinen Anlass, hier eine Dringlichkeit zu fordern. Unsere Regierung ist momentan damit beschäftigt, über die Rahmenbedingungen bezüglich Luftreinhaltung und Lärmschutz für die Gemeinden zu verhandeln. Diese Aufgabe wird, soweit wir das beurteilen können, wahrgenommen. Wir können das weitere Handeln getrost den Verantwortlichen überlassen.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Ich glaube, dass hier gewisse Dinge total durcheinandergebracht werden. Die Grösse eines Flughafens hat eigentlich nichts mit den Flugbewegungen zu tun. Da müssten Sie ja davon ausgehen, dass mehr Leute nach Zürich kommen würden, wenn man den Zürcher Hauptbahnhof ausbauen würde. Ich gehe immer davon aus, dass der Hauptbahnhof die Grösse hat, um die Leute abzufertigen, die nach Zürich kommen wollen. Genau dieses Problem hat auch der Flughafen. Deshalb kann man doch nicht sagen, je grösser der Flughafen sei, umso mehr Flugbewegungen werde es geben. Die Flugbewegungen werden immer noch durch die Fluggesellschaften und durch die Passagiere bestimmt. Was macht der Flughafen? Er hebt die Qualität und kann dadurch die Quantität besser abwickeln. Man muss die Strategie sicher nicht ändern.

Zu Martin Bäumle: Wenn Sie von Volksvermögen reden, dann wäre das ja ein ganz anderes Problem. Die Regierung müsste sich dahingehend bemühen, dass die Kapazitätsprobleme, die allfällig bestehen könnten, indem die Swissair diesen Flughafen nicht mehr in demselben Ausmass anfliegen kann, durch andere Fluggesellschaften übernommen würden. Das ist wahrscheinlich nicht das, was Sie wollen.

Das wäre ja die erste Reaktion eines Aktionärs oder einer Aktionärin und nicht der Ruf nach einer anderen Strategie.

Die Flughafen AG stellt einen Flughafen zur Verfügung, löst aber selbst keine Flugbewegungen aus. Diese werden durch die Fluggesellschaften und die Passagiere ausgelöst. Deshalb kann man jetzt nicht erzählen, es sei eine dringliche Angelegenheit, die Strategie der Flughafen AG zu ändern. Hier geht es um ein mittel- oder langfristiges Problem: Der Flughafen AG soll keine Überkapazitäten bauen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich möchte Ruedi Hatt eine kurze Erklärung nachliefern. Offensichtlich hat er immer noch nicht begriffen, dass wir im Flughafenbereich zwei Probleme haben, nämlich ein ökonomisches und ein ökologisches.

Wir haben immer bezweifelt, ob die Investition in den Flughafen ausbau mit 240'000 Bewegungen ökonomisch sein kann. Inzwischen sagen Sie, dass dazu 400'000 Bewegungen nötig sind. Man kann dem Volk nicht einen Ausbau verkaufen und sagen, man wolle 240'000 Bewegungen abwickeln, das sei ökonomisch sinnvoll. Ökologisch sollte der Flughafen ja wahrscheinlich auch noch sein. Ich möchte Sie daran erinnern, dass es sowohl eine IG Nord, eine IG Süd, eine IG West und eine IG Ost gibt. Das heisst: Niemand möchte den Fluglärm, niemand möchte die Schadstoffe, aber die meisten wollen fliegen – das geht irgendwann einmal nicht mehr auf! Dann stellt sich die Frage, wo die Grenzen sind. Mit vielen Kniffen wären 250'000 Bewegungen damals nach Masterplan ökologisch verträglich gewesen. Es ist offensichtlich, dass dies mit 400'000 Bewegungen nicht mehr der Fall ist. Ergo muss eine Flughafenpolitik, die vom Kanton mitbestimmt wird, ökologische und ökonomische Kriterien berücksichtigen und hier einen vernünftigen Zwischenweg finden. Dass dieser nicht bei 400'000 Bewegungen liegen kann, sollte inzwischen auch Ihnen klar sein.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich versuche, zur Dringlichkeit zu sprechen, nachdem bereits eine Flughafendebatte im Gang ist. Mit einem Postulat, so steht es zumindest im Kantonsratsgesetz, wird der Regierungsrat eingeladen zu prüfen, ob eine Verfassungs- oder Gesetzesvorlage oder ein Entwurf für einen Beschluss, insbesondere für einen Kredit, vorzulegen oder eine Massnahme der mittelfristigen Planung oder irgendeine andere Massnahme zu treffen sei. Wenn die

Postulanten schreiben, der Regierungsrat habe darauf hinzuwirken, das Wachstum des Flughafens auf ein für Mensch und Umwelt verträgliches Mass zu begrenzen, so ist das kein Auftrag, sondern eine allgemeine Anregung. Meiner Ansicht nach ist dieser Vorstoss überhaupt nicht postulatsfähig. Er ist lediglich ein gut gemeinter Rat.

Otto Halter, Markus Werner und ich haben ja am 19. Juni 2000 gemeinsam ein Postulat betreffend flankierende Massnahmen eingereicht, das die Grünen eine Woche später mit gleichem Inhalt abgekupfert haben. Wir haben danzumal Dringlichkeit verlangt und die Grünen haben gesagt, das sei bei weitem nicht dringlich. Ich komme nicht mehr draus, was Sie eigentlich wollen.

Dieses Postulat ist nicht einmal postulatsfähig. Aus diesem Grund ist die Dringlichkeit sowieso abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 55 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Der Vorstoss wird als gewöhnliches Postulat auf die Traktandenliste gesetzt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesundheitsgesetz [Änderung]; Zustandekommen; Vorlage 3751)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 29. März 2001
KR-Nr. 121/2001

Ratspräsident Hans Rutschmann: Die Geschäftsleitung hat an ihrer Sitzung vom 29. März 2001 festgestellt, dass das Referendum gegen das Gesundheitsgesetz zu Stande gekommen ist. Das Gesetz wird somit der Volksabstimmung unterstellt.

Das Wort wird nicht verlangt. Sie haben so beschlossen.

Ich beantrage Ihnen, die Abfassung des Beleuchtenden Berichts der Geschäftsleitung des Kantonsrates zu übertragen. Sie sind damit einverstanden.

8232

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Geschäftsleitung zu.

- I. Gegen das Gesundheitsgesetz (Änderung) vom 5. Februar 2001 ist innerhalb der Referendumsfrist das Referendum ergriffen worden.
- II. Das Referendum ist zu Stande gekommen.
- III. Das Gesundheitsgesetz (Änderung) unterliegt der Volksabstimmung.
- IV. Der Beleuchtende Bericht wird durch die Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.
- V. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. Juli 2000 zur Einzelinitiative KR-Nr. 298/1998 und gleich lautender Antrag der KPB vom 27. Februar 2001, **3793**

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau), Präsidentin der KPB: Das Verbandsbeschwerderecht ist sowohl im kantonalen Planungs- und Baugesetz und im Verwaltungsrechtspflegegesetz als auch auf eidgenössischer Stufe im Natur- und Heimatschutzgesetz und im Umweltschutzgesetz verankert. Sinngemäss ist die Regelung auf allen Stufen die gleiche, dass nämlich Organisationen, die seit mindestens zehn Jahren bestehen und die sich dem Naturschutz, dem Heimatschutz, der Denkmalpflege oder verwandten, rein ideellen Zielen widmen, beschwerdeberechtigt sind. Auch wenn im konkreten Einzelfall gewisse Unterschiede bestehen, so ist doch die Beschwerdelegitimation auf kantonaler wie auf eidgenössischer Ebene weitgehend deckungsgleich. Entsprechend sind auch die Versuche, das Verbandsbeschwerderecht abzuschaffen, auf kantonaler wie auf eidgenössischer Stufe weitgehend deckungsgleich. Allerdings hat der Nationalrat eine entsprechende Initiative in seiner Wintersession 2000 nicht überwiesen. Überwiesen hat jedoch der Ständerat eine Motion seines zürcherischen Vertreters zur Präzisierung der Umweltverträglichkeitsprüfung und des Verbandsbeschwerderechts im USG und NHG. Der Nationalrat hat ausserdem ein Postulat zur Schaffung einer Verhandlungs-

charta als Ehrenkodex für Gesuchsteller und beschwerdeberechtigte Umweltschutzorganisationen überwiesen. Soweit das Beschwerderecht von Natur-, Heimat- und Umweltschutzorganisationen im Bundesrecht geregelt ist, kann es mit der Streichung von Paragraf 338a Absatz 2 PBG weder eingeschränkt noch abgeschafft werden.

Um diese ersatzlose Streichung von Paragraf 338a Absatz 2 PBG geht es hier und heute. Am 23. Oktober 2000 habe ich Sie an dieser Stelle ausführlich über die Neugestaltung des PBG informiert. In der Zwischenzeit liegt der Zeitplan für das neue PBG vor. Dieser ist nicht kompatibel mit den verbindlichen Fristen einer Einzelinitiative. Der Regierungsrat hat das Anliegen einer Neugestaltung des Verbandsbeschwerderechts bereits in der im Kantonsrat gescheiterten letzten PBG-Revision, der Vorlage 3473 vom 24. Oktober 1995 aufgenommen. Allerdings fand die ersatzlose Streichung gemäss Vorschlag der Regierung in der damaligen vorberatenden Kommission keine Mehrheit.

Das neue PBG befindet sich zurzeit in einer intensiven Phase seiner Entstehung. Es geht dabei um einen jener Gesetzesentwürfe, die grundsätzlich anders angegangen und sehr breit abgestützt werden. Ein einzelnes Anliegen aus der Vielzahl von notwendigen Neuregelungen jetzt herauszugreifen und aller Wahrscheinlichkeit nach einer Volksabstimmung zu unterstellen, wäre ein Schildbürgerstreich, den sich vermutlich nicht einmal der Kantonsrat leisten sollte.

Die vorberatende Kommission hat deshalb ausdrücklich auf eine materielle Diskussion des Anliegens verzichtet und empfiehlt dem Kantonsrat, die Einzelinitiative Hans-Peter Züblin nicht definitiv zu unterstützen. Da es um ein Anliegen geht, das innert der gesetzlich vorgegebenen Frist nicht behandelt werden kann und das sowieso schon in der Pipeline ist, hat die KPB zudem die reduzierte Debatte beschlossen. Ich bitte Sie namens der vorberatenden Kommission, die vorliegende Einzelinitiative aus den genannten formellen Gründen nicht definitiv zu unterstützen.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Wir haben für dieses Geschäft die freie Debatte beschlossen.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Ich begreife nicht, dass Barbara Marty von einem Schildbürgerstreich spricht, wenn es um die Volksrechte geht. Die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts ist im

Kantonsrat ein Dauerthema. Der Regierungsrat hat am 21. Juni 2000 beschlossen, eine Totalrevision des PBG vorzunehmen. Er nimmt an, dass dabei auch das Verbandsbeschwerderecht ein Thema sein wird. Es ehrt mich sehr, dass der Regierungsrat in seiner Antwort zum Schluss schreibt, dass das Anliegen des Initianten so in einen grösseren Zusammenhang gestellt wird. Wie solche Revisionen jeweils aussehen, wissen Sie selbst. Aber genau hier widerspricht sich der Regierungsrat in seiner Antwort. Zuvor braucht er zwei Seiten für die Erklärung, dass alles auf Bundesebene geregelt wäre und dann erklärt er, dass ich einen Antrag der Regierung zur Teilrevision des PBG von 1995 aufgenommen hätte und dass das Verbandsbeschwerderecht auch bei der nächsten PBG-Revision ein Thema sein soll.

Warten wir also nicht auf diese Revision, sondern handeln wir heute auf kantonaler Ebene! Was nach Bundesgesetz überreguliert ist, können wir nicht ändern. Aber lösen wir den Kanton Zürich von diesem doppelten Korsett und unterstützen diese Einzelinitiative!

Das Rekurs- und Beschwerderecht der Privatpersonen wurde geschaffen, um dem einzelnen Bürger die Gelegenheit zu geben, sich gegen einen ihn betreffenden und von ihm als unrichtig empfundenen Verwaltungsakt zu wehren beziehungsweise dessen Prüfung durch eine übergeordnete Instanz vor einem Gericht zu veranlassen.

Das ideelle Verbandsbeschwerderecht verfolgt jedoch grundsätzlich andere Ziele. Es gibt gewissen Vereinigungen, die ideelle Interessen ihrer Mitglieder vertreten, das Recht, in den Verwaltungsablauf einzugreifen um den Rechtsstaat und staatliche Vorhaben zu verzögern beziehungsweise deren gänzliche Aufhebung zu verlangen, weil diese Projekte ihrer Meinung nach den ideellen Vorstellungen ihrer Mitglieder zuwiderlaufen.

Damit hat sich der Staat auf einen bedenklichen demokratiewidrigen Pfad begeben, heisst doch ideelles Verbandsbeschwerderecht nichts anderes, als dass sich staatliche Instanzen in bestimmten Bereichen der Aufsicht durch zufällig zusammengesetzte Organisationen unterstellen. Es ist das absolut ungerechtfertigte Eingeständnis, demokratisch legitimierte Staatsorgane und ihre Beamten seien nicht in der Lage, im Sinn und Geist eines Gesetzes zu handeln, sondern sie bedürften dazu der Kontrolle durch selbst ernannte Vertreter ideeller Ziele.

Das 1984 ins Planungs- und Baugesetz eingeführte Rekurs- und Beschwerderecht der kantonalen Natur- und Heimatschutzvereinigungen

ist ein solches ideelles Verbandsbeschwerderecht, das in einem gut funktionierenden Rechtsstaat, wie es der Kanton Zürich einer ist, eigentlich keinen Platz haben dürfte. Die beschwerdeberechtigten Vereinigungen haben in den Jahren seither immer Gebrauch von Eingriffsmöglichkeiten gemacht. Gemeinden wurden entgegen ihren demokratisch gefällten Entscheidungen zu Unterstellungen gezwungen. Baubewilligungen für Objekte, die gar nicht als Schutzobjekte deklariert sind, werden endlos verzögert. Die volkswirtschaftlichen Schäden und die erzeugten Standortnachteile dieser Verhinderungsstrategie für den Kanton Zürich sind kaum noch abschätzbar. Es ist Zeit, die Aufsicht dieser eigenmächtig handelnden Vereinigungen über unsere Gemeinden und über unseren Kanton zu beenden.

Der Gedanke des Verbandsbeschwerderechts war einmal ein edler politischer Gedanke. Er wird aber heute durch die gesamten, im Schutzgeschäft tätigen Privatinteressenten gewaltig missbraucht. Einer der bekannteren Einspracheklubs, VCS genannt, treibt sein Spielchen mit fremdem Kapitaleinsatz. Hier sind scheinbar Milliarden Spiele erlaubt; das Spiel mit dem Zweifränkler ist jedoch verboten. Dieses Milliarden Spiel erfolgt mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger, siehe Einsprachen gegen die Westumfahrung Zürich, den Üetlibergtunnel oder Eurogate, um nur einige wenige Beispiele zu nennen – dies alles gratis für unsere Gabriele Petri und nicht nach dem Verursacherprinzip.

Auch in Dietikon war der VCS an einer Neubauverzögerung beteiligt. Vor dem Verwaltungsgericht hat er nun verloren. Die Konsequenz dieser Verzögerungstaktik: Der VCS wurde dazu verurteilt, den Beschwerdegegnern Coop, Pestalozzi und der Stadt Dietikon je 3000 Franken zu vergüten – das ist für den Verzögerer doch lächerlich! Prozentual kommen leider wenige solche Beschwerden in die Statistik, da viele Bauwillige den Drohungen nach Verzögerung leider nachgeben.

Setzen wir heute ein Zeichen! Lassen wir uns von diesen ideologischen Verbänden wenigstens auf kantonaler Ebene nicht mehr weiter vorführen!

Vor noch nicht allzu langer Zeit wurde das Vorgehen des VCS gegen Eurogate von FDP-Seite hier im Saal zu Recht scharf kritisiert. Ich appelliere daher vor allem an meine Kolleginnen und Kollegen von der FDP und der CVP, die 1997 ihre Unterschrift für das Initiativkomitee gegeben haben, sich wieder daran zu erinnern und heute bereit

zu sein, zum Wohl unserer Wirtschaft das entsprechende Zeichen zu setzen und diese Einzelinitiative definitiv zu unterstützen.

Ich beantrage Ihnen,

die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Ich verhehle Ihnen nicht, dass zumindest ein Teil meiner Fraktion Sympathien für diese Einzelinitiative hegt. Dies nicht zuletzt auf Grund der Eskapaden des VCS in Sachen Eurogate und in anderen Fällen. Was heute in Sachen Beschwerderecht zum Teil geschieht, grenzt an Willkür und führt dazu, dass Bauten stark verzögert werden, was zu enorm hohen Kosten führt. Wir können dies nicht länger tolerieren.

Allerdings sprechen zwei wesentliche Gründe dafür, dieses Thema nicht heute, sondern zu einem späteren Zeitpunkt neu zu bearbeiten. Soweit das Beschwerderecht auf Bundesrecht zurückgeht, ist es klar, dass der Kanton keinen Handlungsspielraum hat; hier können wir nichts unternehmen. Wir sind lediglich legitimiert, dort zu legiferieren, wo das Recht uns Freiräume zugesteht. Denken wir daran, dass Bundesrecht in diesem Bereich viel häufiger vorkommt als kantonales Recht.

Da eine Totalrevision des PBG in Gang gesetzt worden ist, wäre es nun verfrüht, diesen einzelnen Punkt herauszugreifen. Dieser muss in einem Gesamtzusammenhang betrachtet und geregelt werden. Wir sind der Meinung, dass das Thema Beschwerderecht bei der Totalrevision durchaus hinterfragt werden muss. Insbesondere ist zu prüfen, ob nicht schärfere Sanktionen eingeführt werden müssten, die mit hohen Geldzahlungen dazu führen würden, dass das Beschwerderecht nicht länger pervertiert wird.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diese Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen.

Ueli Keller (SP, Zürich): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen in Übereinstimmung mit der vorberatenden Kommission und der Regierung die Nichtunterstützung dieser Einzelinitiative. Dies einerseits aus den Gründen, die im Bericht und Antrag des Regierungsrates aufgeführt sind und andererseits aus ganz grundsätzlichen Erwägungen.

Heute ist nicht der richtige Zeitpunkt, intensiv über dieses Thema zu diskutieren, denn die PBG-Revision wird voraussichtlich im nächsten Jahr stattfinden. Noch weniger sinnvoll wäre es, jetzt eine Gesetzes-

änderung zu beschliessen, die ganz sicher zu einer Volksabstimmung führen würde, bevor das PBG neu geregelt wird.

Wir sind grundsätzlich gegen die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts, weil die legitimierten Verbände mit diesem Recht eine wichtige Aufgabe wahrnehmen, die eigentlich von den zuständigen Behörden wahrgenommen werden müsste, die dies leider zu wenig sorgfältig und gesetzeskonform tun. Man kann das an den Zahlen sehen, die Sie alle kennen. Es gibt eine Statistik über die Anzahl Rekurse aus den Jahren 1987 bis 1994. Damals behandelten die zuständigen Behörden 15'600 Rekurse. Davon wurden 0,8 Prozent oder 114 von den Verbänden eingereicht. Von diesen wiederum wurde deutlich über die Hälfte, nämlich deren 75 gutgeheissen.

Ausserdem macht die Abschaffung des Beschwerderechts durch die Streichung von Paragraf 338a Ziffer 2 das eidgenössische Verbandsbeschwerderecht noch nicht hinfällig. Eine solche Änderung würde also lediglich eine ganz geringe Anzahl von Rekursen überhaupt verhindern können.

Das Dauerthema, das diese Sache gemäss Hans-Peter Züblin darstellt, haben Sie sich selber zu verdanken. Ich würde es eigentlich vorziehen, wenn wir ein bisschen ausführlicher über die Anzahl der privaten Rekurse und deren Motive sprechen, die ja weitaus bedeutender sind.

Wer kennt sie nicht, die lieben Nachbarn, die plötzlich ganz eigennützig werden, wenn sie das Baugespann sehen und sich daran erinnern, dass ihr Rekursrecht vielleicht auch Geld wert sein könnte? Oder wer kennt nicht den benachbarten Besitzer eines KMU, der überhaupt nichts gegen das Bauen hat, der aber möchte, dass er diesen Bauauftrag selber ausführen kann und sich mittels eines Rekurses, den er dann wieder zurückzieht, ganz gut ins Geschäft setzt? Das ist doch der Kern des Problems! Das ist überaus ärgerlich und anstössig und hat überhaupt nichts mit freiem Wettbewerb zu tun.

Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, diese Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen.

Gabriele Petri (Grüne, Zürich): Recht auf Recht! Wenn Sie sich als Privatperson in Ihren privaten Interessen verletzt sehen, können Sie sich jederzeit rechtlich zur Wehr setzen. Wenn aber ideelle öffentliche Interessen wie diejenigen des Natur- und Heimatschutzes sowie des Umweltschutzes gefährdet sind, geht es nicht um den Schutz individueller Rechtspositionen, sondern um die Gewährleistung objektiv

rechtmässigen Staatshandelns, weil sich Natur und Umwelt ihr Recht nicht selber verschaffen können. Dieses Ungleichgewicht, das vor allem in der verfahrensrechtlichen Ordnung begründet liegt, wird durch das Beschwerderecht der Verbände ausgeglichen. Verbände sind in diesem Sinne anwaltschaftlich tätige Organisationen, welche die Verletzung geltenden Rechts zum Schutz von Umwelt und Natur geltend machen können. Der Entscheid, ob ein Projekt dem geltenden Recht entspricht und realisiert werden kann, liegt immer bei einer staatlichen Behörde oder bei einem Gericht. Gerade weil die entscheidenden Behörden – ich denke hier insbesondere an die Gemeinden – zahlreiche Interessen zu wahren haben, wird die Beteiligung der Umweltorganisationen und der Öffentlichkeit am Verfahren immer wichtiger, um so den Umweltsachen im Rahmen der Interessenabwägungen das nötige Gewicht zu geben. Es wäre nämlich eine Fiktion zu glauben, alle öffentlichen Interessen würden von Amtes wegen stets gleich und genügend berücksichtigt. Diese Organisationen sind unabhängig genug, die öffentlichen Interessen von Natur-, Heimat- und Umweltschutz auch im Konfliktfall nötigenfalls durch Rechtsmittelinstanzen prüfen zu lassen. Auch wenn das Verbandsbeschwerderecht sehr zurückhaltend und verantwortungsbewusst eingesetzt wird, ist unbestritten, dass dieses Instrument sehr deutliche Wirkung zeigt.

Die Umweltorganisationen haben nicht nur viele Rechte, sondern bekommen auch sehr oft Recht. Genau dieser Erfolg stört Sie. Der Gesetzgeber hat sich aber etwas dabei gedacht, als er diese Organisationen zu demokratisch legitimierten Fürsprecher der Umwelt machte. Das zeigt auch die Definition von alt Bundesrat Flavio Cotti, der sagte, «das Verbandsbeschwerderecht sei ein bedeutendes letztes Ventil.» Das Verbandsbeschwerderecht ist aber nicht nur ein Ventil, sondern hat auch eine wesentliche präventive Bedeutung. Die Planungs- und Bauprojekte werden immer komplexer und die meisten Gemeinden verfügen nicht über die nötigen Fachpersonen, die den hohen Anforderungen der Verfahren entsprechen könnten. Die Folge: Es kommt zu unsachgemässen Entscheiden, siehe im Glatttal, im Limmattal und so weiter. Zudem kommt es zu informellen Kompetenzverschiebungen von den Gemeinden zum Kanton und seinen Fachstellen. Im Gegensatz dazu führt eine möglichst frühzeitige Mitwirkung der Umweltorganisationen zu besseren Entscheidungsgrundlagen, zu einer ganzheitlicheren Betrachtung, zu umfassenderen Interessenabwägungen, zu einer besseren Koordination und auch zur Durchsetzung des Umweltrechts – alles in allem zu einer eindeutig besseren Resultat.

tatfindung, zu einem Optimierungsprozess. Das ist Prävention! Vielleicht ist das aber auch ein Fremdwort für Sie. Die Balance zwischen nutzen und schützen bringt ökologische und ökonomische Vorteile. Gerade in der heutigen Zeit, da es, bedingt durch den technologischen Fortschritt, zu immer risikoreicheren Grossprojekten, immer dichter werdenden Nutzungen des Raums und damit immer mehr Nutzungskonflikten und Interessenkollisionen kommt und der rücksichtslose Umgang mit der Natur, der Umwelt und unseren Ressourcen an der Tagesordnung ist – ich erinnere Sie an den vergangenen Montag –, braucht es geeignete Instrumente, die Umweltverträglichkeitsprüfung, unabhängige Organisationen wie die Umweltverbände sowie Rechtsinstanzen, die dafür sorgen, dass die gesetzlichen Vorschriften auch im Umweltrecht eingehalten werden, und dass sich die Planungs- und Bauqualität verbessert und der Vollzug der ideellen öffentlichen Interessen weiterhin garantiert ist. Genau darum braucht es das Verbandsbeschwerderecht. Alles andere ist Deregulierung auf Stammtischniveau und widerspricht einer rechtsstaatlichen Selbstverständlichkeit, dem Recht auf Recht!

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts ist auf den ersten Blick eigentlich etwas Sympathisches. Bei genauer Betrachtung ist sie aber kein gangbarer Lösungsweg. Die ersatzlose Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts würde den Gesetzesvollzug im Umweltrecht schwächen, da sowohl die direkte als auch die präventive Wirkung aufgehoben würde. Eine wesentliche Beschleunigung der Verfahren wäre nicht zu erwarten – und das wäre ja eigentlich das Ziel gewesen. Ebenso wenig würden andere Lösungen die übrigen Probleme in diesem Zusammenhang beseitigen.

Die Reaktionen der Umweltschutzorganisationen zeigen, dass sie auf Alternativen wie den politischen Widerstand in allen Spielarten zurückgreifen und die Spielregeln auch kennen. Wenn es ihnen über den Verband nicht gelingt, so können sie nämlich durchaus auch Einzelne als private Beschwerdeführer in die Lücke springen lassen. Dadurch würde das politische Klima verhärtet, Konsenslösungen würden gefährdet und die Verfahren könnten ins Unendliche weitergezogen werden – all das wollen wir aber gar nicht!

Das Verbandsbeschwerderecht stützt sich im Übrigen ja auch auf das Bundesrecht. Deshalb kann dieses Recht zum heutigen Zeitpunkt auf kantonaler Ebene sicher nicht ersatzlos abgeschafft werden.

Trotzdem ist Kritik am Verbandsbeschwerderecht angebracht. Leider zeigte sich in letzter Zeit vermehrt, dass mit dem Verbandsbeschwerderecht Missbrauch betrieben wurde, allein mit dem Ziel, Projekte zu verhindern oder zu verzögern. Um dies zu verhindern, müssten die Rechtsmittelwege gestrafft werden. Die FDP und die SVP haben dazu Ende Februar entsprechende Vorstösse eingereicht. Zum heutigen Zeitpunkt abzuschaffen, scheint nicht sehr sinnvoll zu sein. Es gibt bessere Wege, auch im Rahmen der PBG-Revision, dieses Problem anzugehen. Wir sollten andere Lösungswege beschreiten.

Die FDP wird die Einzelinitiative nicht definitiv unterstützen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Die Einzelinitiative verlangt die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts. Dies gilt es aus zwei Sichtweisen zu beurteilen. Rein formal ist dazu Folgendes zu bemerken: Im Zusammenhang mit der bevorstehenden PBG-Revision wird diese Frage von der Regierung zur Diskussion gestellt. Eine Unterstützung der Einzelinitiative hätte zur Folge, dass deren Behandlung erst im Anschluss an die Revision möglich wäre, was nicht sinnvoll ist. Kommt hinzu, dass eine generelle Abschaffung nicht möglich ist, da das Bundesrecht die Verbandsbeschwerderecht zwingend vorgibt, auch für den Kanton Zürich. Wenn schon, könnte also nur die Abschaffung der kantonalen Zusatzbestimmungen beschlossen werden.

Zum Materiellen: Die EVP hat das Sekretariat der Volksinitiative für die Einführung des Verbandsbeschwerderechts geführt und sich immer dafür eingesetzt. Die Erfolgsquote zeigt zudem, dass dieses Instrument nur zurückhaltend und verantwortungsvoll eingesetzt wurde, auch wenn dadurch im Einzelfall Verzögerungen und eine Verteuerung der Bauten in Kauf genommen werden mussten. Gerade diesen letzten Punkt gilt es aber in Zukunft zu berücksichtigen. Weitere starke Verzögerungen von bereits bewilligten Bauten dürfen zukünftig nicht mehr vorkommen.

Trotz dieser Bedenken wird die EVP diese Einzelinitiative mit grossem Mehr nicht unterstützen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Seit ich in diesem Rat bin, diskutieren wir nun schon zum dritten Mal über die verlangte Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts und Hans-Peter Züblin ist immer noch im Irrtum, wenn er meint, mit der Streichung von Paragraph 338a Absatz 2 PBG werde das Verbandsbeschwerderecht aufgehoben. Das

Beschwerderecht der Umweltverbände gilt von Bundesrechts wegen. Und wenn wir diesen Absatz streichen, dann ist nur der Heimatschutz davon betroffen und niemand anders.

Wenn Sie möchten, dass die Baubewilligungen schneller erteilt und weniger Beschwerden eingereicht werden, müsste man bei den Privaten ansetzen. Ich bin seit zwölf Jahren Bauvorsteherin einer Gemeinde. Bauverzögerungen betreiben die Privaten. Über 99 Prozent der Beschwerden kommen von Privaten, die ihre ureigenen Interessen durchsetzen wollen, die keinen Bau neben sich möchten und die manchmal auch aus erpresserischen Gründen Beschwerde erheben. Entsprechend ist die Erfolgsquote der privaten Beschwerden viel kleiner als diejenige der Verbände. Diese haben eine Erfolgsquote von über 75 Prozent, das heisst, sie ergreifen nur in begründeten Fällen wirklich eine Beschwerde.

Martin Mossdorf hat es gesagt: Eine ganz wesentliche Bedeutung hat die Verbandsbeschwerde als präventives Mittel, indem die Bauherren sich von Anfang an bemühen, die Umweltschutzgesetzgebung einzuhalten.

Die Einzelinitiative erzielt nicht den gewünschten Zweck und ist deshalb abzulehnen. Wenn Sie eine Beschleunigung wollen, müssen Sie an einem anderen Ort ansetzen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass das Verbandsbeschwerderecht eigentlich vor allem ein Bundesrecht ist und im kantonalen Recht ergänzt wird. Dort geht es um das Natur- und Heimatschutzrecht, und dieses können Sie ja mit ihrer Forderung nach Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts nicht meinen.

Was bauverzögernd wirkt, sind die normalen nachbarrechtlichen Rekurse. Die Nachbarn sind in der Regel auch Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, eigentlich die gleiche Klientel, die Sie auf der anderen Seite vertreten. Auch sie waren einmal Bauwillige, möchten vielleicht wieder bauen, wollen aber, dass der Nachbar so baut, wie es ihnen gefällt. Dorothee Jaun hat darauf hingewiesen, dass dort eher Missbrauch mit dem Rekursrecht betrieben wird als ausgerechnet beim Verbandsbeschwerderecht.

Beim Wahrnehmen des öffentlichen Interesses bezüglich Umweltschutz, braucht es auch einen Widerpart zu denen, die bauen wollen, also eine Massnahme realisieren möchten, die umweltrelevant ist. Es

gibt auch da eine gewisse Willkür der Behörden. Wir können das wahrscheinlich bei Eurogate so sehen. Ich kenne aber andere Fälle, in denen die Behörden nicht gesetzeskonform bewilligt haben. Da macht es Sinn, wenn eine juristische Person in Form eines Verbandes dieses Problem beanstanden und darauf einwirken kann.

Die Verbände, die das Verbandsbeschwerderecht wahrnehmen können, schwimmen nicht im Geld. Es ist nicht so, dass diese Verbände ihr Beschwerderecht einfach überall beanspruchen und Missbrauch damit betreiben. Die Statistik der Gerichte gibt ihnen ja Recht. Die Fälle werden meistens zu Gunsten des klagenden Verbandes entschieden.

Zu Hans-Peter Züblin: Wenn Sie mit Gabriele Petri ein Problem haben, dann müssen Sie nicht gleich das Verbandsbeschwerderecht abschaffen wollen – das hat nichts miteinander zu tun!

Lukas Briner (FDP, Uster): Zu Hans-Peter Züblin: Der Namensaufruf ist ein bekannter politischer Trick, verlängert aber, wie mein Votum zeigt, die Debatte; er führt nämlich zu Erklärungsbedarf. Die Regierung schreibt in ihrer Stellungnahme, dass das Verbandsbeschwerderecht auf kantonaler Ebene im Grunde nicht abgeschafft werden kann. Das war auch der Grund, warum ich nicht im erwähnten seinerzeitigen Initiativkomitee war. Ich bin auch heute der Meinung, dass es falsch wäre, in einem kantonalen Gesetz etwas zu streichen, das den Leser, der in diesem Gesetz Auskunft über die Rechtslage sucht, in die Irre führt, weil er dann meint, man habe hier ein Recht der betroffenen Organisationen gestrichen, das seine Basis im Bundesrecht hat und darum überhaupt gar nicht gestrichen worden ist.

Deshalb werde ich in dieser Sache Nein stimmen. Das heisst aber nicht – und jetzt kommt eben der Erklärungsbedarf –, dass ich die geringste Sympathie hätte für all diese Missbräuche von Beschwerderechten bei Verbänden und bei Privaten. Es trifft zu, dass es jede Menge erpresserische Baueinsprachen gibt, bei welchen es nur darum geht, sich irgendeine Entschädigung auszuhandeln, um am Schluss dann das Bauvorhaben dulden zu müssen.

Im Übrigen haben auch die Wirtschaftsverbände kein Interesse an einem Rundumschlag gegen das Verbandsbeschwerderecht, denn auch sie haben ein solches, zwar nicht beim Bauen aber im Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb gegen Firmen, die sich im Wettbewerb nicht regelkonform verhalten.

Es gibt einen viel besseren Weg, den inzwischen auch Hans-Peter Züblin zusammen mit Kurt Bosshard und Willy Haderer beschritten hat, nämlich eine Ergänzung zu Paragraf 315 PBG auf dem Motionsweg. Ständerat Hans Hofmann hat zudem in Bern einen Vorstoss eingereicht, der von einer Präzisierung des Verbandsbeschwerderechts spricht und eine deutliche Einschränkung meint und Leitplanken, die den Missbräuchen einen Riegel schiebt. Das ist der Weg, den wir gehen müssen.

Martin Mossdorf und Hansueli Sallenbach haben ebenfalls eine Motion eingereicht, und zwar zur Neuregelung des Verbandsbeschwerderechts. Das sind die Dinge, die wir tun können und die wir im Rahmen der bundesrechtlich Vorgaben auch tun sollten. Hingegen halte ich es tatsächlich für falsch, so zu tun, als könnte man ein Verbandsbeschwerderecht abschaffen, wenn man es in Wirklichkeit gar nicht kann. Damit würde man der Stimmbürgerschaft nur Sand in die Augen streuen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Der Einzelinitiant und Gabriele Petri haben eines begriffen, Gabriele Petri seit Jahren: Das Verbandsbeschwerderecht ist das wichtigste und wirksamste Recht, um die Einhaltung des Umweltschutzes zu garantieren. 90 Prozent aller Diskussionen über den Flughafen, über Eurogate und so weiter in diesem Rat sind absolut nutz- und sinnlos geworden, weil der Kantonsrat bekanntlich in keiner Weise auch nur die geringste Möglichkeit hat, den vielen Worten auch Taten folgen zu lassen. Das ist nicht fehlender guter Wille, sondern das Resultat der gesetzlichen Nachfolge der Funktionsteilung unserer Gesellschaft. Ohne Verbandsbeschwerderecht wäre das Umweltschutzrecht bedeutungslos, weil nämlich die Einhaltung des Umweltschutzrechts nur noch von Leuten geltend gemacht werden könnte, die von einem Vorhaben unmittelbar betroffen sind. Sie kennen die Rechtsprechung der unmittelbaren Betroffenheit. Diese ist so streng, dass de facto gar nie eine Rechtskontrolle über die Einhaltung eines Umweltschutzgesetzes stattfinden könnte.

Wie Lukas Briner zu Recht sagt, gilt dies auch für weite Bereiche des Wirtschaftsrechts. Auch das Kartellrecht und das Wettbewerbsrecht wären wirkungslos, wenn wir in diesen Bereichen keine entsprechende Verbandsbeschwerde zugelassen hätten. In diesem Sinn gibt es einen breiten Konsens zwischen links und rechts, dass nämlich die Verbandsbeschwerde in den jeweiligen Bereichen gewissermassen die

Kontrolle und die Durchsetzung des Rechts wahrnimmt. Das ist etwas, was die Parlamente nicht mehr können. Diese können nur noch legislatorisch regulierend eingreifen und dann dem Regierungsrat oder dem Bundesrat hernach gute Wünsche aufgeben. Hätten wir mit hin das Verbandsbeschwerderecht nicht, dann wäre die Gesetzgebung zwar schön, würde gut tönen, aber sie könnte gar nie durchgesetzt werden.

Ich hoffe, dass es einen Konsens gibt, dieses Beschwerderecht in allen Bereichen, in denen es vorhanden ist – in einem gewissen Sinn existiert dieses auch im kollektiven Arbeitsrecht – zu erhalten, weil es ein fester Bestandteil eines modifizierten Rechtsstaats ist. Modifiziert meine ich im Sinne von angepasst an die neue Funktionsteilung einer hoch differenzierten Gesellschaft wie der unsrigen. Lassen Sie sich nicht von Einzelfällen beirren! Lukas Briner hat mit Recht gesagt, dass es überall Missbräuche gibt. Man kann aber die Gesetzgebung nicht von Einzelfällen abhängig machen, sonst derogieren Sie die Gesetzgebung als solche. Das wollen Sie ja bekanntlich nicht.

Sollen die Gerichte entscheiden, ob Gabriele Petri trölerisch handelt oder nicht? Sollen die Gerichte entscheiden, ob Herr X bei dieser Baueingabe trölerisch entscheidet? Sollen die Gerichte entscheiden, ob Wirtschaftsverbände trölerische Wirtschaftsbeschwerden machen und mit entsprechenden Kostenaufgaben reagieren? Das ist die Korrektur, die heute schon zur Verfügung steht; das Lamento ist darum fehl am Platz.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Ich würde mich ja hüten, ein Volksrecht als Schildbürgerstreich zu bezeichnen, Hans-Peter Züblin; ich habe das auch nicht getan. Es wäre hingegen tatsächlich ein Schildbürgerstreich, wenn wir im Januar 2002 hier eine Vorlage abschliessen – das wäre die Deadline für die Einzelinitiative – und dann voraussichtlich der Volksabstimmung unterstellen, und dies im Wissen darum, dass noch im gleichen Jahr ein grundsätzlich neues PBG über die Bühne gehen wird! Wir können dem Volk nicht vorgaukeln, wir würden ein Gesetz zu einem Zeitpunkt ändern, zu dem wir wissen, dass wir das ganze Gesetz über den Haufen werfen beziehungsweise ein völlig neues präsentieren wollen. Das meine ich mit dem Schildbürgerstreich. Wenn wir das tatsächlich tun, kommt das vermutlich einem Missbrauch der Volksrechte sehr nahe.

Zu Hans-Peter Züblin: Den VCS, der Ihnen offenbar ein Dorn im Auge ist, treffen Sie mit der Abschaffung von Paragraf 338a Absatz 2 PBG gar nicht, weil der VCS eine national tätige Organisation ist, die seit mehr als zehn Jahren besteht und ideelle Ziele vertritt. Das ist kein Vorwurf an den VCS, sondern eine Bedingung zur Beschwerdelegitimation, ein Verband muss ideelle Ziele vertreten. Der VCS ist auf Bundesebene beschwerdeberechtigt.

Von Lukas Briner haben Sie gehört, dass zwei Vorstösse zum Thema Verbandsbeschwerderecht hängig sind. Wir werden hier drin also nochmals darüber debattieren. Es wäre politisch nicht sehr klug, ausgerechnet jene Vorlage zu unterstützen, die zu einer Volksabstimmung führen wird. Ich bitte Sie deshalb nochmals namens der vorberatenden Kommission, diese Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen; es ist der falsche Zeitpunkt.

Abstimmung

Für den Antrag, die Abstimmung über die definitive Unterstützung der Einzelinitiative Hans-Peter Züblin unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen mehr als 30 Stimmen Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum erreicht. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für die definitive Unterstützung der Einzelinitiative Hans-Peter Züblin stimmen folgende 64 Ratsmitglieder:

Achermann Christian (SVP, Winterthur); Bachmann Ernst (SVP, Wädenswil); Bachmann Oskar (SVP, Stäfa); Bachmann Ruedi (SVP, Winterthur); Baumgartner Michel (FDP, Rafz); Biemann Peter F. (CVP, Zürich); Binder Fredi (SVP, Knonau); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Bütler Vinzenz (CVP, Wädenswil); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Dobler Bruno (parteilos, Stadel); Duc Pierre-André (SVP, Zumikon); Egloff Hans (SVP, Aesch b. B.); Fehr Hansjörg (SVP, Kloten); Frehsner-Aebersold Rosmarie (SVP, Dietikon); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Furrer Werner (SVP, Zürich); Good Peter (SVP, Bauma); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Halter Otto (CVP, Wallisellen); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Heer Alfred (SVP, Zürich); Heuberger Rainer (SVP, Winterthur); Heusser Hans-Heinrich

(SVP, Seegräben); Hürlimann Werner (SVP, Uster); Isler Ulrich (FDP, Seuzach); Jucker Johann (SVP, Neerach), Knellwolf Ernst (SVP, Elgg); Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich); Krebs Kurt (SVP, Zürich); Kübler Ueli (SVP, Männedorf); Kuhn Bruno (SVP, Lindau); Kündig Jörg (FDP, Gossau); Leibundgut Jürg (SVP, Zürich); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a. A.); Mettler Christian (SVP, Zürich); Meyer Ernst (SVP, Andelfingen); Moor-Schwarz Ursula (SVP, Höri); Schellenberg Georg (SVP, Zell); Schibli Ernst (SVP, Otelfingen); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schneebeili Hanspeter (FDP, Zürich); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Schwendimann Werner (SVP, Oberstammheim); Sidler Bruno (SVP, Zürich); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Stutz-Wanner Inge (SVP, Marthalen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Styger-Bosshard Maria (SaS, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Toggweiler Theo (SVP, Zürich); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Weber-Gachnang Theresia (SVP, Uetikon a. S.); Wild Hans (SaS, Zürich); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen); Züllig Hansueli (SVP, Zürich); Züst Ernst (SVP, Horgen); Zweifel Paul (SVP, Zürich).

Gegen die definitive Unterstützung der Einzelinitiative Hans-Peter Züblin stimmen folgende 99 Ratsmitglieder:

Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Annen Ueli (SP, Illnau-Effretikon); Arnet Esther (SP, Dietikon); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich); Bäumle Martin (Grüne, Dübendorf); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bernoulli Rita (FDP, Dübendorf); Bertschi Jean-Jacques (FDP, Wettswil a. A.); Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach); Bornhauser Martin (SP, Uster); Brändli Sebastian (SP, Zürich); Briner Lukas (FDP, Uster); Bucher Adrian (SP, Schleinikon); Buchs Hugo (SP, Winterthur); Cahanes Franz (SP, Zürich); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Chan-son Robert (FDP, Zürich); Dähler Thomas (FDP, Zürich); Denzler Oskar (FDP, Winterthur); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Dollenmeier Stefan (EDU, Rüti); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egg Bernhard (SP, Elgg); Eugster-Wick Yvonne (CVP, Männedorf); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Filli Peider (AL, Zürich); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Fischer Hans Jörg (SD, Egg); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Furrer Käthi (SP, Dachsen); Furter Willy (EVP, Zürich); Galladé Chantal (SP, Winterthur); Gerber

Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Germann Willy (CVP, Winterthur); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Gübeli Jacqueline (SP, Horgen); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Hardegger Thomas (SP, Rüm- lang); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Heiniger Thomas (FDP, Adliswil); Heinimann Armin (FDP, Illnau-Effretikon); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Hollenstein Erich (LdU, Zürich); Hösly Balz (FDP, Zürich); Huber Severin (FDP, Dielsdorf); Hunziker Wanner Barbara (Grüne, Rüm- lang); Illi Liselotte (SP, Bassersdorf); Isler Thomas (FDP, Rüslikon); Jaisli Beat (CVP, Boppelsen); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Johner-Gähwiler Brigitta (FDP, Urdorf); Kamm Silvia (Grüne, Bonstetten); Keller Ueli (SP, Zürich); Kessler Gustav (CVP, Dürnten); Kosch-Vernier Jeanine (Grüne, Rüslikon); Kupper Erwin (SD, Elgg); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Lalli Emy (SP, Zürich); Maeder-Zuberbühler Karin (SP, Rüti); Marty Kälin Barbara (SP, Gos- sau); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Moser-Cathrein Susi (SP, Ur- dorf); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Müller Felix (Grüne, Winter- thur); Müller Thomas (EVP, Stäfa); Munz Roland (LdU, Zürich); Pet- ri Gabriele (Grüne, Zürich); Pillard Luc (SP, Illnau-Effretikon); Port- mann Hans-Peter (FDP, Kilchberg); Püntener Toni W. (Grüne, Zü- rich); Ramer-Stäubli Blanca (CVP, Urdorf); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Ruggli Marco (SP, Zürich); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Sallenbach Hansueli (FDP, Wallisellen); Scherrer Werner (EVP, Uster); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Schwitter Stephan (CVP, Horgen); Spieler Willy (SP, Zürich); Spillmann Charles (SP, Ottenbach); Stirnemann Peter (SP, Zürich); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Tremp Johanna (SP, Zürich); Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon); Vischer Daniel (Grüne, Zürich); Volland Bettina (SP, Zürich); Vollenwyder Martin (FDP, Zürich); Waldner Liliane (SP, Zürich); Walti Beat (FDP, Erlenbach); Weber-Gerber Peter (Grüne, Wald); Winkler Gab- riela (FDP, Oberglatt); Ziegler Sabine (SP, Zürich); Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur); Ziltener Erika (SP, Zürich); Zopfi-Joch Hel- ga (FDP, Thalwil).

Der Stimme enthalten haben sich folgende 4 Ratsmitglieder:

Honegger Andreas (FDP, Zollikon); Honegger Werner (SVP, Bubi- kon); Jud Ernst (FDP, Hedingen); Reber Klara (FDP, Winterthur).

Abwesend sind folgende 12 Ratsmitglieder:

Ackeret Rudolf (SVP, Bassersdorf); Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Balocco Claudia (SP, Zürich); Bergmann Adrian (SVP, Meilen); Bosshard Werner (SVP, Rümlang); Guex Gaston (FDP, Zumikon); Gurny Cassee Ruth (SP, Maur); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Mächler Peter (SVP, Zürich); Noser Ruedi (FDP, Hombrechtikon); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Vonlanthen Peter (SP, Oberengstringen).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss der Ratspräsident.

Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 64 Stimmen, die Einzelinitiative Hans-Peter Züblin nicht definitiv zu unterstützen; sie gilt somit als abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SP-Fraktion

Marco Ruggli (SP, Zürich): Wie aus dem Umfeld des Finanzdirektors zu erfahren ist, ist dieser nicht mehr gewillt, dem Staatspersonal per 1. Juli 2001 einen Stufenanstieg zu gewähren. Damit bricht der Finanzdirektor ein bedingtes Versprechen, das er noch vor vier Monaten abgegeben hat. Er schrieb nämlich am 8. Dezember 2000 den Personalverbänden Folgendes: «Falls die Würdigung des Rechnungsabschlusses 2000 und des Ergebnisses der Budgetberatung 2001 einen Stufenanstieg erlaubt, wird der Regierungsrat mittels erster Serie der Nachtragskreditbegehren die entsprechenden Mittel dem Kantonsrat beantragen.» Gleiches liess der Regierungsrat in seiner Pressemitteilung vom 6. Dezember 2000 verlauten.

Wie wir wissen, sind die beiden Bedingungen eingetreten. Zum einen ist es der SVP nicht gelungen, das Budget 2001 zu kippen, zum andern pfeifen es die Spatzen von den Dächern, dass der Rechnungsabschluss 2000 des Kantons Zürich mit mehreren hundert Millionen Franken Überschuss abgeschlossen hat. Daran ändert nichts, dass die Regierung mit den Abschlusszahlen ein regelrechtes Versteckspiel betreibt, während die anderen öffentlichen Haushalte ihre Zahlen

längst präsentiert haben. Dem Vernehmen nach will der Finanzdirektor den ursprünglich geplanten Nachtragskredit von 30 Millionen Franken für den Stufenanstieg nicht mehr beantragen wegen der Kosten, die das Verwaltungsgerichtsurteil in Sachen Lohnklagen der Gesundheitsberufe auslöst.

Dazu hält die SP-Fraktion Folgendes fest: Jede Staatsangestellte und jeder Staatsangestellte, sofern mindestens gut qualifiziert, hat nach dem geltenden Personalrecht einen grundsätzlichen Anspruch auf den jährlichen Anstieg in den Erfahrungsstufen. Nach Paragraph 21 der Personalverordnung darf diese Stufe generell nur ausnahmsweise und befristet aufgeschoben oder ausgesetzt werden. Wenn dem Personal nach einem fetten Jahr wie dem vergangenen der Stufenanstieg verweigert wird, fühlt sich dieses zu Recht geprellt.

Zudem sind die Kosten des Kantons aus Altlasten wie der früheren Diskriminierung von Frauen typische Arbeitgeberkosten. Es geht nicht an, dass diese Altlasten einfach auf das übrige Personal abgewälzt werden. Damit würde ein Teil des Personals gegen das andere ausgespielt.

Die SP-Fraktion fordert deshalb vier Dinge:

Erstens, dass der Kanton endlich wieder zu einer kohärenten, verlässlichen und fairen Lohnpolitik zurückfindet, damit sich das Personal nicht immer wieder verschaukelt vorkommt.

Zweitens, dass sich der Regierungsrat an das geltende Personalrecht hält und dem Staatspersonal, welches ebenfalls zum glänzenden Abschluss 2000 beigetragen hat, den versprochenen Stufenanstieg per 1. Juli 2001 gewährt.

Drittens, dass der Regierungsrat einen Plan vorlegt, wie er die in den mageren sieben Jahren aufgelaufene und dem Personal noch nicht ausgeglichene Teuerung von 5 bis 7 Prozent mittelfristig wieder ausgleicht.

Viertens, dass der Regierungsrat die Kosten aus den Urteilen des Verwaltungsgerichts in Sachen Lohnklagen nicht einfach vom übrigen Personal zahlen lässt.

5. Vorzug der 1. Röhre Stadttunnel (Sihltiefstrasse)

Postulat Martin Vollenwyder (FDP, Zürich), Balz Hösly (FDP, Zürich) und Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen) vom 29. Mai 2000
KR-Nr. 192/2000, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die erforderlichen Schritte (Planung und Projektierung) gemäss Einführungsgesetz zum Nationalstrassengesetz abzuklären, damit der vorgezogene Bau und die vorgezogene Inbetriebnahme der 1. Röhre des Stadttunnels in Zürich (Sihltiefstrasse) in vernünftiger Frist möglich werden.

Begründung:

Das gültige Programm des Bundes für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes lässt eine Eröffnung des Stadttunnels (die sogenannte I-Verbindung) erst um 2020/2025 erwarten. Eines der grössten Verkehrsprobleme im Kanton Zürich ist daher noch lange ungelöst: Die Stadt Zürich bleibt für grosse Teile der Bevölkerung im Süden und im Osten auch mit der Westumfahrung von Zürich (Üetlibergtunnel) noch jahrzehntelang schlecht erreichbar.

Mit der angestrebten wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons Zürich soll unter anderem das bedeutende Stadtentwicklungsgebiet Zürich-West (Escher-Wyss-Quartier und Teile von Altstetten) beidseits der Bahnlinie genutzt werden. Damit verbunden ist der Ausbau des so genannten Westasts, Nationalstrasse III. Klasse zwischen dem Ende der jetzigen Nationalstrasse in der Grünau und der geplanten Sihltief-Verbindung. Diese notwendige Erschliessung und der bei fehlenden Infrastrukturen ausgelöste Mehrverkehr verschlechtert die bereits heute bestehende prekäre Verkehrssituation noch weiter.

Mit dem vorzeitigen Bau und der vorzeitigen Inbetriebnahme der 1. Röhre kann die unhaltbare Situation für die Verkehrsteilnehmer zwischen Zürich-Nord beziehungsweise dem Limmattal mit der A3 am linken Seeufer wesentlich verbessert werden. Gleichzeitig werden die Belastungen in wesentlichen Teilen der Stadt Zürich reduziert, insbesondere entlang der Rosengartenstrasse/Westtangente und in der Innenstadt.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ueli Keller hat an der Sitzung vom 4. Dezember 2000 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Ueli Keller (SP, Zürich): Ich habe nicht schlecht gestaunt, wieder einem Tunnelvorstoss der FDP zu begegnen. So fing schon mein erster Satz zu Ihrem Vorstoss für den Seetunnel an und auch den Rest meines Referats könnte ich über weite Strecken wieder verwenden. Zusätzlich gibt es aber bei diesem neuen Vorstoss einige Dinge, die noch wesentlich weniger überzeugen als beim älteren.

Erstens einmal ist dies die Haltung der Regierung, die dieses Postulat entgegennehmen will. Beim Seetunnel-Vorstoss war die Antwort knapp und bündig, nämlich eine Ablehnung mit dem Hinweis auf die zurzeit in Erarbeitung befindlichen Strategien, Konzepte und Prüfungen. Dies alles gilt heute immer noch. Und wenn man – rein theoretisch natürlich – so einen Tunnel für eine prüfenswerte Option hielte, würden alle notwendigen Entscheidungsgrundlagen bei diesem bereits eingeleiteten schrittweisen Vorgehen sowieso erstellt. Dazu braucht es keinen solchen Vorstoss. Aber möglicherweise ist es Regierungsrätin Dorothee Fierz schon leid geworden, die fraktionsinternen Querelen immer im Rat austragen zu müssen und mit vernünftigen Argumenten, aber leider erfolglos, den lieben Fraktionskollegen zu erklären versuchen, was diese nicht begreifen wollen. Oder sie sagt sich, es sei ja nur ein Postulat und macht dann, was sie will. Oder sie nimmt es entgegen, weil es ohnehin offene Türen einrennt.

Ein zweiter Punkt, der erstaunt, ist folgender: Da lässt man eine Motion überweisen, die eine Kreditvorlage für den Bau eines Seetunnels fordert, und verschliesst sich allen Argumenten, die darauf hinweisen, dass es auch andere Möglichkeiten gäbe, die vor so einem Entscheid zu prüfen wären. Und bereits ein halbes Jahr später ist das Denken dann so weit fortgeschritten, dass man auch noch auffordert zu prüfen, ob es nicht besser wäre, die ganze Übung drei Kilometer westlich, anstatt von Stettbach von der Aubrücke aus, bis zur Allmend Brunau abzuhalten.

Drittens erstaunt, dass die FDP gar keine Angaben liefert, für welchen Verkehr und von wo nach wo sie einen solchen Tunnel projektieren lassen will, der auf seinen Teilabschnitten zwischen den Anschlüssen sehr unterschiedlich zu beurteilen ist. Im Abschnitt von der Allmend bis zum Sihlhölzli wäre er ja als Ersatz für die trotz neuer Lärm-

schutzwände immer noch unsäglich hässlichen und störenden Sihlhochstrasse ja ein Gewinn. Ich nehme aber nicht an, dass Sie bereit sind, mehrere hundert Millionen Franken für den Natur- und Heimatschutz sowie die Wohnqualität auszulegen. Der Abschnitt vom Sihlhölzli bis ins Sihlquai wäre für den Transitverkehr, der eigentlich die Nord- und Ostumfahrung nehmen könnte, ein Ersatz. Dafür braucht es ihn also nicht. Für die City-Erschliessung und als Zubringer für ein Parkhaus Kaserne, das allenfalls die Polizei gewollt hätte, funktioniert er schon aus Sicherheits- und Kostengründen nicht. Der Abschnitt vom Sihlquai bis zum Milchbuck ist bautechnisch gar nicht zu lösen, weil man vom Niveau unter dem Hauptbahnhof gar nicht auf die Höhe vom Milchbucktunnel auftauchen kann. Es bräuchte einen neuen Tunnel, der zuerst die Limmat unterquert und dann bis zur Aubrücke unten bleibt. Das ist dann noch ein bisschen teurer als die Einhausung der Autobahn in Schwamendingen.

Sie wollen also mit alten Rezepten, mit welchen die heute bestehenden Verkehrsprobleme erst geschaffen wurden, neue Verkehrsprobleme produzieren. Da bin ich entschieden der Ansicht, dass man erst die alten Probleme beseitigt, die mit den bereits bestehenden Tunnels geschaffen wurden, nämlich die grauenhaften und ungesetzlichen Zustände am Strassenzug von Schwamendingen bis über den Bucheggplatz und die Rosengartenstrasse hinunter. Es ist noch nicht lange her, da haben Sie eine Besserung versprochen, wenn erst einmal der Üetlibergtunnel gebaut ist. Etwas länger her ist es, dass Sie versprochen haben, es würde mit dem Bau des Gubristtunnels bessern. Und noch ein bisschen länger her ist es, dass Sie versprochen haben, mit dem Bau des Milchbucktunnels sei die Lösung gefunden.

Der Eindruck, dass Sie von allen guten Geistern verlassen sind, beschäftigt uns, weil Sie für eine Koalition der Vernunft zwar nicht gerade der Traumpartner, aber doch häufig der einzig mögliche Partner sind. Bei dieser Vorgehensweise fragen wir uns, wo da die Vernunft bleibt. Ist sie Ihnen abhanden gekommen oder verbergen Sie sie einfach sehr gut?

Im Namen der SP-Fraktion empfehle ich Ihnen, diesen Vorstoss abzulehnen.

Martin Vollenwyder (FDP, Zürich): Zu Ueli Keller: Ich gehe nicht davon aus, dass uns die Vernunft abhanden gekommen ist. Trotzdem vertrauen wir uns, Dinge zu fordern, um diese zu überprüfen. Heute

haben wir zwei boomende Stadteile, nämlich Zürich-West und Zürich Nord. Zürich-West – das wissen wir inzwischen aus der Antwort auf die Interpellation von Willy Furter und Reto Cavegn – wird mit dem berühmten Westast angeschlossen. Damit machen wir die Verbindung zwischen Hardturm und der Innenstadt. Wenn wir beim Hauptbahnhof keinen Bypass zum Westast bilden, werden wir die Staus beim Hardturm teilweise verlagern, weil wir dort einen Zubringer in die Innenstadt haben. Wir fordern in unserem Postulat die Realisierung einer ersten Röhre. Vielleicht würde es zuletzt ja sogar mit nur einer Röhre reichen.

Wenn man eine Sihltiefröhre baut, soll man in der Planung vorsehen, die gestreckte Variante zwischen Brunau und Sihlhölzli zu bauen, auch wenn wir neue Lärmschutzwände haben. Die Zeit vergeht. Wenn wir uns überlegen, wie lange die Bauprojektierung und die Realisierung dauert, dann müssen wir ehrlicherweise sagen, dass wir nicht über etwas reden, das in den nächsten zwei Jahren akut wird, sondern von den Jahren 2010 bis 2020. Wenn wir die aktuelle Planungssituation betrachtet, wäre ja die I-Verbindung erst in den Jahren 2020 bis 2025 wirklich realisiert. Wir haben aber in der bereits erwähnten Interpellationsantwort gelesen, dass der Westast ab dem Jahr 2008 gebaut werden soll und etwa 2012 in Betrieb genommen wird. Da machen wir einmal mehr etwas Unvollständiges. Wir bauen etwas, das dann bis zum Hauptbahnhof kommt und da nicht mehr weitergeht.

Als wir den Bahnhof Museumsstrasse einweiheten, haben wir gesehen, dass dort bereits Vorinvestitionen gemacht wurden, die im Grundwasser der Sihl herumdümpeln, damit man diese Sihltiefstrasse bauen könnte. Ich sehe nicht ein, warum man als unvernünftig bezeichnet wird, wenn alles zur Zeit im Fluss ist und man überprüfen lassen will, ob eine Röhre vorgezogen werden könnte, damit nicht immer alles im Stückwerk hängenbleibt. Wenn man einen solchen Bypass bauen würde, vielleicht eben nur eine anstatt zwei Röhren, könnte sehr viel gewonnen werden, auch für die Quartiere in Zürich-West und die Kreise 4 und 5 – davon bin ich überzeugt. Wir haben doch bereits heute zahlreiche Schleichwege durch diese Quartiere, die dann aufgehoben werden könnten.

Wenn man sieht, wie die Entwicklungen verlaufen, dann bin ich schon froh, wenn es irgendwo zwischen 2010 und 2020 zu einzelnen Entlastungseröffnungen kommen könnte. Wir können doch in diesem boomenden Quartier nicht einfach einen Westast planen, der den Verkehr aus Westen abnimmt, ohne dass beim Hauptbahnhof eine Fortsetzung besteht! Beim Hauptbahnhof bestehen bereits Verkehrskalamitäten mit dem Umsteigeverkehr. Da muss doch vernünftig vom privaten auf den öffentlichen Verkehr umgestiegen werden können! Darum halte ich es auch nicht für ausgeschlossen, dass man halt doch ein Parkhaus unter der Kaserne verwirklichen könnte. Es wäre in einer vernünftigen Grösse zu realisieren und für den Umsteigeverkehr wirklich sehr sinnvoll. Die Parkhäuser sind sehr gut belegt. Auch das früher nicht sehr beliebte Parkhaus am Sihlquai ist samstags immer voll. Das ist doch ein Zeichen dafür, dass die Innenstadt halt ebenfalls einen Zielverkehr hat. Es braucht also nicht nur eine Umleitung über

den Üetlibergtunnel, der, wenn wir Glück haben, 2010 in Betrieb genommen werden kann.

Eine Prüfung einer ersten Sihltiefröhre ist zum heutigen Zeitpunkt sinnvoll. Über die Verwirklichung werden wir dann im Rahmen einer Gesamtkonzeption des Strassenverkehrs sprechen, die von der Baudirektorin hoffentlich demnächst einmal vorgestellt werden wird. Ich bitte Sie, das Postulat betreffend erster Röhre des Stadttunnels wohlwollend zu überweisen.

Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich): Ich kann Ihnen versichern, dass ich diesen vorgezogenen Bau der Sihltiefstrasse sehr gerne bauen würde. Aber: Einerseits bin ich froh, dass Martin Vollenwyder darauf hingewiesen hat, dass diese Vorinvestitionen gemacht wurden. Wenn wir den Westast beim Bahnhof anschliessen wollen, wäre es eine ideale Lösung, diese Vorinvestition zu benützen, um die Verbindung zur Gessnerallee zu machen, die ja bereits eine Verbindung zur Brunau darstellt.

Ich bedaure sehr, dass Ueli Keller in seinen Ausführungen technische Argumente bringt, die nicht stimmen. Es gibt Studien, die durchaus belegen, dass diese Zusammenschlüsse mit dem Milchbuckeltunnel möglich sind, wenn diese gewünscht werden.

Es ist unbestritten, dass die Stadt neben dem Üetlibergtunnel weitere Umfahrungsstrassen braucht. Es sind ja auch genug Ideen vorhanden. Ich denke da an den Waidhaldentunnel oder an eine Verlängerung der Europabrücke via Hönggertunnel mit Anschluss an die Nordumfahrung. So ist auch der Stadttunnel für mich nur ein Mosaikstein unter den möglichen Varianten. Der Zeitpunkt für dieses Postulat ist sehr unglücklich, liegen doch die Abklärungen für den Seetunnel noch gar nicht vor. Ebenso fehlt die Gesamtverkehrsstrategie, welche die Bedürfnisse der Stadt und des Kantons mit den nötigen Entscheidungsgrundlagen aufzeigt. Dass wir uns auf Grund der momentanen Situation im Strassenfonds nicht alle Optionen leisten können, liegt glaube ich für alle hier drin auf der Hand.

Wenn der Seetunnel gebaut und tatsächlich ins Nationalstrassennetz aufgenommen wird, bin ich überzeugt davon, dass wir den Stadttunnel zwar immer noch brauchen, aber nicht mehr als Nationalstrasse, sondern, wie das auch Martin Vollenwyder angetönt hat, zur Lösung des Ziel- und Quellverkehrs innerhalb der städtischen Grenzen. Es wäre aus unserer Sicht aufzuzeigen, wie Planung und Projektierung

und schliesslich der Bau dieser neuen Strasse finanziert werden soll, wenn nicht durch allgemeine Einlagen in den Strassenfonds. Die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer wird, auch wenn wir das zurückgewiesen haben, wohl kaum auf Gegenliebe stossen.

Wenn die SVP diesem Vorstoss grossmehrheitlich zustimmt, dann in der Hoffnung, dass die notwendigen Projektierungen für die geforderten Umfahrungen endlich in Angriff genommen werden, damit nicht noch mehr geschwätzt werden muss, sondern realisiert werden kann. Vielleicht ermöglicht es ja auch, dass die bürgerlichen Parteien gemeinsam sehen, dass der Strassenbau nicht nur eine Aufgabe der Automobilisten ist, sondern eine allgemeine Staatsaufgabe, zu deren Erfüllung Steuergelder eben notwendig sind.

Gabriele Petri (Grüne, Zürich): Zu Martin Vollenwyder: Es scheint offenbar jedem kommenden Stadtzürcher Politiker ein tiefes Bedürfnis zu sein, sich als Stadtentwickler zu profilieren. Es gibt einen Kandidaten für das Stadtpräsidium, der die Stadt Zürich als den grössten Sandkasten seines Lebens bezeichnet – Sie kennen ihn. Und jetzt haben wir noch einen Kandidaten für das Stadtpräsidium, nämlich Martin Vollenwyder, der in diesen Sandkasten seine grösste Carrera-Autobahn zum Spielen mitnehmen will. Sie kennen sicher die Carrera-Autobahnen – Homo ludens!

Da wir nicht gerne Statisten in diesem Sandkastenspiel sind, hat auch der Zürcher Gemeinderat ein gleich lautendes Postulat des freisinnigen Guido Wick nicht überwiesen. Ein solcher Vorstoss steht ja in einem totalen Widerspruch zu allen politischen Absichtserklärungen, die Wohnqualität in dieser Stadt fördern zu wollen, vorab in Zürich-West, wo man mit viel Sorgfalt bei der möglichen Arealnutzung versucht, den Mehrverkehr in Grenzen zu halten.

Mit der Sihltiefstrasse, aber vor allem auch mit den eigentlichen Auf- und Abfahrten im innerstädtischen Bereich beim Sihlhölzli oder rund um den Bahnhof – geplant ist auch ein Megaparking im Kasernenareal – gefährden Sie ganz aktiv die angestrebte Verbesserung der Wohnqualität in der Stadt Zürich. Warum? Sie vom Freisinn verkauften sich hier drin früher stundenlang quasi als freisinnige Heilsbringer für die Stadt Zürich, indem Sie erklärten, Sie wollten die Stadt vom Verkehr befreien und diese umfahren, es ginge Ihnen also nur um die so genannte Entlastung. Heute wird mit diesem Vorstoss schwarz auf

weiss zumindest klar, dass Sie einen neuen Stadtzubringer bauen, also die Stadt für das Umland besser zugänglich machen wollen.

Aber Martin Vollenwyder! Ihnen als Stadtzürcher sollte es eigentlich klar sein, dass jede Auf- und Abfahrt im städtischen Raum Querverkehr dazu auslöst. Dieser Querverkehr geht mit Garantie durch ein Stadtzürcher Wohnquartier. Diesen Mehrverkehr will niemand! Vielleicht wohnen Sie in der fast autofreien Zürcher Innenstadt ein bisschen zu weit weg vom Verkehrsproblem und haben ganz offensichtlich das Mass nicht mehr bezüglich der Frage, was diese Stadt noch an Belastungen erträgt und was nicht.

Da lobe ich mir beinahe schon Reto Cavegn, der bei seiner Motion zum Seetunnel vor einem Jahr damals sagte, es sei lediglich zu prüfen, ob man den Seetunnel oder – oder! – die Sihltiefstrasse bauen soll. Sie, Martin Vollenwyder, wollen nichts mehr prüfen und keine Evaluation mehr durchführen, sondern die Sihltiefstrasse bereits heute bauen. Bravo! Das zeigt, dass sogar die Agglomeriten, auch wenn einer davon mit unterschrieben hat, für einmal ein bisschen mehr Augenmass haben als «Stapi» Martin Vollenwyder, der mit seinem Postulat alle auf seiner Carrera-Autobahn mit einer Extraspur im Sandkasten rechts überholt.

Durchsage der Leitstelle: Es wird um schonendes Anhalten gebeten, danke!

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Zu Gabi Petri: Ihr Votum war sehr zynisch. Diejenigen, die unter dem Verkehr leiden, zum Beispiel an der Westtangente, empfinden das kaum als Sandkastenspiele; für sie ist das brutale Realität. Alle, die ausserhalb der Stadt Zürich wohnen und versuchen, die Stadt zu durchqueren – seien dies Ausländer oder Schweizer aus entfernteren Gegenden –, finden es seltsam, dass Stadt und Kanton Zürich bis heute nicht imstande waren, eine vernünftige Umfahrung oder Durchfahrt zu garantieren. Bald jedes Drittweltland ist weiter als wir, ohne gleichviel Geld zu haben!

Zur Sache: Vor drei Wochen hat die CVP eine Veranstaltung zum Thema Eurogate und Durchgangsbahnhof durchgeführt, und zwar an einem sehr ungewöhnlichen Ort, nämlich in demjenigen Teil der Sihltiefstrasse, der bereits besteht. Dieser wird heute als Veranstaltungsraum der SBB genutzt. Ich kann Ihnen sagen, dass alle Teilnehmer der Meinung waren, es wäre besser, diesen kleinen Teil der Sihl-

tiefstrasse für den Verkehr zu benutzen und nicht für irgendwelche Veranstaltungen.

Ich bin der klaren Überzeugung, dass der Vorstoss von Martin Volenwyder Sinn macht. Er verlangt keine sofortige Umsetzung, sondern lediglich eine seriöse Überprüfung der Angelegenheit. Ich denke, dass uns die Regierung diese Überprüfung schuldig ist. Die Sihltiefstrasse mit einer Röhre kann Teil eines Gesamtkonzepts sein. Sie ist meiner Ansicht nach notwendig, auch wenn sie dann nicht zu einer vollwertigen Autobahn wird, sondern letztlich für den Ziel- und Quellverkehr genutzt wird.

Ich bitte die Regierung, diese Frage intensiv zu studieren. Viele Stadtzürcher sind es langsam müssig, dauernd Verkehrsopfer zu sein, ohne einmal Lösungen zu sehen. Hier ist bei aller Seriosität eine gewisse Eile geboten. Die beiden städtischen CVP-Kantonsräte werden das Postulat unterstützen. Der dritte, leider nur noch virtuelle Kantonsrat aus der Stadt, Hans-Peter Portmann, wird ihn sicher auch unterstützen. (*Heiterkeit.*)

Peider Filli (AL, Zürich): Ich könnte vom Druck auf die Stadt und den Kreis 5 erzählen, den diese Strassenröhre verursacht. Der Kreis 5, der auf der einen Seite von den SBB-Gleisen begrenzt ist, soll nun auch durch die Sihltiefstrasse und den Westast der A1 auf der anderen Seite, wohlweislich gerade vor dem Naherholungsgebiet Sihl-Limmat, eingeklemmt werden. Ich warte eigentlich nur noch darauf, dass Sie neben dem Seetunnel auch noch einen Tunnel zwischen Bellevue und Sihlquai fordern, damit wir noch mehr Röhren haben.

Um den Verkehrskollaps zu verhindern, braucht es nicht noch mehr Strassen. Ich weiss, diese Theorie haben wir schon x-mal vorgebetet. Dass sie aber in der Praxis greift, hat auch mich erstaunt. Die Sperrung des Schöneichtunnels beweist es. Da kommt bei mir der Verdacht auf, dass es Ihnen gar nicht um die Lösung des Verkehrsproblems geht, sondern um die Sicherung, dass der Kanton möglichst viel Geld in die Bauwirtschaft einspeist, also um die Aneignung kantonaler Honigtöpfe.

Ein Berühmterer als ich sagte einmal, «nach mir die Sintflut». Er meinte das eher bildlich. Sie handeln auch nach dem Slogan «nach uns die Sintflut», aber hier kann es wörtlich genommen werden. Klimaerwärmung ist nicht mehr Theorie. Wenn ich daran denke, wie viele Jahrhundert-Unwetter, Lawinenwinter oder Stürme ich schon erlebt

habe, komme ich mir uralt vor. In einigen Jahren, wenn die San-Bernardino-Route durch Bergstürze total blockiert sein wird, braucht man auch keine Durchfahrt mehr durch die Stadt Zürich Richtung Süden. Ich weiss, all dies beeindruckt Sie nicht sonderlich; Sie haben ja eine zweite Umwelt im Ärmel, die letzten beiden Montage haben das gezeigt.

Hören Sie auf Ihr Herz anstatt auf Ihren Kopf! Lehnen Sie sich zurück und entspannen Sie sich! Schliessen Sie die Augen! Stellen Sie sich vor, wir befänden uns im Jahr 2025! Ihr Enkel oder Urenkel – für Hans-Peter Portmann und mich wäre es das Patenkind – sitzt auf Ihrem Schoss und fragt Sie: «Grosspapi, Grossmami, ihr wart doch im Kantonsrat als die Auswirkungen der Erderwärmung spürbar wurden. Was habt Ihr dagegen getan?» Soll Ihre Antwort dann wirklich lauten, Sie hätten Strassen gebaut?

Willy Furter (EVP, Zürich): Planung und Projektierung einer ersten Röhre des Stadttunnels in Zürich sind unverzüglich an die Hand zu nehmen. Die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes im Bereich der Stadt Zürich lässt eine Eröffnung des Stadttunnels erst um das Jahr 2020 oder gar 2025 erwarten. Die Rosengartenstrasse/Westtangente ist aber nach wie vor als Provisorium und nicht als definitive Nord-Süd-Verbindung festgehalten. Die Belastung dieser innerstädtischen Verbindungsstrasse hat in den letzten Jahren markant zugenommen. Die Bewohnerinnen und Bewohner entlang dieser Achse fordern mit Recht eine Rückstufung der Westtangente. Die bauliche Entwicklung in Zürich-West, das ehemalige Industriegebiet Sulzer, Escher-Wyss und Maag-Areal, und auch der geplante Stadion-Neubau im Raum des bestehenden Hardturmstadions verschlechtern die prekäre Verkehrssituation noch weiter.

Mit dem vorzeitigen Bau der ersten Röhre kann die unhaltbare Situation für die Bewohnerinnen und Bewohner und die Verkehrsteilnehmer – individueller und öffentlicher Verkehr – an der Westtangente wesentlich entschärft werden. Auch die Westumfahrung von Zürich, der Üetlibergtunnel, wird nach ihrer Fertigstellung nur eine unwesentliche Entlastung der Westtangente bringen. Hinzu kommt, dass der Ausbau des so genannten Westastes SN1.4.1 am Ende der heute bestehenden Nationalstrasse in der Grünau und dem Gebiet Sihlquai/Hauptbahnhof in Planung begriffen ist. Schon in den Jahren 2002 bis 2004 soll ein Ausführungsprojekt erarbeitet werden. Wir

dürfen mit der Planung der Sihltiefstrasse nicht noch länger zuwarten, sonst führen wir den ganzen Verkehr von der Autobahn bis in den Raum Hauptbahnhof – und dann schliessen wir die Augen, Peider Filli.

Wir wollen die Sihltiefstrasse nicht schon heute bauen, Gabriele Petri, aber sicher vor oder zumindest mit der Inbetriebnahme des weiterführenden Westastes. Die EVP unterstützt das Postulat mit grossem Mehr.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Und zum Schluss noch dies: Sie kennen den Schlüsselsatz aus der Geschichte der Erkenntnis objektiver Sachverhalte versus verstockte Dogmatik. Es ist dies der Satz von Galileo Galilei: «Und sie bewegt sich doch.» Die Schlüsselerkenntnis heute: «Er bewegt sich doch.» Gemeint ist der Strassenverkehr. Man sperre eine Autobahn zur Hälfte, nämlich den Schöneichtunnel, und der Autoverkehr funktioniert trotzdem. Das Gesamtverkehrssystem hat also Kapazitäten genug, um auch eine Autobahnsperrung zu kompensieren. Götterdämmerung also endlich auch für die Autobahndogmatiker – braucht es also keine weiteren Strassenkapazitäten mehr? Offenbar noch nicht!

Die Fortsetzung des Schöneichtunnels ist überflüssig. Der Vorstoss ist auch unverhältnismässig. Man hole sich ins Bewusstsein zurück: Ein Teil der Autorenschaft dieses Postulats hat ja auch das Postulat Seetunnel-Projekt lanciert. Und bemerkenswert dabei ist die damalige Argumentation, mit dem Seetunnel brauche es die Sihltiefstrasse nicht. Auch das Komitee pro Seetunnel hat dieses Argument in ihrer Propagandabroschüre aufgegriffen und versucht, den Seetunnel so zu verkaufen. Reto Cavegn hat in einem Interview mit der NZZ ebenfalls darauf hingewiesen.

Wir haben uns das sehr wohl gemerkt. Wir denken auch nicht, dass Sie an einem löchrigen Kurzzeitgedächtnis leiden und das vergessen haben sollten. Ich denke auch nicht, dass Sie mit unserer Vergesslichkeit rechnen. Vielmehr sehe ich es so, dass sich die Postulanten als gewiefte und supergeniale «Nüünimal-Spieler» fühlen und meinen, mit diesem Postulat dann «Figgi und Müli» zu haben, nämlich die Sihltiefstrasse und den Seetunnel. Dieses Postulat ist ein Papiertiger.

Wenn man sich auf den Seetunnel kaprizieren würde, hat das konzeptionelle Konsequenzen beim Strassensystem. Wer wirklich eine Stadtentlastung durch diesen Seetunnel will, müsste das System än-

dern und zwar derart, dass dann nur noch Stichstrassen von dieser Umfahrungsstrasse in die Stadt hineinführen würden. Es dürfte aber niemals eine neue Durchgangsstrasse sein, die nämlich mit nur 60 Prozent Zeitaufwand durchfahren werden könnte und damit 60 Prozent des umfahrenden Verkehrs durch die Stadt ziehen würde. Es braucht auch zur Erschliessung dieses boomenden Quartiers Zürich-West keine Durchgangsstrasse, die von Süden her sämtlichen Verkehr via Hauptbahnhof dahin leitet. Man kann sehr wohl von Westen her auf der Pfingstweidstrasse in dieses Quartier hineinkommen und auf dem gleichen Weg wieder zurück auf die Umfahrungsstrasse gelangen. Das ist das Konzept!

Vom Süden ist es genau gleich. Der Südast Brunau kann bei der Utobrücke und der Nordast bei der Wasserwerkstrasse aufhören. Da verteilt sich, was dann noch in die Stadt will, auf dem bestehenden Strassensystem. Alles andere ist Planungshysterie. Konsequenterweise ist man vom unsinnigen Y zum I gekommen. Und wenn wir schon bei den Schriftzeichen sind, können wir jetzt von den Kommata reden, nämlich von diesen Stichstrassen.

Dieses Postulat ist also ganz klar ein Verhältnisblödsinn und darum nicht zu überweisen. Das ist nichts anderes als eine neunmalklugen Zwängerei, die meint, mit der Vergesslichkeit operieren zu können, aber das brauche ich nicht weiter auszuführen. Die Regierung will das Postulat entgegennehmen. Das ist keine schlechte Taktik, um diese Zwängerei einfach einmal leerlaufen zu lassen. In der Hochleistungsstrassenstrategie gibt sie denn auch zu erkennen, wie der Weg geht. In einer entsprechenden Abbildung sind alle Elemente dargestellt. Ein grosses Fragezeichen gibt es bezüglich Seetunnel und Sihltiefstrasse ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Zu Peter Stirnemann: Ihr Seitenhieb zum Schöneichtunnel ist deplatziert. Die Bevölkerung der Überlandstrasse in Schwamendingen lässt herzlich grüssen! Die Mehrbelastung ist dort zur Zeit fast nicht mehr zu verkraften.

Zum Postulat: Der Wahlkampf ist eröffnet. Sprechen Sie eigentlich auch mit Ihrer Stadträtin Kathrin Martelli, Martin Vollenwyder? Im Zürcher Gemeinderat ist seit dem 16. Juni 1999 die Motion Armin Schilter, SVP, hängig. Diese verlangt eine Öffnung und Nutzung der Sihltiefstrasse. Der Stadtrat, Ihre Kathrin Martelli, lehnt diese Motion ab und ist nur bereit, den Vorstoss unverbindlich als Postulat zu prü-

fen. Als Begründung werden wirtschaftliche Gründe, die den Vorzug der ersten Röhre aus Effizienz- und Kostengründen kritisch bewertet, aufgeführt. Die FDP-Fraktion im Gemeinderat unterstützt das berechnete Anliegen nicht, weil es von der SVP kommt. Und heute, Herr Stadtpräsidentkandidat, vertrauen Sie auf die Unterstützung durch die SVP-Fraktion, weil die SVP im Gegensatz zu den Netten der ehemaligen Wirtschaftspartei eben klare, gradlinige Sachpolitik betreibt.

Eine Prüfung ist sicher sinnvoll. Und wenn die Stadt schon nicht vorwärtskommt, muss eben der Kanton das Ganze richten. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Martin Vollenwyder hat mich vollkommen überzeugt. Überzeugt davon, dass er dereinst ein guter Tiefbauvorstand in der Stadt Zürich sein wird. Damit er dies aber auch richtig anpacken kann im Gespräch mit Kathrin Martelli, das er dann bei der Amtsübergabe führen muss, gebe ich ihm noch drei Dinge mit auf den Weg.

Erstens: Sie haben ein Tabu gebrochen. Es gibt in der Stadt Zürich, ausgehandelt im Gemeinderat, einen historischen Kompromiss bezüglich der Parkplätze. Und jetzt kommen Sie und schwadronieren wieder von einem Parkhaus unter der Kaserne! Dieses Kasernenparkhaus ist nicht in diesem historischen Kompromiss enthalten. Sie werden da in Ihrer eigenen Fraktion Erklärungsschwierigkeiten bekommen.

Zweitens: Sie schaffen mit dieser Sihltiefstrasse neue Probleme, anstatt die bestehenden zu lösen, insbesondere die Überdeckung der Autobahn in Schwamendingen.

Auf den dritten Punkt hat Peter Stirnemann bereits hingewiesen. Der Seetunnel und die Sihltiefstrasse schliessen sich zwar nicht aus, aber der Konsens, den man für den Seetunnel gefunden hat, bestand darin, dass es dann die Sihltiefstrasse nicht braucht. Übrigens hat man bereits 1980 beim Brückenwettbewerb in der Stadt Zürich herausgefunden, dass der Anschluss der Sihltiefstrasse sehr schwierig beziehungsweise technisch fast nicht möglich ist, weil das Gefälle viel zu gross ist.

Es gibt noch etwas zum Geld zu sagen. Dieser Rat mit seiner Mehrheit aus SVP und FDP hat innert kürzester Zeit mehrere Strassenprojekte aufgelegt. Zu den 6 Milliarden Franken für die Nationalstrassen und den Seetunnel sind noch 5,8 Milliarden Franken für die äus-

sere Nordumfahrung von Hans Frei hinzugekommen. Rund 12 Milliarden Franken wollen Sie also in den nächsten 25 Jahren verbauen! Das sind jährlich 500 Millionen Franken, die Sie letztlich dem Steuerzahler aus der Tasche ziehen wollen. Wenn der Bund einen Teil davon finanziert, dann bleibt etwa die Hälfte beim Kanton Zürich. Für die nächsten 25 Jahre heisst das, dass der Steuerfuss künstlich um 8 Prozent zu hoch bleibt, denn Sie wollen ja die Verkehrsabgaben nicht erhöhen, sondern das Geld aus der Staatsschatulle stehlen. Wie vereinbaren Sie das mit Ihrer dauernden Forderung nach Steuersenkung?

Felix Müller (Grüne, Winterthur): In den 60er-Jahren war die Stadt Aarau und damit der ganze Kanton Aargau erzürnt, weil sich der Bundesrat und der Nationalrat erlaubten, die N1 nicht durch ihre Stadt zu führen. Heute ist meines Wissens niemand mehr unglücklich, dass dies nicht stattgefunden hat und dass die heutige A1 ungefähr zwei bis drei Kilometer neben der Stadt durchführt.

In der Stadt Zürich wurde eine Sihlhochstrasse verhindert. Viele Politikerinnen und Politiker waren damals erzürnt, dass dieses Projekt nicht realisiert werden konnte. Ich bin überzeugt, dass unsere künftigen Generationen ebenfalls glücklich sein werden, wenn die Sihltiefstrasse nicht gebaut wird.

Strassenverkehrsprobleme sind nicht mit Strassenbau lösbar. Seit 40 Jahren werden Strassen gebaut und das Verkehrschaos ist dadurch nur noch grösser geworden. Beim Abfall hat die grosse Mehrheit hier drin vor zehn Jahren eingesehen, dass es nur eine Lösung gibt, nämlich Vermindern und Vermeiden. Das ist die Strategie, die auch beim Strassenverkehr oder überhaupt bei der Mobilität zu verfolgen ist. Mit der Sihltiefstrasse erweisen Sie auch der Wirtschaft der Stadt Zürich einen Bärendienst. Sie wollen ja, dass die Wirtschaftsregion respektive die Wirtschaftsorte der Stadt Zürich erschlossen sind. Sie bauen heute einen Üetlibergtunnel, damit der Verkehr Richtung Südost die Umfahrung A20 über Urdorf benutzt und die Stadt nicht mehr so stark davon beeinträchtigt wird. Jetzt wollen Sie aber trotzdem noch, dass der Transitverkehr mitten durchs Herz der Stadt Zürich führt – das kann ja nicht Ihr Ernst sein! Vor allem haben wir jetzt in der Kommission eine Volksinitiative, welche die Überdeckung der Autobahn in Schwamendingen verlangt beziehungsweise bei der eine Tieferlegung der Strasse anstehen könnte. Sie sehen darin, dass der Kanton in zehnfacher Millionenhöhe zur Kasse gebeten wird, was Ihnen bereits

wieder Bauchweh macht. Und jetzt kommen Sie und wollen die am stärksten belastete Strasse in der Schweiz mit 120'000 Fahrzeugen pro Tag mit einem Zusatztunnel zu einer noch stärker befahrenen Achse machen – das kann ja nicht Ihr Ernst sein!

Aus diesen Gründen kann ich gar nicht einsehen, wie Sie als Stadtzürcher auf die Idee kommen können, einen solchen Vorstoss überhaupt in Erwägung zu ziehen.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Zu Gabriele Petri: Wir wollen aus dem Sandkasten hinaus und etwas bauen – Sie werden uns nicht daran hindern!

Zu Peter Stirnemann: Wir wollen auch nicht «Nüünimal» spielen, dazu eignet sich der Sandkasten eh nicht; wir wollen konstruktiv politisieren. Darum wollen wir auch die Abklärungen und Prüfungen des Regierungsrates. Wir brauchen diese Prüfung, damit wir in einem oder zwei Jahren die Sihltiefstrasse in verschiedenen Varianten dem Seetunnel gegenüberstellen können. Darum ist es heute nicht der falsche, sondern der beste Zeitpunkt. Die Kreditvorlage Seetunnel und das heutige Postulat widersprechen sich nicht, sondern ergänzen sich. Ich habe nie behauptet, es gehe jetzt um den Seetunnel oder die Sihltiefstrasse. Ich habe gesagt, wenn wir die Zweckmässigkeitsprüfung haben, können wir entscheiden, ob wir den Seetunnel, die Sihltiefstrasse oder beides brauchen. Ich habe nie ausgeschlossen, dass es auch beides sein kann.

Zu Hartmuth Attenhofer: Sie sprechen von zwei Kompromissen. Den historischen Kompromiss gibt es. Wenn ein Kompromiss geschlossen worden ist, bedeutet das nicht, dass man nicht mehr weiterdenken soll. Von einem Seetunnelkompromiss habe ich noch nie etwas gehört. Auf alle Fälle war die SP bei einem solchen Kompromiss nicht dabei.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Im Grunde genommen haben wir drei gravierende Probleme zu lösen. Das erste ist der Transitverkehr Nord–Süd, der sich mitten durch die Stadt zwängt. Dass wir diese leidige Tatsache jahrzehntelang einfach so hinnehmen, kann weder im Interesse der Stadtbevölkerung noch im Interesse des Wirtschaftsstandorts Zürich sein. Das zweite Problem ist ganz sicher der Mehrverkehr, der uns durch die Eröffnung des Üetlibergtunnels beschert wird. Auch darauf müssen wir eine Antwort finden. Wir haben auch

die Verpflichtung, zum Wohle der Stadt flankierende Massnahmen zu ergreifen. Hier müssen wir sagen, mit welchen Mitteln wir eine Lösung anbieten können. Das dritte Problem liegt in der Verpflichtung eines sorgsamem Umgangs mit den knappen finanziellen Mitteln und mit dem raren Gut Landschaft. Wir müssen ganz klar sagen, weshalb wir wo und mit welchem Ziel welche Strasseninfrastruktur bauen wollen.

Um hier kompetente, kohärente und nachvollziehbare Antworten geben können, und zwar zuerst der Regierung und dann dem Parlament, erarbeiten wir die Strategie Hochleistungsstrassen. In diese Strategie müssen alle Elemente einfliessen. Dass das Element Seetunnel nun ein Bestandteil ist, war Ihre Entscheidung, die ich nicht werten will. Lange stand bereits fest, dass wir einen Stadttunnel bauen werden. Nun wird das Projekt Stadttunnel in der Planung etwas verzögert, weil wir – gemäss Auftrag des Kantonsrates – zuerst die Grundlagen für das Projekt Seetunnel erarbeiten müssen, um dann Grundsatzentscheide fällen zu können.

Ob nun die Idee, eine erste Röhre des Stadttunnels vorzuziehen, wirklich eine gute Idee ist, kann ich heute nicht sagen. Mir fehlen dazu die nötigen Angaben. Wir müssen vorerst die Zweckmässigkeitsstudie erarbeiten und können erst dann sagen, ob das allenfalls ein Lösungsansatz wäre. Aus heutiger Sicht verstehe ich die Idee, den Bau der ersten Röhre vorzuziehen, allerdings mit gravierenden Fragezeichen. Das würde nämlich heissen, dass die zweite Röhre ebenfalls kommt. Ob wir der Stadtbevölkerung über Jahrzehnte hinweg eine Grossbaustelle mit allen Immissionen zumuten können, ist fraglich. Aber vielleicht lautet ja auch das Ergebnis unserer Abklärungen, dass die Lösung nur bei einer definitiven Röhre liegt, und dann sind wir wirklich einen Schritt weiter.

Da wir eine Gesamtsicht erarbeiten wollen, nehmen wir diese Idee als Postulat auf. Es geht hier um eine Anregung und nicht um eine Verpflichtung. Deshalb besteht auch ein grundsätzlicher Unterschied zur überwiesenen Motion Seetunnel.

Ueli Keller (SP, Zürich): Zu Regierungsrätin Dorothee Fierz: Ihre Analyse betreffend die drei Hauptprobleme, die es in diesem Zusammenhang zu lösen gäbe, halte ich für einigermaßen dürftig, wenn Sie gestatten. Erstens haben Sie gesagt, der Transitverkehr Nord–Süd sei das Hauptproblem. Jetzt wird die Nord- und Westumfahrung mit dem

Üetlibergtunnel gebaut. Der Nord–Süd-Transitverkehr hat genau darauf Platz; es wurde immer behauptet, dass man genau dafür dieses Ding dringend brauche.

Zweitens haben Sie gesagt, der Mehrverkehr im Zusammenhang mit dem Üetlibergtunnel sei ein Problem. Ich erinnere Sie daran, dass hier drin immer behauptet wurde, der Üetlibergtunnel diene der Entlastung der Stadt Zürich. Ihr Vorgänger versprach mehrfach, dass der Bau dieses Tunnels zu einer Spurreduktion auf der Rosengartenstrasse führe. Jetzt höre ich, er bringe Mehrverkehr, den man mit zusätzlichen Strassenbauten irgendwie beseitigen müsse.

Drittens haben Sie von einem sorgsamem Umgang mit knappen Ressourcen gesprochen und dabei hauptsächlich das Geld erwähnt. Ich finde auch, dass das nötig ist. Es gibt aber das viel wichtigere Problem, nämlich die knappe Ressource Umwelt. Die Landschaft ist in diesem Zusammenhang in der Stadt nicht so sehr ein Problem, hier geht es mehr um gebaute Siedlungen, die Luft, den Lärm und um Sicherheitsfragen. Insofern erwarte ich aus der Baudirektion eine qualifiziertere Analyse der Verkehrsprobleme der Stadt Zürich.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 50 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Ergänzung der Submissionsverordnung

Postulat Emy Lalli (SP, Zürich) und Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) vom 4. September 2000

KR-Nr. 276/2000, RRB-Nr. 1975/13. Dezember 2000 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, in der Submissionsverordnung unter VI. Zuschlag des Auftrags § 31 zu ergänzen mit folgendem Zuschlagskriterium:

Firmen, welche Ausgesteuerte oder in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkte Personen beschäftigen.

Begründung:

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung nimmt die Zahl der Ausgesteuerten zwar ab; trotzdem bleibt die Situation für die Langzeitarbeitslosen auf dem Arbeitsmarkt ziemlich schwierig. Immer weniger Firmen sind bereit, Langzeitarbeitslose oder Menschen mit einer verminderten Leistungsfähigkeit zu beschäftigen. Der Kanton ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass auch diese Menschen ins Erwerbsleben eingebunden werden.

Der Kanton kann bei der Vergabe seiner Aufträge unter anderem darauf achten, dass er, wenn möglich, Firmen berücksichtigt, welche ihrer sozialen Aufgabe nachkommen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Bereits bei der Beantwortung der Anfragen KR-Nrn. 432/1998, 189/1999 und 211/1999 sowie in der Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 401/1999 wurden die Regeln des neuen Beschaffungsrechts über die Zuschlagskriterien einlässlich dargelegt. Dabei wurde u.a. festgehalten, dass die Zuschlagskriterien den Vergabestellen dazu dienen sollen, das im konkreten Fall wirtschaftlich günstigste Angebot zu ermitteln. Diese Zielsetzung macht es erforderlich, die Zuschlagskriterien auf die verlangten Eigenschaften des Angebots auszurichten. Der Regierungsrat hat stets die Auffassung vertreten, dass es fragwürdig sei, an sich wichtige Anliegen, die nicht in direktem Zusammenhang mit Beschaffungen stehen, über das Beschaffungswesen unterstützen zu wollen. Es ist nochmals zu betonen, dass allfällige Handlungsdefizite nicht auf dem (Um-)Weg über das öffentliche Beschaffungswesen behoben werden können und sollen. Sie sind – soweit berechtigt – durch direkte Massnahmen im jeweiligen Problem-bereich anzugehen. Vergabefremde Aspekte verfälschen den Wettbewerb und verunmöglichen es den Vergabestellen, sachgerechte Ent-scheide zu fällen.

In diesem Sinne wurde es auch bei der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 307/1999 abgelehnt, über die heute in der Schweiz allgemein üblichen Anforderungen mit Bezug auf die Arbeitsbedingungen hinauszugehen. Dies im Übrigen auch aus der Überlegung, dass – selbst wenn Schritte in der postulierten Richtung in Betracht zu ziehen wä-

ren – ein Alleingang des Kantons Zürich nicht in Frage kommen könnte.

Gleich verhält es sich bei der vorliegend postulierten Ergänzung, die sinngemäss verlangt, dass Firmen, die Ausgesteuerte oder in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkte Personen beschäftigen, beim Zuschlag zu bevorzugen seien. Die Beschäftigung solcher Personen ist zweifellos ein wichtiges Anliegen. Der Kanton unterstützt deshalb auch Weiterbildungsprogramme für Ausgesteuerte, die im Übrigen grundsätzlich durch die Gemeinden betreut werden. Dass auch von der Wirtschaft Anstrengungen zur Beschäftigung von Ausgesteuerten und in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkten Personen unternommen werden, ist sehr erwünscht. Das Beschaffungswesen als Mittel zur Förderung eines solchen Verhaltens einzusetzen, rechtfertigt sich nach dem Dargelegten jedoch nicht.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Emy Lalli (SP, Zürich): Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort zum Postulat, dass allfällige Handlungsdefizite nicht auf dem Weg über das öffentliche Beschaffungswesen behoben werden können. Es ist mir auch bewusst, dass dieser Zusatz in der Submissionsverordnung nur ein kleiner Beitrag zur Lösung des Problems ist, aber er es ist einer! Mit dieser Ergänzung kann der Kanton ein Zeichen setzen und Firmen motivieren, ihre soziale Aufgabe wahrzunehmen. Die heutige Hochstimmung angesichts des wirtschaftlichen Aufschwungs birgt nämlich die Gefahr einer etwas naiven «Alles-wird-gut-Haltung», die vor den bestehenden Problemen einfach die Augen verschliesst.

Wir wissen es: Jede Rezession drängt eine gewisse Anzahl Menschen definitiv aus dem Arbeitsmarkt und mit jeder Rezession werden es mehr. In den letzten Jahren sind zwar viele neue Stellen geschaffen worden, aber Hilfsfunktionen und unqualifizierte Jobs werden kaum angeboten. Wenig qualifizierte Langzeitarbeitslose und Menschen mit einer verminderten Leistungsfähigkeit sind kaum noch in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. So werden diese Menschen als Randscheinung ignoriert und als notwendiges Übel stillschweigend in Kauf genommen.

Weiterbildungsangebote sind gut und auch zu fördern. Es gibt aber Menschen, die nicht mehr bildungsfähig sind. Auch die Angebote des

EAM (Ergänzender Arbeitsmarkt) befürworte ich selbstverständlich, aber diese dürfen und können für die Einzelnen nur eine vorübergehende Lösung sein. Wir sind verantwortlich dafür, dass auch die weniger qualifizierten Menschen und jene mit einer verminderten Leistungsfähigkeit in den Arbeitsprozess integriert werden.

Auch die Regierung wünscht, dass von der Wirtschaft Anstrengungen zur Beschäftigung von ausgesteuerten und in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkten Personen unternommen werden. Doch mit Wünschen allein ist es nicht getan, wir müssen handeln! Setzen wir ein Zeichen und unterstützen wir dieses Postulat!

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Der Vorstoss ist bezüglich Zielrichtung sicher gut gemeint. Die Erfahrung lehrt aber etwas völlig anderes. Ich war damals einer der Hauptinitianten für das Anliegen, als Zuschlagskriterium auch die Lehrlingsausbildung aufzunehmen. Wir haben das in der Kommission durchgeboxt. Der Erfolg ist praktisch gleich Null. Mir ist kein Fall bekannt, dass dieses Kriterium je angewandt worden ist. Wenn wir jetzt ein zusätzliches Kriterium aufnehmen, ist das wiederum ein blosser frommer Wunsch, der in der Praxis nie realisiert wird. Damit wird nur die Hoffnung erweckt, es würde etwas geschehen. In Tat und Wahrheit wird aber nichts passieren.

Es ist nicht so, dass die Privatwirtschaft die verminderte Leistungsfähigkeit nicht einbezieht. Viele Gesamtarbeitsverträge sehen vor, dass man spezielle Bedingungen schafft, um Personen mit verminderter Leistungsfähigkeit zu integrieren und ins Erwerbsleben einzubauen. Ich denke, hier finden die Sozialpartner, Gewerkschaften und Arbeitgeber, Wege, dieses Problem wirklich zu lösen.

Wir sind der Meinung, dass die Unterstützung dieses Vorstosses nichts bringt. Selbst wenn eine Mehrheit gefunden würde, gäbe es in der Praxis kaum Fälle, in denen dieses Kriterium angewandt würde. Ich bedaure es sehr, dass immer noch der Preis praktisch das einzige Kriterium ist, das für einen Zuschlag gilt. Ich bitte die Regierung, hier wirklich wieder einmal über die Bücher zu gehen und andere Kriterien, von denen es ja zahlreiche gibt, zu prüfen. Der Preis allein bringt nichts, sondern er schafft letztlich vor allem Probleme, sei es bezüglich Qualität oder bezüglich der Betriebe, die sehr stark darunter leiden. Steuern werden damit nicht generiert, sondern letztlich eher vermindert.

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): In der Stellungnahme der Regierung habe ich mir einen Satz unterstrichen. Sinngemäss heisst es da, die Zuschlagskriterien sollten dazu dienen, das wirtschaftlich günstigste Angebot zu ermitteln. Lucius Dürri hat darauf hingewiesen: Wirtschaftlich günstig heisst in der Regel gleichviel wie das billigste Angebot. Wir alle wissen, dass die meisten Preise keine vollständigen Preise sind. Im sozialen Bereich und im Umweltbereich zum Beispiel ist die Kostenwahrheit bei weitem nicht erreicht. Soziales Engagement eines Unternehmens wird nicht oder nur selten abgegolten. Das günstigste Angebot kommt also mit gefälschten Preisen daher. Wer in dieser Situation allein dem wirtschaftlich günstigsten Angebot den Zuschlag gibt, blendet einen sehr grossen Teil der gesellschaftlichen Realität aus.

Wir brauchen dringend ein Vergabewesen, das sämtliche Aspekte der gesellschaftlichen Realitäten einbezieht und nicht einfach nur den Preis. Darum unterstützen die Grünen dieses Postulat.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Ich unterstütze die Ausführungen meiner Fraktionskollegin Emy Lalli und möchte hier noch einmal betonen, dass Handlungsbedarf besteht, denn der Anteil an Langzeitarbeitslosen bei den Erwerbslosen ist im Kanton Zürich höher als in anderen Kantonen. Gegen staatliche Überbrückungsangebote wie Weiterbildung und Beschäftigungsprogramme ist nichts einzuwenden – im Gegenteil! Nachhaltige Veränderungen können jedoch nur mit einer Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess erreicht werden. Dies kann nicht allein dem Staat überlassen werden; auch die Wirtschaft soll in die Verantwortung eingebunden werden.

Der Staat kann dazu Anreizsysteme schaffen. In der Submissionsverordnung wäre dies unseres Erachtens möglich. Artikel 31 der Verordnung hält klar fest, dass der Zuschlag grundsätzlich über die wirtschaftlichen Kriterien, also über das Preis–Leistungsverhältnis zu erfolgen hat. Es folgt eine Liste von Kann-Kriterien, welche ziemlich willkürlich aneinandergereiht als mögliche Auswahl erwähnt werden. Betrachtet man diese Kriterien aus der Nähe, so sind sie mit einer Ausnahme betriebs- und herstellungs- beziehungsweise produktebezogen. Sie lauten, in dieser Reihenfolge: Qualität, Termine, Wirtschaftlichkeit, Betriebskosten, Kundendienst, Ökologie, Zweckmässigkeit, technischer Wert, Ästhetik, Kreativität, Infrastruktur.

Das in dieser Aufzählung ebenfalls vorhandene Kann-Kriterium Lehrlingsausbildung fällt als einziges aus dem Rahmen. Es ist ein klar politisches Kriterium und steht in direktem Zusammenhang mit der Jugendarbeitslosigkeit. Deshalb ist unsere Forderung, nämlich die Erweiterung des Kriterienkatalogs mit dem Kriterium der Langzeitarbeitslosigkeit, die logische Ergänzung. Jugendarbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit sind die politischen Schwerpunkte beim Thema Erwerbslosigkeit.

Lucius Dürri sagt zwar, dass das Kriterium der Lehrlingsausbildung bis jetzt nicht zum Tragen gekommen ist. Das heisst meiner Meinung nach nicht, dass man es fallenlassen soll, sondern verstärkt dafür sorgen muss, dass es zum Tragen kommt. Gleichzeitig soll man auch unser Kriterium einbauen.

Die kleinmütige und formalistische Antwort der Regierung hat mich enttäuscht. Wir möchten nicht, dass immer mehr Menschen den Anschluss an die Arbeitswelt nicht mehr finden und schliesslich aus psychischen Gründen arbeitsunfähig beziehungsweise invalid geschrieben werden. Wir brauchen Lösungen für dieses Problem. Unser Postulat ist ein kleiner Beitrag dazu. Ich bitte Sie deshalb, unser Anliegen zu unterstützen.

Ueli Kübler (SVP, Männedorf): Wenn die verschiedenen Anfragen, Postulate und weiteren Wünsche der Sozialdemokraten, die bestimmt noch folgen werden, in der Submissionsverordnung Eingang finden würden, könnten wir unsere Betriebe dann gleich dem Staat übergeben. Ich möchte mit meinem Votum aber keinesfalls die Problematik der Langzeitarbeitslosen sowie der Menschen mit verminderter Leistungsfähigkeit negieren. Das Beschaffungswesen ist und bleibt nun einmal kein Sozialinstrument. Im Übrigen würden solche Kriterien im Wettbewerb der Arbeitsbeschaffung zwischen Klein- und Grossbetrieben zu ungleichen Spiessen führen. Während ein Grossbetrieb mit 300 bis 400 Angestellten sicherlich ein Stellenangebot im Sinne des Postulats machen könnten, dürfte dies in einem Kleinbetrieb kaum tragbar sein. Das wäre eine klare Wettbewerbsverzerrung.

Zu Emy Lalli und Elisabeth Derisiotis: Es wäre vielleicht wirksamer, wenn Sie den Pfad der Verstaatlichungs- und Verhinderungspolitik zu Gunsten einer florierenden Wirtschaft verlassen würden. Den von Ihnen angesprochenen Personen ist nämlich dann am besten geholfen, wenn der Arbeitsmarkt alle noch irgendwie verfügbaren Arbeitskräfte

braucht. Für alle übrigen, so tragisch diese Fälle auch sind, haben wir ein soziales Auffangnetz und eben nicht eine Submissionsverordnung. Ich bitte Sie im Namen der SVP, das Postulat abzulehnen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Lucius Dürr hat behauptet, es sei zwar eine schöne Idee, sie sei aber in der Durchführung untauglich, weil bei der heutigen Submissionsverordnung faktisch nur der Preis entscheide. Das ist nicht richtig! Die zuständigen Behörden können die Zuschlagskriterien wählen und gewichten. Ich habe mehrere Jahre Erfahrung in der Anwendung der Submissionsverordnung. Es kommt durchaus vor, dass nicht der preislich günstigste, sondern der wirtschaftlich günstigste Unternehmer ausgewählt wird, der eine Reihe von Kriterien erfüllt. Bei uns hat sogar einmal die Lehrlingsausbildung bei einem knappen Ausgang den Ausschlag für den zweitgünstigsten Unternehmer gegeben, weil wir vorher klar gesagt haben, dass dies unsere Kriterien seien, die wir auch anwenden würden. Es ist also sinnvoll, diese Kriterien in die Submissionsverordnung einzuführen. Diejenigen Behörden, die das wollen, können davon Gebrauch machen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Die Beschäftigung von ausgesteuerten oder in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkten Personen ist zweifellos ein wichtiges Anliegen. Der Kanton unterstützt deshalb auch Weiterbildungsprogramme für Ausgesteuerte. Eine direkte Unterstützung von ausgesteuerten oder in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkten Personen ist sicher angezeigt. Es ist jedoch fragwürdig, ein an sich wichtiges Anliegen, das nicht in direktem Zusammenhang mit Beschaffungen steht, über das Beschaffungswesen unterstützen zu wollen. Vergabefremde Aspekte fälschen den Wettbewerb und verunmöglichen es den Vergabestellen, sachgerechte Entscheide zu fällen.

Ein solches zusätzliches Kriterium ist auch schwierig zu handhaben. Der Kanton müsste von allen Firmen, die für einen Auftrag in Frage kommen, eine Bestätigung der von ihnen beschäftigten benachteiligten Personen verlangen. Der Aufwand für solche Erhebungen steht in keinem Verhältnis zum angestrebten Erfolg für die Benachteiligten. Das Bewusstsein der sozialen Verantwortung der Firmen kann nicht über dieses Instrument erreicht werden. Auch im Lehrlingswesen hat man in diesem Bereich nur sehr beschränkte Erfolge erreicht. Die Submissionsverordnung muss für die Vergabestellen möglichst wenige klar und einfach zu handhabende Kriterien umfassen. Mit diesem

geforderten zusätzlichen Kriterium würde die Auftragserteilung unnötig erschwert und verzögert, was auch zu Mehrkosten führen würde.

Direkte Unterstützung der Benachteiligten Ja, aber nicht über die Submissionsverordnung. Die EVP lehnt das Postulat ab.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 42 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Ideenwettbewerb über das Kasernenareal Zürich

Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur) und Willy Furter (EVP, Zürich) vom 11. September 2000

KR-Nr. 283/2000, RRB-Nr. 1824/22. November 2000 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, einen internationalen Ideenwettbewerb über das gesamte Kasernenareal zwischen Gessnerallee und Kanonengasse auszuschreiben. Den Teilnehmern sollen dabei möglichst wenig Auflagen gemacht werden. So sollen unter anderem die Optionen Erhaltung oder Abbruch von Gebäuden offen stehen.

Begründung:

Der Konflikt um das Kasernenareal dürfte noch lange andauern, solange in kleinlicher Art um Nutzungen, um Substanzerhaltung und Neubau gestritten wird.

Die gegenseitigen Blockaden können nur gelöst werden, wenn für dieses attraktive Areal im Zentrum Zürichs ein Ideenwettbewerb (Gestaltungswettbewerb) ausgeschrieben wird, der fast alle Optionen offen lässt: Abbruch oder Erhaltung der Kaserne, Nutzungen, Freiräume, Verkehrsführung, Dichte und so weiter. Aus einem solch offenen Wettbewerb würden ohne Zweifel kühne Ideen resultieren, welche die Diskussion um Stadtentwicklung und Städtebau beleben könnten.

Die Jury sollte zur Hälfte aus Nichtzürchern zusammengesetzt sein. Zudem sollten alle wichtigen gesellschaftlichen Interessen vertreten werden, das heisst neben Städtebau auch Kultur, Wirtschaft, Verkehr und so weiter.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Am 13. September 2000 hat der Regierungsrat im Rahmen einer breiten Evaluation beschlossen, die Kantonspolizei Zürich mit allen Abteilungen, die Polizei- und Bezirksgefängnisse sowie Teile der Bezirksanwaltschaft in eine neue Überbauung auf dem Areal Güterbahnhof in Zürich-Aussersihl zu verlegen. Für diese Vollausslagerung aus dem Kasernenareal wird die Baudirektion mit der Direktion für Soziales und Sicherheit sowie der Direktion der Justiz und des Innern ein Projekt mit Kostenvoranschlag erarbeiten und innert Jahresfrist dem Regierungsrat zum Entscheid vorlegen. Als Komplementäraufgabe wird unter der Leitung der Baudirektion ein Konzept für die Neunutzung des Kasernenareals entwickelt, das zeitlich parallel zum Projekt für das Polizei- und Justizzentrum bearbeitet und dem Regierungsrat ebenfalls im Herbst 2001 zum Entscheid vorgelegt werden soll. Bestandteil des zweiten Auftrages ist auch die Klärung der Voraussetzungen, unter denen die denkmalgeschützten Kasernenbauten durch neue Funktionen/Nutzungen/Bauten ersetzt werden dürfen. Der Meilensteinplan für die voneinander abhängigen Vorhaben enthält folgende Termine:

2001 Herbst	Entscheid des Regierungsrates über die Vorlage für das Polizei- und Justizzentrum auf dem Areal Güterbahnhof in Zürich-Aussersihl sowie über das neue Nutzungskonzept Kaserne.
etwa 2002 Frühjahr	Entscheid des Kantonsrates über den Rahmenkredit für das Polizei- und Justizzentrum auf dem Areal Güterbahnhof in Zürich-Aussersihl sowie Kenntnisnahme vom neuen Nutzungskonzept Kaserne.
2002 Winter	allfällige Volksabstimmung über den Rahmenkredit für das Polizei- und Justizzentrum.

- bis 2005 Frühjahr Ideen- und Projektwettbewerb Polizei- und Justizzentrum, Bewilligungsprojekt, Baubewilligung, Ausführungsprojekt, Ausschreibung und Vergaben.
- bis etwa 2010–2013 Erstellung des Polizei- und Justizzentrums mit etappenweisem Bezug der Anlage. In erster Priorität soll dabei das provisorisch bewilligte Polizeigefängnis auf dem Kasernenareal ersetzt werden.
- bis und nach etwa 2010 schrittweise Aktualisierung, Verifizierung und Umsetzung der Nutzungsstrategie Kaserne.

Der Meilensteinplan macht deutlich, dass ein Nutzungskonzept für die Kasernenanlage, bei Berücksichtigung des eher optimistischen Terminplans sowie des im Postulat vorgegebenen Perimeters Gessnerallee bis Kanonengasse, nur schrittweise mit laufenden Anpassungen an veränderte Bedürfnisse und Verhältnisse erstellt werden kann. Für diese Vorwärtsstrategie mit wechselnden Anforderungen und Konkretisierungsgraden ist das Instrument eines Ideenwettbewerbes (Gestaltungswettbewerbes) zurzeit aus folgenden Gründen ungeeignet: Dieses Instrument sollte erst eingesetzt werden, wenn die städtebaulichen Rahmenbedingungen und die Bedürfnisse klar sind, insbesondere weil Wettbewerbe sowohl für Veranstalter wie auch für Teilnehmende kostspielig sind und bezüglich Aufwand und Ertrag stets einer sorgfältigen Prüfung bedürfen, auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht. Voraussetzung für die Durchführung eines Wettbewerbes ist in erster Linie eine klar umrissene Aufgabenstellung. Hierzu gehört, dass politische und wirtschaftliche Unsicherheiten, strategische Überlegungen und offene Fragen vorab geklärt und dann ein Programm erstellt wird. Dies wiederum bedingt die Feststellung der aktuellen Bedürfnisse und eine der Komplexität des Ortes Rechnung tragende Aufbereitung der Grundlagen, im Falle des Kasernenareals unter Einbezug möglicher Nutzer und Betroffener (Quartier-/Stadtbevölkerung, Interessenvertreter usw.). Bei der Planung der räumlichen und städtebaulichen Entwicklung geht es nicht um städtebauliche Muster, sondern um Strategien, welche die zu Grunde liegenden Absichten von Kanton und Stadt unterstützen. Das Konzept muss auf Grund der Zeitkomponente auf die Sektoren des Planungsgebietes zugeschnitten werden, d. h. kurzfristige Massnahmen für die heute brachliegenden Bauten und

Anlagen, mittel- und langfristige Massnahmen im Hinblick auf die Etappierung der KAPO-Verlegung. Als Modelle für solche informelle Instrumente und Verfahren zur Konkretisierung der Absichten sind in jüngerer Vergangenheit die Testplanung Winterthur und die kooperative Planung Zürich-West mit Erfolg erprobt worden. Ideen- und Projektwettbewerbe, als Bausteine im komplexen Gefüge von Entscheiden, sind in die Strategie für den Stadtraum sorgfältig zu integrieren. Sie werden erst bei entsprechendem Bedarf eingesetzt; dieser ist heute noch nicht gegeben. Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Mit ihrem Vorschlag, Polizei und Justiz aus der Kaserne auszulagern, zerschlug Regierungsrätin Dorothee Fierz einen gordischen Knoten, den sowohl Regierung als auch Kantonsrat jahrelang verbissen geknotet hatten. Regierungsrätin Dorothee Fierz' Befreiungsschlag würde eine einmalige städtebauliche Chance bieten. Würde! Doch bereits wird wieder verbissen verwickelt und geknotet, werden Schlingen ausgelegt und zugezogen, unter anderem mit dem billigsten und faulsten aller Argumente, der Ideenwettbewerb komme zu früh. Als ob mit unserem Postulat ein Architektur- oder Projektwettbewerb verlangt oder eine Frist gesetzt würde! Die einen wollen auf dem Kasernenareal mehr Grünfläche, die anderen ein neues zusätzliches Museum oder eine neue Hochschule für Musik und Theater, wieder andere eine möglichst kommerzielle Nutzung oder – was wir heute von Martin Vollenwyder gehört haben – ein Parkhaus. Die einen wollen eine Nutzung zu Gunsten der nahen Quartiere, andere wiederum eine rein kulturelle. Eine Partei verlangt strikte die Erhaltung der alten Kaserne, möglichst integral, andere sehen den Abbruch als wichtige Vorleistung vor einem Projektwettbewerb. Die alte Leidensgeschichte würde auf diese Weise fortgesetzt, nur mit noch unterschiedlicheren Forderungen und Erwartungen, mit noch mehr Scheren im Kopf als in den letzten Jahrzehnten.

Da braucht es dringend einen zweiten Befreiungsschlag! Da braucht es frische Luft von aussen, neue Ideen, unbelastet von politischen Altlasten, ohne Scheren im Kopf und unabhängig von Filzen, die in dieser Frage bereits spürbar sind. Es braucht einen international ausgeschrieben Ideenwettbewerb. Eines kann ich mit Bestimmtheit voraussagen: Es würden sich hochkarätige Planer und Architektenteams daran beteiligen, denn dieses Areal sucht seinesgleichen in Europa.

Bereits heute werden an Hochschulen Überlegungen angestellt, wie die städtebauliche Chance zu nutzen wäre. Ein Wettbewerb läuft bereits an, hoffentlich nicht am Staat vorbei. Ich komme noch darauf zu sprechen.

Einen öffentlichen Ideenwettbewerb braucht es rasch, und zwar bevor sich Konflikte mit der Denkmalpflege oder mit anderen Projekten wie Eurogate oder Durchgangsbahnhof ergeben. Die Regierung scheut aber einen solchen Wettbewerb. Schon auf zwei frühere Vorstösse, die zukunftsweisendes Bauen über einen Bonus oder über Wettbewerbe fördern wollten, reagierte die Regierung mit der Verteidigung eines überholten Heimatschutzrechts, das nur funktioniert, wenn der Staat sehr viel Geld einwerfen kann.

Jetzt verweist die Regierung in der Antwort auf unseren Vorstoss auf die etappierte Räumung der Kaserne und verlegt sich auch auf ein neues Nutzungskonzept. Dass die Kaserne nur etappiert geräumt werden kann, ist klar. Dass Justiz und Polizei einen anderen Standort bekommen, ist bereits eingefädelt – das wissen vermutlich die meisten hier im Rat. Auch das Argument mit dem vorgängigen Nutzungskonzept sticht nicht mehr. Im Nutzungskonzept liegt ja sogar der Wurm. Als politische Behörde unterliegt die Regierung nämlich einem gewaltigen Erwartungsdruck verschiedenster Interessengruppen. In einem Nutzungskonzept müsste sie alle Gruppen irgendwie berücksichtigen, wenn sie bei der Volksabstimmung nicht eine schlagkräftige Opposition provozieren möchte.

Resultieren würde ohne jeden Zweifel ein braver fauler Kompromiss, worin die unterschiedlichsten Interessen verwurstet würden. Eine städtebauliche Wurst auch, die knapp geniessbar wäre. Städtebauliche, architektonische und immer mehr auch verkehrstechnische Verwurstungen finden sich schon viele in Zürich und Winterthur, Zweitliga-Architektur, wie sie das Tages-Anzeiger-Magazin letzthin beschrieb. Mit einem Nutzungs- und Gestaltungsmix, der die Vorlage in einer Volksabstimmung nicht gefährden sollte, würde die Tradition des Zweitliga-Bauens, des Verwurstens fortgeführt. In beiden Städten fehlen aber zukunftsgerichtete, städtebaulich architektonische Würfe. Das Kasernenareal würde einen solchen ermöglichen. Würde!

Es existieren bereits Modelle für einen vergleichbaren Gestaltungswettbewerb in diesem Kanton. Ich erinnere an den Wettbewerb über das Maag-Areal. Auch dort ist mit einer etappierten Umnutzung zu rechnen, mit einer vollständigen Umnutzung frühestens in zehn oder

zwölf Jahren. Aber dort hat man erkannt, dass vorerst einmal eine städtebauliche Idee vorhanden sein muss. Dann kann man diese Idee auf flexible Art nach und nach umsetzen. Dabei ist die Situation beim Maag-Areal viel einfacher. Dort steht kein gewichtiges inventarisier-tes Projekt zur Diskussion.

Für diejenigen, die davon ausgehen, dass die Kaserne als sakrosankt zu gelten habe, habe ich Verständnis, wenn sie einen Ideenwettbewerb vermeiden und kühne Ideen zum Vornherein blockieren wollen. Regierungsrätin Dorothee Fierz hat aber hier im Rat die Option Abbruch offengelassen. Als Vorstandsmitglied einer Heimatschutzgesellschaft setze ich mich schon seit Jahren dafür ein, dass ein geschütztes Objekt durchaus aus dem Schutz entlassen werden kann, sofern das neue besser ist. Ein Abbruch auf Vorrat darf aber nie vorgenommen werden. Ob eine städtebauliche Lösung mit oder ohne Abbruch von Objekten obsiegt, wäre eine wichtige Entscheidungsgrundlage für jede spätere Projektierung und Nutzung.

Das Kasernenareal ist von so grosser Bedeutung, dass sowohl Hochschulen als auch private Planer und Architekten bereits daran gehen, sich mit diesem Areal auseinander zu setzen. Bereits im Herbst veranstaltet das Architekturforum Zürich zusammen mit der Zeitschrift Hochparterre eine Ausstellung mit Ideen zu diesem Areal, mangels Geld ein Wettbewerb nicht nach SIA-Norm. Im Aufruf zu diesem privaten Wettbewerb heisst der letzte Satz folgendermassen: «Ein Schlüsselgrundstück wie das Kasernenareal kann man nicht den Politikern und der Verwaltung überlassen.» Diese politikfeindliche Haltung ist bedauerlich, aber sie ist angesichts des Versagens der Politik in den letzten Jahrzehnten und angesichts der Ängste, die in wenigen Minuten in diesem Rat vermutlich geäussert werden, erklärbar.

Sie alle wissen genau, was passieren könnte, wenn neben dem Staat vorbei gedacht und geplant wird. Viele Denker und Planer werden einmal mehr frustriert sein, dann nämlich, wenn der Staat in einer späten Phase mit einem Machtwort kommt, das heisst mit irgendwelchen Auflagen, zum Beispiel der Erhaltung des Objekts oder einem Nutzungskompromiss mit Dichtevorgaben und so weiter. Nutzen wir doch die Bereitschaft und das Ideenpotenzial vieler Planer und Denker, und zwar rechtzeitig, bevor Sachzwänge geschaffen werden! Solche Sachzwänge könnten nahe Projekte wie Eurogate, das Parkhaus Gessnerallee oder der Durchgangsbahnhof mit seinem Feinverteiler sein.

Ich zitiere den Direktor des Amtes für Städtebau: «Mit Eurogate steigt auch die Bedeutung des Kasernenareals, einerseits als öffentlicher Raum, andererseits muss man sich überlegen, ob hier etwas Zukunftsgerichtetes für die Stadt entstehen kann.» Jetzt müssen wir überlegen, nicht erst in vier Jahren, denn dann befinden sich Eurogate und Durchgangsbahnhof bereits in der Planung und Projektierung. Verhel-fen wir einem modernen Heimatschutzgedanken zum Durchbruch, bei dem Anreiz vor Verbot käme! Verhindern wir eine enge Diskussion über Käseglocke Ja oder Käseglocke Nein! Nehmen wir die heutigen städtebaulichen, ökologischen, gesellschaftspolitischen und kulturel-len Herausforderungen an! Laden wir mit einem frühzeitigen – ich kann das nicht genug betonen – Ideenwettbewerb möglichst viele Menschen ein, mitzudenken und Ideen zu entwickeln! Lassen wir sie mit ihren Ideen nicht ins Leere laufen!

Bitte unterstützen Sie diesen Vorstoss.

Peter Weber (Grüne, Wald): Das ultimative Fordern nach einem in-ternationalen Wettbewerb ist zur Zeit geradezu grotesk. Das wäre ein krasser Missbrauch unserer im Grossraum Zürich hochstehenden Wettbewerbsszene, weil elementare Vorgaben wie unter anderem die Rahmenbedingungen und die Nutzungskonzeption als Grundlagen für die Durchführung eines Wettbewerbs heute vollständig fehlen.

Das Postulat hat aus meiner Sicht allerdings einen positiven Aspekt: Die Baudirektion wie auch der Regierungsrat informierten das Parla-ment über den aktuellen Stand der Verifizierungen. Gemeint sind Überprüfungen, welche die Richtigkeit bestätigen sollen, so zum Bei-spiel über folgende drei Punkte:

- Die Schutzwürdigkeit der Polizei- und Militärkaserne. Das heisst: Nachdenken über den Abbruch ist wieder möglich;
- die Neunutzung der Kasernenbauten, das Zeughausgeviert mit ein-bezogen;
- die Vorwärtsstrategie mit dem dargelegten Meilensteinplan bis zum Jahr 2013.

Es ist offensichtlich, dass bis zum Bezug der Anlagen eines neuen Po-lizei- und Justizzentrums die Kasernenbauten für Neunutzungen in den kommenden zwölf Jahren nicht zu haben sind. Mit dem Zuzug von Urban Kapo werden die Bauten total ausgelastet sein. Das ist auch gut so. Dadurch kann aber eine erneute Blockade gegen eine öf-fentliche Diskussion entstehen.

Obwohl ein Umdenken seitens der Baudirektion und des Regierungsrates spürbar ist, vermisse ich den Willen, mit dem Schlüsselgrundstück wie das Kasernenareal die nun klare Chance für eine städtebauliche fortschrittliche Lösung zu ergreifen. Die Grundlagen müssen baldmöglichst kooperativ erarbeitet werden. Dazu gehören Themen wie der Einbezug der Stadt Zürich betreffend Publikumsfreundlichkeit und der entsprechenden Nutzungsverantwortung, der Einbezug der Quartierbedürfnisse und keine Einschränkungen von öffentlichen Nutzungen der Aussenräume durch die Art der Nutzung von bestehenden Bauten beziehungsweise Ersatzbauten.

Aus der Stellungnahme des Regierungsrates ist Folgendes zu entnehmen: «Ideen und Projektwettbewerbe als Bausteine im komplexen Gefüge von Entscheiden sind in die Strategie für den Stadtraum sorgfältig zu integrieren. Sie werden erst bei entsprechendem Bedarf eingesetzt.» Im Namen der Grünen Fraktion vertrete ich ebenfalls diese Meinung. Der Bedarf ist zurzeit für die Durchführung eines weiteren Architekturwettbewerbs noch nicht gegeben. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Als Mitkämpfer für ein publikumsoffenes und zukunftsweisendes Projekt Kasernenareal im Rahmen einer Stadtentwicklung habe ich mich über das Votum von Willy Germann gefreut. Gespürt habe ich aber, dass hier einige Begriffe verwechselt werden. Willy Germann hat in seinen Ausführungen hauptsächlich von Nutzung gesprochen. In seinem Postulat schreibt er aber, er möchte einen Gestaltungswettbewerb. Das sind zweierlei Paar Schuhe!

Zu früh wäre es heute, einen Gestaltungswettbewerb ins Leben zu rufen. Die Regierung hat bezüglich Kasernenareal einen Weg eingeschlagen, welcher zum ersten Mal die Chance einer Mehrheitslösung beinhaltet. Diesen Marschplan will die FDP jetzt nicht stören, weil wir an einem Erfolg für ein urbanes Kasernenareal interessiert sind.

An dieser Stelle gratuliere ich der Baudirektorin nochmals zu diesem Befreiungsschlag. Sie zeigt heute Lösungen auf für Alternativen von Polizei und Justiz. Ich bitte Regierungsrätin Dorothee Fierz aber auch, weitere Befreiungsschläge und grosse Schritte ins Auge zu fassen, damit wir tatsächlich in der Frage des Kasernenareals weiterkommen.

Wir sind in diesem Sinne gespannt auf das Nutzungskonzept der Baudirektion. Wir fordern aber, dass dieses durch breite interessierte

Kreise abgestützt wird. Die Baudirektion soll hier kein eigenes Süppchen kochen. Wir fordern auch, dass bezüglich der Nutzung eventuell verschiedene Diskussionsvarianten unterbreitet werden. Heute sind wir soweit – laut Willy Germann sogar von Seiten des Heimatschutzes –, dass eine dieser Varianten eben auch die Möglichkeit eines Abbruchs der heutigen Kaserne beinhalten sollte.

Wir stützen folgendes Vorgehen:

Erstens: Definitiv sollte zuerst ein Standortentscheid für Polizei und Justiz vorhanden sein.

Zweitens: Dann muss ein Nutzungskonzept eruiert und mehrheitsfähig gemacht werden.

Drittens: Es wird einen Volksentscheid benötigen, und zwar für die entsprechenden Rahmenkredite aber auch für eine zukünftige Nutzung. Wir können nichts neues im Kasernenareal bauen, ohne nicht vorher das Volk bezüglich Nutzung befragt zu haben.

Viertens: Ein Gestaltungswettbewerb mit diesen betreffenden Vorgaben, nämlich Nutzung und städtebaulichen Rahmenbedingungen, ist dann eventuell am Platz, aber erst als vierter Schritt.

Fünftens: Eine Projektausarbeitung wäre nach einem solchen Wettbewerb dann angebracht.

Sechstens: Auch über ein definitives Projekt Kasernenareal wird es eine Volksabstimmung brauchen, da dürfen wir uns nichts vormachen.

Ich bitte Sie im Namen der FDP, dieses Postulat im Moment nicht zu unterstützen. Wir wollen das Projekt Kasernenareal nicht gefährden und kein Geld zum Fenster hinauswerfen. Wir glauben daran, dass wir heute auf dem richtigen Weg sind.

Bettina Volland (SP, Zürich): Auch nach der Entlassung der Kaserne aus dem Polizeigewahrsam spricht Willy Germann in seinem Postulat von einem Konflikt um diesen Bau. Wir sehen es etwas anders. Immerhin haben die Bau- und die Polizeidirektion im letzten Herbst einen Paradigmawechsel in dieser Geschichte angekündigt, nämlich den Auszug der Polizei auf das Areal Güterbahnhof. Auch von gegenseitigen Blockaden, dies ebenfalls ein Zitat aus dem Postulat, kann ich im Moment wenig erkennen.

Wir unterstützen das Postulat aus zwei Gründen nicht:

Erstens machen die Termine keinen Sinn. Gemäss dem Zeitplan der Regierung entscheidet der Regierungsrat diesen Herbst über ein Nutzungskonzept. Der Kantonsrat wird etwa in einem Jahr darüber debattieren. In welche Phase sollen denn nun die Ergebnisse dieses geforderten Ideenwettbewerbs einfließen?

Zweitens ist es unsinnig, einen Gestaltungswettbewerb auszuschreiben, bevor die Rahmenbedingungen klar sind. Damit meine ich insbesondere die Bedürfnisse der Stadtbevölkerung, der Quartierbevölkerung, interessierter Kreise und Vereine. Aus Sicht des Standortquartiers, des Kreises 4, wehre ich mich dagegen, diesen sensiblen Standort jetzt mit einem so genannten grossen Wurf zu verplanen, bevor überhaupt klar ist, welchen Nutzen die Quartierbevölkerung aus einem Um- oder Neubau ziehen könnte.

Aus diesen Gründen lehnt die SP-Fraktion das Postulat ab.

Willy Furter (EVP, Zürich): Mit der Planung des Zürcher Kasernenareals beschäftigt sich der Kanton Zürich schon länger als ein Vierteljahrhundert. 1975 zog das Militär ins Reppischtal. Seither gab es für die Kaserne nur Provisorien. In der Zwischenzeit sind vier Volksinitiativen und eine regierungsrätliche Vorlage abgelehnt worden. Auch der sechste Anlauf, der ziemlich genau vor zwei Jahren in diesem Rat diskutiert wurde, ist vom Parlament abgelehnt worden. Das Projekt des Regierungsrates hätte Sanierung und Umbau der Militärkaserne sowie einen Gefängnisneubau vorgesehen.

Ideen sind jetzt gefragt! Man sollte völlig unbelastet an das Problem herangehen. Der Regierungsrat will zwar das provisorisch bewilligte Polizeigefängnis auf dem Kasernenareal in eine neue Überbauung auf dem Areal Güterbahnhof in Zürich-Aussersihl verlegen. Das bedeutet gerade für das Kasernenareal eine Chance für eine neue Vorwärtsstrategie. Die bisherigen Nutzungen, auch die temporären, haben ein Neukonzept bisher blockiert. Aus einem offenen Wettbewerb würden ohne Zweifel Ideen resultieren, welche die festgefahrene Diskussion um Stadtentwicklung und Städtebau in diesem äusserst attraktiven Stadtgebiet in positivem Sinn in Gang bringen würden.

Schon vor Jahren forderte die EVP eine Gesamtplanung für das Kasernenareal. Der Kanton muss wohl schon die erste Renovationsrunde für die Kaserne im Reppischtal einläuten, bevor für das verlassene Kasernenareal in der Stadt Zürich auch nur ein sinnvolles Projekt besteht.

Der Regierungsrat sieht für die schrittweise Aktualisierung, Verifizierung und Umsetzung seiner Nutzungsstrategie Kaserne einen Zeitraum von bis und nach 2010. Das scheint uns nur möglich, wenn die Planung nicht auf die lange Bank geschoben wird. Wenn wir bis 2010 warten, haben wir auch im Jahr 2020 noch nichts umgesetzt. Durch die Verlagerung des Polizei- und Justizzentrums auf das Areal des Güterbahnhofs ist jetzt die Zeit günstig, für das Kasernenareal einen Wettbewerb auszuschreiben.

1999 wurde im Kantonsrat erwähnt, dass für die Diskussion um ein neues Nutzungskonzept für die Zeughäuser international anerkannte Fachleute zu Hearings eingeladen werden. Was für die Zeughäuser gut ist, sollte doch auch für die Kaserne und das Kasernenareal gelten. Wenn wir heute nichts unternehmen, haben wir erst 2025 ein neues Konzept umgesetzt. Wir können es dann zum 50-Jahr-Jubiläum der Diskussionen um dieses Areal einweihen.

Ich empfehle Ihnen, das Postulat zu überweisen.

Hartmuth Attenhofer (SP; Zürich): So viele kluge Worte – das hat diese alte Schwarte gar nicht verdient! (*Heiterkeit.*) Kluge Worte auch von Willy Germann. Er hat Sachen aus der Kiesgrube zusammengetragen, die wir dort schon vor Jahren deponiert haben. Der Fehler am Patchwork von Willy Germann ist, dass er die Sachen verkehrt zusammengefleckt hat; Hans-Peter Portmann hat bereits darauf hingewiesen.

Ich weiss nicht so recht, warum Willy Germann diesen Vorstoss wieder bringt. Wir haben doch erlebt, dass dieser Kanton und alle Beteiligten 20 Jahre in einer Blockade steckten. Und dann kam die Baudirektorin Dorothee Fierz und führte diesen Befreiungsschlag aus. Jetzt müssen wir schauen, dass die Regierung den Rücken frei hat und ihr nicht kleinlich alle möglichen Konzepte aufoktroyieren. Die Regierung sammelt nämlich die Ideen, ohne dass wir einen Vorstoss dafür einreichen müssen. Sie macht sich auch über die Gestaltung der künftigen Kaserne Gedanken.

Ich weiss ganz genau, dass der Regierung bewusst ist, dass es zum Beispiel auch die Möglichkeit gäbe, das Landesmuseum in die Zeughäuser zu zügel. Das würde für den Bund bedeuten, dass er mit 50 bis 60 Millionen Franken zu einem neuen Landesmuseum käme, anstatt 200 Millionen Franken in die andere alte Schwarte beim Bahnhof zu investieren.

Die Regierung weiss auch ganz genau, dass es eine weitere sehr kluge Idee gibt, nämlich ein neues Parlamentsgebäude im Kasernenareal aufzustellen – diesen Vorschlag haben wir der Regierung schon verschiedentlich präsentiert.

Die SP-Fraktion kann die Ideensammlung von Willy Germann nur noch mit dem Parlamentsgebäude ergänzen. Seinen Vorstoss aber kann sie nicht unterstützen.

Kurt Krebs (SVP, Zürich): Über den Inhalt des Postulats muss ich mich sicher nicht mehr äussern. Wir betrachten es als sinnvoll, für solche Objekte Ideen- und Projektwettbewerbe auszuschreiben und durchzuführen. Zurzeit wird die Kaserne Zürich durch die Kantonspolizei und die Justiz genutzt. Projekte, diese beiden Dienste an einen anderen Ort zu verlegen, sind geplant. Bis zu deren Realisierung dürfte es im besten Fall bis ins Jahr 2010 dauern. Wie die Regierung festhält, ist es noch verfrüht, einen solchen Wettbewerb durchzuführen.

Die SVP-Fraktion schliesst sich der Meinung der Regierung an und wird das Postulat nicht überweisen.

Peider Filli (AL, Zürich): Willy Germann will ein Kleid bestellen. Er weiss aber nicht, ob nachher ein Mann oder eine Frau dieses tragen soll, ob die Person gross oder klein, magersüchtig oder mollig ist. Man muss wenigstens eine Vision davon haben, was in diese Hülle kommen soll, zum Beispiel ein Galerie- und Museumszentrum oder ein Parlamentssaal, der es wenigstens akustisch erlaubt, die Gegenseite zu verstehen, oder ein Abenteuerspielplatz; das wäre die Weiterführung der ehemaligen Nutzung, einfach für jüngere Kinder. Zäumen wir das Pferd nicht von hinten auf, sondern werden wir uns erst einmal klar darüber, was wir mit dem Kasernenareal tun wollen.

Darum lehne ich dieses Postulat im heutigen Zeitpunkt ab.

Willy Germann (CVP, Winterthur): In meinem Votum habe ich Ängste vorausgesagt.

Zu Hartmuth Attenhofer: Dieses Partikulardenken und diesen Kleinmut meine ich, wenn ich von neuen Blockaden spreche. Und diese neuen Blockaden werden noch viel grösser sein als die alten. Da wollen doch alle ein Kuchenstück anmelden und das wird die Blockade sein auf noch längere Zeit hinaus. Abenteuerspielplatz – von dem ha-

be ich gar nichts gewusst –, Parlamentsgebäude – daran habe ich noch gar nicht gedacht! Ich habe deutlich betont, dass ich einen internationalen Gestaltungswettbewerb möchte.

Zu Hans-Peter Portmann: Ich habe Ihnen in der Pause erklärt, dass es bei meinem Vorstoss nicht um eine Nutzung geht. Die Regierung kommt ja mit dieser Prämisse. Es geht nicht um einen Architekturwettbewerb, sondern um eine Ideensammlung. Die Vorgaben können sehr weit sein. Es gibt Präzedenzfälle. Eine Vorgabe könnte sein, dass ein Teil des Areals grün bleiben muss. Wo, bliebe Sache der Wettbewerbsteilnehmer. Oder: Die Neunutzung darf nicht mehr individuellen Motorfahrzeug generieren. Das wäre eine interessante Vorgabe, die vielleicht Martin Vollenwyder nicht ganz passen würde. Oder: Auf dem Areal muss ein Nutzungsmix angestrebt werden. Was genau, das sollen Leute von aussen einbringen.

Öffnen wir die Fenster, lassen wir frische Luft herein! Unterstützen Sie diesen Vorstoss!

Zwei Korrekturen zum Schluss: Zu Peter Weber: Ein Ideenwettbewerb nach SIA-Norm ist international.

Zu Hans-Peter Portmann: Meine Meinung ist nicht die Meinung der Mehrheit der Heimatschutzgesellschaft. Hier braucht es noch viel Überzeugungsarbeit.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Ich darf Ihnen hier einmal mehr darlegen, dass ich mir der grossen Verantwortung bezüglich der neuen Nutzung des Kasernenareals sehr wohl bewusst bin. Ich bin mir aber auch bewusst, dass wir eine gute und tragfähige Lösung nicht hinter den geschlossenen Türen der Baudirektion erarbeiten können. Hier braucht es ein offenes Denken, eine gute Kommunikation und die Zusammenarbeit mit allen potenziellen Nutzern. Vor allem ist ein offener Meinungs austausch zwischen dem Kanton und der Stadt und ihren Quartieren nötig. Von einem Rückfall in alte Strukturen kann man nicht sprechen, diese Gefahr ist nicht vorhanden.

Zu Willy Germann: Es ist wohl gut gemeint, wenn Sie uns mit diesem Postulat den Rücken freischaufeln wollen. Ich denke aber, dass Sie uns damit eher ein Korsett anlegen, das der Zielerreichung nicht zuträglich ist.

Wenn man einen offenen internationalen Ideenwettbewerb gestaltet, muss man Vorgaben machen. Wenn wir das nicht tun, bekommen wir eine unglaubliche Fülle an Ideen und müssen dann im Rahmen der Ju-

rierung wissen, nach welchen Kriterien wir auswählen wollen. Damit wir die Kriterien überhaupt festlegen können, müssen wir eine Vorstellung haben – und genau dazu ist es heute zu früh!

Ich kann Ihnen versichern, dass wir nicht in verhärtete Denkstrukturen zurückfallen. Wir sind sehr offen und werden eine Lösung finden. Der Ansatz, den Sie wählen, ist falsch, ebenso der Zeitpunkt. So kann keine gute Lösung für das Kasernenareal gefunden werden.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 123 : 20 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Vollständige Privatisierung der Feuerungskontrolle**
Motion *Lucius Dürri (CVP, Zürich), Peter F. Biemann (CVP, Zürich)* und *Gustav Kessler (CVP, Dürnten)*
- **Massnahmenpaket zur Verbesserung des Jugendschutzes im Bereich des Alkoholhandels und Alkoholkonsums**
Postulat *Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach), Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf)* und *Hans Fahrni (EVP, Winterthur)*
- **Kundenfreundliche Fremdenpolizei**
Postulat *Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Thomas Müller (EVP, Stäfa)* und *Daniel Vischer (Grüne, Zürich)*
- **Arbeitsmethoden der Fremdenpolizei**
Interpellation *Johanna Tremp (SP, Zürich), Daniel Vischer (Grüne, Zürich)* und *Thomas Müller (EVP, Stäfa)*
- **Wohneigentumsförderung durch Bausparen**
Dringliche Anfrage *Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.), Hans Egloff (SVP, Aesch b. B.)* und *Lucius Dürri (CVP, Zürich)*
- **Deutschkurse für Ausländerinnen und Ausländer**
Anfrage *Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)*
- **Ausführung von Lärmschutzmassnahmen**
Anfrage *Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach)*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 9. April 2001

Die Protokollführerin:
Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 7. Mai 2001.